4° Gs. Flugschriften

1080

Cantzleij

1621

(unvollständig)

Hohenemser 5055.

Kosa, Kanzleienstreit S. 18.

Fürstl: Anhaltische gehaimbe Cantzley/

das ist:

Begründte anzaig/ der

verdeckten/ vnteutschen/ nachtheiligen consilien, anschläg vnd practicken/ welche der Correspondierenden Vnion Häupter vnd Directores, in der Böhaimischen Vnruhe/ zu derselben Cron/ auch deß H. Römischen Reichs höchster gefahr geführt/ vnd auß sonderbarer verordnung Gottes/ durch die den 8. Nouember jüngst fürgangne ernstliche/ nambhaffte Böhaimische Niderlag vor Prag/ in der Anhaltischen gehaimen Cantzley in originali gefunden vnd der Welt kundtbar worden.

Allen so wol auß: als innländischen Potentaten/ Chur: Fürsten/ Ständen vnd Herrschafften/ auch sonst menigklich zu beständiger nachricht/ trewhertziger warnung/ vnd warhaffter information

Editio Tertia & Correctior,

Gedruckt im Jar

M. DC. XXI.

N:2.
1080
Rohmann 50
Kasse 9.18
unvoll.

Stadtbibliothek
Augsburg

An den guthertzigen Leser.

MAn pflegt gemeinklich allen Tractaten, vnd Büchern/ so im Truck außgehē/ein Vorred oder Dedication fürzusetzen/ thails das Werck/ vnd den Authorn in einen beruff zubringen: theils einen Patron/Freund/Schutz/ Gnad/vnd fauor zuerlangen: theils vmb erwisene oder verhoffende wolthaten zu dancken.

Diser vnd dergleichen conditionen halber/ ist dißfals keiner Præfation noht: dann die materia selbst/ nemblich die Geheimbe Anhaltische Cantzley vnd Rathstuben/ darinnen der laidige Böhaimbische Vnfall/ vnd durch denselben/ der jetzt vor Augen schwebende vbelstandt in Teutsch: vnd andern Landen/ ac motus quasi vniuersalis tractirt, consultirt, beschlossen/ vnd recht zu werck gesetzt worden: deßgleichen daß solche verborgne wichtige Secreta, so vnfürsehens an das Tagliecht kommen: Ist so berümbt vnnd

dergestalt erschollen / daß fast mänigklich ein sonderliches begierliches verlangen solches zuwissen geschöpfft hat.

So sein die Authores solcher gehaimben sachē/ als Fürst Christian von Anhalt/ Churpfaltz/ Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg / Albrecht Graf von Solmbs/ Volrath von Plessen / D. Ludwig Camerarius, &c. Achatz/ vnd Christoff von Dona/ ꝛc. allberait für sich selbst bekandt/ thails nit geringen Standts / wegen diser Böhaimischen vnd denselben anhängigen gefühꝛten functionen nambhafft / auch (wie im context zusehen) mit aignen Handen geschriben vnd vnderschriben / Also dises opus oder tractat, an sich selbst & reipsa, berühꝛter Authoren aygnes werck ist/ allein daß man dariñ den zeiten vnd läuffen nachgangen/ auch den Leser / in dem nachdencken der mühe zuüberheben/ zu anfang vnd im end etliche circumstantias erläutert/ deßgleichē/ daß bißweilen wenige vnfürgreiffliche notæ zur nachricht (alles one ainiche gesuchte zier oder eleganz) beygesetzt werden müssen. Da auch jemand / solche glossæ nicht gefellig: kan man dieselben fürbey gehen/ vnd sich allein deß contexts, welcher mit

einem kleinern Buchstaben getruckt / bedienen.

Keinen andern patronum, freund/gnad/fauor oder schutz/sucht dise Anhalt Pfältzische Cätzley nit / als die warheit vnd derselben erkantnuß/ deßgleichen die gerechtigkeit selbst/vnd alle vnpartheyische auffrechte redliche Hertzen / was conditionen dieselben sein/welche vrsach haben/so wol jetzt als ins konfftig / solches in acht zunemmen.

Vnd weil die authores diser Tragœdi, die gehaimnuß so haimblich tractiert, also vmb derselben eröffnung willen / den geringsten danck nicht werden außtheilen/Inmassen nit der geringst auß den gehaimben/disen verlust der gefundnen Originalien, mehr als das verlorne Königreich / Länder vnd bagagli, beklagt haben soll: So werden die frommen zu gemainer wolfart genaigte gemüter / sonderlich aber die jenigen/so darunder leyden sollen/vnd gelitten/Gott dem Allmächtigen desto mehr zu dancken/verobligiert sein / daß solche/ wider sie vnd andere angefangne anschläg/zu rechter zeit / vnd wie man zusagen pflegt/mitten in nöten / zu schanden/vnd offenbar worden / auch menigklich hinfüro sehen kan vnd soll/ weme zu trauwen vnd zu glauben sey.

TEctè quidquid agis, bene agis: contraria verbis
Iures, periures, aude age, nemo videt;
In Iustos procerum mala conspiratio Reges
Saltem clàm fiat, fit bene: nemo videt;
Regis in Exitium, peregrinum poscere Martem
Occulto fas est tegmine: nemo videt;
Sollicitare lubet Regésq; Vrbésq; Ducésq;
Orbémq; & leges vertere: nemo videt;
Nemo videt: videat nactam licet omnia Victus
Post palmam: sed iam dicite, Nemo legit.

Wie vnergründlich / wunderbarlich / vnnd vnaußsprechlich der Will / Räthe / Weißheit / disposition vnd verhengnuß Gottes deß Allmächtigen sein / der allein Wunder / Psal. 35. v. 7. auch grosse ding thut / die nit zu zehlen sein / Job c. 5. v. 9. vnd dessen Gericht wie ein grosse Tieffe ist / Psal. 35. v. 7. das hat das heilige Römische Reich Teutscher Nation, bey disen laidigen zeiten mehr vnd klarer gesehen / würcklicher empfunden / vnd noch schmerlich empfindet / als vor jemals / so lang dasselb gestanden. Vnnd zwar / ob wol das Fewr anfenglich in Böhaimb außgeschlagen / bald darauff mehr andere Oesterreichische Königreich vnd Erbländer ergriffen: den maisten thail so schöner / herrlicher / ansehenlicher / reicher / mit aller Menschlichen notturfft zum vberfluß begabter / an sich selbst gleichsamb vnüberwindtlicher Prouincien verhergt:

hergt / erödigt / vil ort gar in die Aschen gelegt / auch darinn so vil tausent vnschuldiger Christen tewer erkaufftes Blut vergossen / gstalt die laidigen vestigia & rudera vor Augen / vnd allen Posteris, wol so lang die Welt steht / ein lebendige anzaig seyn wirdt / was zu vnsern zeiten durch vnser aigen verursachen / auch vbel geführte actiones, erfolgt ist:

So seyn doch die Brunquell / Hauptwurtzel vnnd fundamental consilia dessen alles / mitten im Römischen Reich erhebt / lang her fomentirt, præparirt, fortgetriben / vnd endtlich occasione der Böhaimischen vnruhe / völlig außgebrochen / vnd zu werck gesetzt worden.

Gleichwol dergestalt / daß die haupt Inuentores vnnd directores es andern etwas leicht / thuenlich / schön / practicierlich / Gottselig / jhrer seyts allenthalben nutzlich / eingebildet: derselben etliche / auß priuat passionirtem oder interessirtem Gemüt / oder tanquam in re communi Euangelica, gar an sich / etliche in zweiffel gezogen: ein guter thail durch scheinliche persuasiones gar mitten in das spil / auch in solche beschwerligkeit gerunnen / die sie jhnen nicht wol imprimirn köñen / vnd wol selbst den weg nit wissen / deren sich zuentledigen: Oder

Oder doch/ jhr aignes Gewissen jhnen nunmehr an die Händ gibt/ wie vbel sie dahin verlaitet/ deßgleichen was für schaden/ nachthail/ gefahr vnd jammer sie außgestanden/ was für mächtige summen Gelts/ welche offt manche Statt mit jhren Burgern/ in langen Jahren mit grossem fleiß/ mühe/ arbeit/ erspart vnd zusamen getragen/ jetzt vnd vor wenig Jahren hergeschossen/ aber gleichsamb in das Wasser geworffen: Wie reiche vnderschidliche Magazini, mit Geschütz/ Munition, Prouiant/ auch aller beraitschafft/ die jmmer zu offnem Krieg erspießlich/ angestelt: Was für vngelegenheiten eben dise der Euangelischen Vnion einuerleibte vnnd Correspondierende Ständt/ mit außthailung/ bewöhrung/ vnnd vnderhalt jhres aignen Landtvolcks vnnd Burger: Nicht weniger mit randeuous, Musterplätzen/ Quartiern/ durchzügen/ rauben/ plündern/ schänden/ vnd andern Feindtseligkeiten/ der Vnion aignen geworbnen/ oder den Böhaimen zugeschickten vnd zuziehenden Kriegsvolcks vnderschidlicher Nationen, auff sich geladen:

Ebenmessig daß dannenhero der Röm. Keyserl. Majest. vnd dero Hauses Kriegsvolck/ gar in das Römische Reich (daselbst jenen vnd die jeni-

gen/der vnd die/jhrer Mayt. zwo auffgesetzte besessen Cronen / sambt den incorporirten vnd andern Oesterreichischen Erbländern von jhrem Haupt reissen/ Ja an der Röm. Cron mit eusseristem fleiß vnd bemühung verhindern / vnd besagtes Hauß/sambt der Catholischen Religion gantz vndertrucken wöllen) geruckt / vnd weil die Krieg nie ohne schaden geführt werden können/nicht allein die schuldigen vnd verursachere/ sondern auch andere benachbarten mit jhren Landen vnd Leuten in vil weg leiden müssen.

Dardurch dann die Rhein: sambt den angrentzenden Ländern vnd derselben Inwohnern/ sonderlich die Statt vnd gegent vmb Wormbs/ von eines vnd deß andern theils Kriegsvolcks / in jetzigen vbelstandt gerathen : solches theils verderbt: vil der Vnderthanen verjagt: das Land ligt theils vngebawt: der Stände Einkommen / Zoll vnd Maut seyn geschmälert : den Stätten vnnd Burgern jhr Handtarbeit vnd commercia geschwächt: die Nahrung benommen: sie zu vberflüssigen Costbarn / den Burgern beschwerlichen gebäwen/vnd Festungen bewegt:

Wie entgegen die Schatzungen/contributiones, Beeth: Gülten gedoppelt / drey: vnd vierfach

fach außgepreſt/der arme Mann mit ſeinem Weib vñ Kindern auffs Marck außgeſogen: die Renten vnd Gülten ſonderlich der Reichsſtätt cõmercia, nach vñ nach geſperrt: auch was noch vbrig/ durch die einreiſſende ſuchten / Thewrung / entziehung zeitlicher Nahrung groſſen abbruch gelitten.

Vnnd da man die Augen nunmehr nit will auffthun/ vnd von den (Gott dem Herrn ſey lob) eröffneten ſchädlichen consiliis, intentionen vnnd Practicken ablaſſen / es ja wol zu völligem bruch deß Römiſchen/ Teutſchen Reichs/ welches von vnſern lieben Voreltern von ſouil hundert Jaren/ vber vnd wider alle andere Nationen, ritterlich conseruirt, erweitert/ vnd auff vns gebracht/ Eben zu vnſern zeiten / durch vnſer verbittert verblendtes gemüt/ mit ewigem vnaußlöſchlichẽ verweiß / ſchand vnd ſpott lauffet/ vnd lauffen / auch beſagt loblich/ edle/ nambhaffts Römiſche Reich Teutſcher Nation, ſo bißhero vnüberwindtlich/ vnd andern ein Forcht vnd Schrecken geweſt / jetzt frembden vnnd mennigklich zum Raub werden/ vnnd villeicht wol (welches GOtt gnedigklich abwenden wöll) noch inn Viechiſche Dienſtbarkeit deß Ertz- vnd Erbfeindts kommen muß oder möcht ; der doch ſambt allen Feinden

Christlichen Namens/ mit vil weniger macht/ vnkosten/ præparation, vnnd zusamensetzung (als nur die zwey Jar herumb im Römischen vnnd benachbarten Reichen gesehen worden) gar von Constantinopel verjagt/ die Türckischen Prouintzen/ vnnd der gantze Orient zum Christenthumb gebracht werden können:

Da entgegen alle solche nicht baldt erhörte Christliche Kriegsmacht / nur in vnnd vnder den Christen zu jhrem aignen schaden vnd verderben/ geführt vnd erweckt/ jhre Waffen/ Geschütz vnnd Munition, wider jhre aigne Blutsfreundt/ Verwandte/ eines Leibs Glider / als es jmmer vnder Haubtfeinden geschehen kan / exercirt worden/ alles mit berührtes Türckischen Ertzfeindts höchster erwünschter gelegenheit / der durch dise der Christen aigne Blutgirige grim̃ige Feindschafft/ die er ohne sonderbaren eusserlichen beystandt / so fein vnuermerckt zubefürdern waiß / mehr vortheils/ wider die/ sich selbst zu boden richtende Teutsche vnnd benachbarte Christenheit / in die Händt bekombt / als er mit aller seiner Ottomannischen Macht vnnd Monarchia/ so lang dieselb stehet/ gedencken/ vil weniger zu effectuirn, jhme traumen lassen können : Beuorab daß die Christlich mit

deß

deß Röm. Reichs Blut vnd Vnkosten lange Jahr ritterlich verfochtene vormaur (das Königreich Vngern) in sich selbst zertrennt/entblöst/verderbt/ maistenthails in seines getrewen Leibaignen Vasallen deß Bethlehem Gabors händen: das Königreich Böhaim sambt den incorporirten Ländern/ist guten thails ruinirt; dieselben vñ fast der maiste thail deß Römischen Reichs/haben sich an Gelt/Vorrath vnnd Volck/eneruirt: die verbitterten Gemüter continuieren jhre bißhero geführte extrema, noch jmmerdar; suchen bey der Türckischen Porten noch eusseriste hülff vnd assistentz: werden oder möchten villeicht gantz vnnd gar zu jhme tretten.

Ach Gott was für schönes außerleßnes Kriegsvolck/ zugeschweigens der andern vnschuldigen/ oder nicht interessierten vnzalbaren verdorbnen Seelen/ist dise zwey Jahr aintweders durch mangel zeitlichen vnderhalts/oder durch die Waffen/ oder durchs Fewr/ oder durch Kranckheiten zu grund gangen.

Wann einer so wol der Vnierten im Römischen Reich/ der Stadischen/ Vngarn/ Böhaimb/incorporierten, confœderierten vnd Vnierten Lande/als der Röm. Kaiserl. Majest. dero loblichẽ

Hauses / vnnd der Catholischen Stände anzahl/ bißhero vnderhaltnes vnnd geworbnes Kriegsvolck ein wenig vberschlagen wolte / wurde er weit vber 100000. zehlen.

Was hette man mit einmütigem hertzen gegen dem Erbfeindt / zu gäntzlicher restauration deß alten Römischen Reichs außrichten können: da jetzund die jenigen/so das Spil angefangen/jhr intent durchauß nicht erlangt/ sondern andere in die Waffen gebracht / auch daß die Christen sich selbst vnder einander (als die schröcklichsten feind) angriffen/consumirt, in jhrem aignen Blut jhre Händ vnnd Waffen gewaschen / ein Freund vnnd Standt den andern / die Vnderthanen jhr von GOtt fürgesetzte Obrigkeit/dise/ jhre auffgestandene verfolgt/eintzig vnd allein verursacht haben.

Von dem vnglaublichen Vnkosten so darzu gehörig vnnd bißhero angewendt worden / ist vnnotwendig ein Rechnung zumachen / es waiß ein jeglicher Stand/Statt vnd Commun, wie tieff er in seinen Seckel/Zeughauß/Kasten oder Speicher vnd Vorrath griffen: Wie schwer offt einer sich erholen / oder die jenige / sonderlich bey den Stätten/welche das negotium vnnd Gelt maneggiert, jhren Herrschafften/ Ober vnd Communen

munen werden rechenschafft geben vnd auffwei-
sen/was für vortel/versicherung/ nutzbarkeit/ ge-
winn vnnd gedeyen / sie darmit eingeholt / vnnd
solche fast vnerschwinckliche Außgaben / ersetzen
wollen.

Diß soll einem getrewen Patrioten das hertz
zerbrechen / daß diser Reyen / vnd all dises Spil/
darinn das Römische Reich / beyder Religionen
Stände/deßgleichen Böhaimb/Vngern/vnd die
vbrigen incorporirte, confœderirte Oester-
reichische Erbländer gestürtzt/nur durch etlich we-
nige Personen angefangen / geführt / gepfiffen/
vnd gespilt worden/welche anderst im Hertzen in-
tentionirt, vnd die actiones verdeckter weiß da-
hin dirigirt: ein anders aber in Reichs: Kraiß:
Wahl: vnnd andern Tägen / so mündtlich / so
schrifftlich durch offne / thails gehässige getruckte
Tractat / mit so zierlichen / frommen / andäch-
tigen/ als dem Vatterlandt vnd gemainen Wesen
getrewen / auffrechten Teutschen (gleichwol nur
geferbten) Worten / deductionen, außführun-
gen/vilfeltigen schickungen(nemblich allein wegen
deß gemeinen periclitierenden, Euangelischen
Wesens / Teutscher libertet, außländischen do-
minats, conseruation Chur: vnnd Fürstlichen
Häu-

Häuser/ꝛc.) so wol jhrer aignen confœderirten, als andern Ständẽ Augspurgischer confession, solche in jhr confœderation zubewegen/ vnd jhr jnnerlichs recht Original intent hindurch zubringen / fürgemahlt / maisterlich imprimirt; andere darzu beweglich ersucht / flehenlich gebetten / ja wol mit betrohungen darzu zwingen wöllen: gleichwol so gar jhren aignen confœderierten, zugeschweigens andern/die wahre beschaffenheit vnd jnnerliche intention nicht eröffnen dörffen/sondern es ist in der Rathstuben/weniger Personen/haimblich concludirt, angestellt/vnd verdeckt verbliben.

Man hat (da der Caluinisch Geist erstlich/ als ein sanfftmütiger jrꝛgehender Geist/ der sich wol (scilicet) weisen last/ vnd nur in der andacht bey vnd neben andern fridlich/ in allem schuldigen gehorsam/ohne offension deß geringsten Kinds/ vnderschlupff gesucht vnnd zu leben gebetten/ in Teutschland beherbergt: vñ da er ein wenig erwarmet: fein nach vnd nach sich impatronirt; den altẽ mitleidigen Wirth an vilen orten one barmhertzigkeit vnd mitleiden außgejagt: gar nach Churfürstenthumb/Keyser: vnd Königlichen Scepter griffen) alßbald auch je länger je mehr wol ab[illegible]en/

daß

daß ein verdecktes essen vnd betrug darunder lige: Er vil ein anders suche: daß auch das/welches diser Geist selbst offentlich außgeben / vnnd andern/ sie (wie geschehen) an sich zuziehen / eingebildet nicht der rechte grundt vnd zweck / sondern daß es auff vil ein anders angesehen sey: Deßgleichen daß alle verhaßte zulagen (welche man der Römischen Kaiserlichen Majestät vnd den Catholischen Ständen / sie zu offentlichen Feinden zumachen/ vnnd wider dieselben classicum zuerlangen / vngütlich zugemessen) nicht also / wie mans fürgeben/ sondern vil anderst beschaffen / auch der Catholischen Gemüt vnnd intention nicht sey / wie man jhnen (wider die erkandte Warheit) affingirt hat:

Darumben Catholischen thails man die beschwerlichen zulagen/jedesmals mit dem warhaften/recht vnd trewlich gmainten erbieten/zusagen vnd versprechen/vermaint hat: vnd daß sie einmal nichts anders/als das jhrige/vnd daß man sie bey dem jhrigen: deßgleichen bey gleichem Recht/den Reichssatzungen/vnd thewren auffgerichten religion: vnd Prophan friden lassen solle / begeren/ wünschen vnnd bitten: daß auch sie weder einen oder den andern Standt / Augspurgischer Con-

fession in deren Landt/ Recht vnd Gerechtigkeiten zu turbirn, zubeschweren/ vil weniger (wie etlich hitzige consilianten votiert vnd geschriben) von Land vnd Leut zutreiben gmaint seyen.

Vnd weil etlicher hoher Ständt vnd Stätt/ die von Anno 1607. angesponnene vnnd Anno 1610. zu offnem Krieg außgeschlagene Martialische consilia, den rechten effect nit erraicht/ auch die interessierte Reichsstätt selbst augēscheinlich gesehen / daß man erstlich sie in die correspondentz, hernach gar inn ein Vnion vnder dem scheinbaren fürwand gebracht/ jnen in jhren maisten vermainten grauamine Donawerterischer restitution zuhelffen: Aber solcher Krieg von den Generaln vil anderst geführt/ vnd jhnen darbey kein ander vortel erfolgt ist/ als dz sie in abzahlung deß vnwilligen vnbezahlten Volcks/ sambt dern Obristen vñ Befelchshabern/ müssen den Schlüssel zu jhrer Cassa hergeben: hat man mit guter gelegenheit/ etliche fürnemme Rathspersonen/ dessen vnd daß die Reichsstätt Schatz: vnd Zahlmaister sein müssen/ in dem was andere zu jhrem intent anspinnen/ erjnnert: Die zwar sich vernemmen lassen/ man sehe ja/ wie es mit den Reichsstätten beschaffen/ aber man werde hinfüro sie wol nicht mehr

nicht also anführen/vil weniger sich weiter einlassen/sonder sie müssen nach rüwigem fridlichẽ Wesen trachten/vnd andere gleichwol Kriegen lassen.

Ohne zweiffel/wann man solchen schidlichen Personen / welche etlichen hohen Ständen in der Vnion in die Karten gesehen/in den Reichsstätten gefolgt / vnd nicht andere durch den Caluinischen Geist inflammirte, entweders selbst sich eingetrungen / oder die stellen/ damit sie das rechte Oel bey der Vnion zuschütten könten / erpracticirt hetten: Es wurde besagter Vnion der rechte neruus belli, so wol an Gelt/munition, præparation vnd subministration aller befürderung zu disem jetzigen laidigen vbel brinnenden Fewr entzogen/auch dardurch der völlige Böhaimische abfall sambt allem dem darauß entsprungenen Vnhail/ vermitten bliben sein.

Hat also der Caluinisch Geist mit seiner arglistigkeit/insonderheit auch etliche Reichsstätt widerumben verblendet / vnnd sie in disen grossen labyrinth verlaitet:

Ob nun wol diser der correspondirenden Vnion anschläg/consilia vnd intentiones (wie vermelt) nit also gar verdeckt bliben/daß nicht andere / auß den circumstantien es colligirn vnd

muetmassen können/wie dann zu vnderschidlichen malen/etliche/denen solche Practicken nicht so gar vnbekandt sein/so schrifft: vnd so mündtlich dessen gnugsame anzaig geben/vnnd daß man sich nicht betriegen lassen soll / gebetten: So hat man doch wegen der Caluinischen getrewen verschwigenheit / mit vnlaugbaren gründtlichen probationen nicht völlig können auffkommen/beuorab daß der Caluinisch Geist mit exclamationen, protestationen, betewrungen / das alte Liedt (es sey nur ein defension der Teutschen libertet, religion, priuilegia, recht/vnd Gerechtigkeiten/ wider der Bäpstischen vnd Spannischen dominat) vil höher gesungen: Biß daß Gott der Allmächtig solchen gefährlich seiner Göttlichen Ehr/ dem Röm: Reich / allen Christlichen Potentaten vnd Häuptern schädlichen anschlägen / vnnd daß die Boßheit jhr Zil erraicht / länger nicht können zusehen/vnd nach seiner vnergründtlichen Weißheit / die fast in der Welt erschollne Pragerische Victori, erfolgen lassen.

1. Hauptpunct.

DVrch welche / neben andern vnzalbarn Göttlichen Gnaden/jnsonderheit sein/nach dem 135. Psalm. vers. 4. ewigwerende Barmhertzig-

hertzigkeit gegen seinem auff Erden verordnetem höchsten Weltlichen Haupt der Christenheit / gegen dem H. Römischen Reich / dessen getrewen Glidern / vnnd daß solches vor gäntzlicher ruin noch errettet werde / erschinen: Auch der getrewe GOtt die bißhero in höchster gehaimb schädliche verdeckte consilia vnnd Anschläg (durch welche man die höchste Häupter von jhrem Thron stürtzen / Keyserthumb / Königreich / vnnd Länder / anderwerts transferiren; newe Regiment anstellen / vnder gedichtem geferbtem schein / andere præueniern, vbereylen / vberweltigen / verstossen / vndertrucken / allenthalben die Oberhand erlangen: vnd die Caluinische Religion einführen möcht) der gantzen Welt gezaigt / vnd die fürnembsten Capita solcher Impresen, sambt jhren fürnembsten ministris vnnd instrumentis, welche das Rueder geführt / vnnd das Werck getriben / mit jhren aignen Concepten, Originaln, vnnd documentis, in aller jhrer Witz zu schanden gemacht / Welche schrifften Fürst Christian von Anhalt (der sonst Generalissimo, vnnd der berümbtest Soldat / in den gehaimben consiliis prædicirt worden) in seiner flucht von Prag / sambt seiner

gehaimen Cantzley / ohne zweiffel auß fürsehung Gottes hinderlassen müssen.

2. Hauptpuncte. Zum andern / hat Gott der Herr / der Welt bekandt machen wöllen / wie bawfällig / gering / vnd vnbeständig die Weltliche Spitzfindigkeit / Räth / Anschläg / confœderation, abiuration, abdication, Kriegsmacht / Gewalt vnnd practica seyn / welche nicht mit Gott / vnd zu keinem guten endt / sondern mit solchem verbittertem grimmigem Gemüt / zu auffhebung der verordnungen GOTTES / in seinem angestellten Weltlichen Regiment / deßgleichen zu vndertruckung seines Nechsten / wann es gleich mit aigner augenscheinlicher gefahr / vnd mit zuziehung deß Ertzfeindes / oder dessen Leibaignen vnd Vasallen, nit weniger mit den Spitzen eusseristen extremiteten geschehen. Dann GOTT fahet die Weisen in jhrer Listigkeit / vnnd macht zu nicht jhren bösen Rath / Er macht zunicht die Anschläg der Bößlistigen / daß es jhre Händt nicht außführen mögen / das sie hetten angeschlagen. Iob. c. 5. v. 12. vnd 13.

Das

Das Erste Membrum.

DAs Erste Hauptstuck der eröffneten vnd in der Anhaltischen gehaimen Cantzley verlaßnen originalien, consilien, schrifften / instructionen, legationen, correspondenzen, &c. betreffent / muß man den guthertzigen Leser der Vnion Häupter der vornembsten Puncten / warauff jr intent offentlich vor der gantzen Welt bißhero angeben / deßgleichē etlicher circumstantien bey der Böhaimischen vnruhe / abdication vnd newen Wahl erjnnern. Vnd zwar

Erstlich / sey die Vnion nur zu jhrer aignen notdefension, gegen vnnd wider der Catholischen Anschläg / vnd gar nicht zu ainiges Menschen offension:

2. Auch nit wider die Röm. Kais. Majest:
3. Vilweniger wider das Röm. Reich:
4. Sonder zu erhaltung Kaiserl. hochheit / Ampt / Ehr vnd reputation:
5. Deßgleichen zu wolstand deß Römischen Reichs:
6. Zu rettung der Teutschen Freyheit / Priuilegien: gemainen gleichen Rechtens / der woluerordneten hailsamen Reichssatzungen / Religion: vnd

vnd Prophanfriden/sonderlich der Euangelischen von den Catholischen angefochtnen Religion:

7. Zupflantzung deß werthen Fridens/auffhebung alles mißtrawens:

8. Wider das Bäpstische vnnd Spannische Joch/frembden dominat vnd seruitut:

9. Vnd wegen der jhnen beschwerlichen grauaminum auffgericht vnd angesehen:

10. Were man jederzeit nur in terminis defensionis, ruhe vnnd fridlichem standt gebliben/ nichts tentirt, geworben/oder sich in beraitschafft gestellt/biß die Catholischen Stånd angefangen/ vnd sie darzu verursacht.

11. Die Vnion hette auff ainiges Catholisches Stifft keine gedancken gesetzt/oder den Geistlichen Gůtern nachgestellt.

12. Wie der Mißuerstand im vbrigen Römischen Reich/ also seye die entstandene vnruhe inn Böhaimb/der Vnion laid gewest.

13. Sie vnd sonderlich das Capo vnnd Generalissimus der Vnion, hetten nichts mehr begert/als daß solche vnruhe zeitlich/ auff gute mittel ohne weitterung/zwischen beyden Keys. Majest. vnd dero auffgestandenen Vnderthanen/strack in der Aschen gelegt werden können.

14. Sich

14. Sich auffs höchst darumben bemühet/ sonderlich Chur Pfaltz/so wol die Keyserl. Mayt. als die Böhaimb selbst/durch gesandten/schrifft: vnd mündtlich darzu starck adhortiert.

15 Dessen müste die gantze Welt/der Chur Pfaltz zeugnuß geben/mit angehenckten schweren betewrungen vnnd protestationen, daß Chur Pfaltz das seinig gethan/auch an allen vnordnungen vnschuldig seyn wöll.

16. Von der Böhaimen newen auff Chur Pfaltz gefallnẽ Wahl/hette der Churfürst nichts zuuor gewüst/nichts practiciert, nichts ambirt, sonder es wär ein sonderbare disposition vñ will GOttes/ qui regna dat & transfert, dem hab Chur Pfaltz müssen statt geben/zur conseruation der Cron Böhaimb/so sonst gar von dem Reich kommen/wegen daß die Böhaimen Keyser Ferdinanden/vnd das Hauß Oesterreich desperat abgeschworen/mit erwidertem Chur Pfältzischen betewren.

17. Die Vnierten Stände hetten ebenmässig mit der Böhaimischen vnrhue nicht zu thun/noch darbey interessirt; vil weniger jhnen hülff vñ assistentz geleystet:

18. Allein daß sie den Böhaimischen Stän-

den zuziehendem Volcks/den Paß nicht verwöhrt:

19. Der in Italia abgedanckte Manßfelder/ het zu Nürnberg Gelt empfangen/vnd weil er von den Böhaimen zu einem Obristen vnd Generaln vber die Arteglaria bestellt / hette er bey entrichtung seiner zu Nürnberg anwesenden Befelchshaber für die Böhaimen von newem geworben/ vnd das Volck jhnen zugeführt:

20. Vermög der Reichssatzungen/dem Churfürstlichen Statthalter Fürst Christian zu Amberg caution gelaistet / der den Paß / vnberichtet deß Churf. nur damit man solche frembde Leut bald auß der Pfaltz brechte/bewilligt:

21. So sey der Vnion Volck nit den Böhaimen zu gutem/sonder nur frembder den Teutschen vngewognen Nationen durchzüg zu wöhren / die jhrigen bey so gefährlichen Läuffen / vor einfall/ plünderung/ sonderlich vor der Catholischen Anschläg / welche nur die Euangelischen zuuertilgen gesinnet/geworben vnd vnderhalten worden.

Vnd was dergleichen mehr ad nauseam aller Orten/in Truck: schrifft: mündtlich/ja gar durch ehrnrürige famos libell, gepredigt/geschryen/gesungen/verdrießlich repetirt, vnd gleichsamb der gantzen Welt will eingeblewet werden.

Es

Es haben dise vrsachen bey menniglich einen schein: vnd bey den passionirten verursachen dergleichen prætext leichtlich einen beyfall: es ist aber auß obangeregten vnder erlangter Victoria vor Prag eroberten Anhaltischen schrifften das blatte widerspil alles dessen / so bißhero eusserlich vorgeben worden / vnnd jetztgehörter massen recapituliert zuerweisen / vnd darzuthun.

1. Dann so vil den ersten scheinprætext antrifft (gleich als ob die Vnion nur zu der Vnierten protestirenden Stånd / aignen notdefension wider der Catholischen anschläg / vnd gar nicht zu ainiges Menschen offension auffgericht vnd angesehen) haben die Vnierten biß dato keine specialia, wer / wo / vnd auff was weiß ainige anschläg wider die Augspurgischer Confessionsstånde oder sonst jemandt / gemacht worden seyen / können anzaigen oder namhafft machen / sondern inn den specialibus stecken bliben / vnd mit general aufflagen (daß solches der Catholischen intent sey / schrifft: vnnd mündtlich / vnnd was durch etliche schmächkartẽ / die ein zeit her zu Nürnberg / Haidelberg / Prag / vber nacht erdicht worden / geschehen / die gantze Welt wöllen vberreden: Darbey sie bißweilen ein vnuergreiffliches Wort auffgefischt /

aber mit ainiger gründtlicher prob durchauß nit herfür kommen.

Gleichwol auch vor disem / man den Catholischen/solche zulag (gemachter anschlag vnd bündnussen wider die protestirende) auffgedichtet/deren etliche als Otto Pack / Hertzog Georgen zu Sachsen seligister gedächtnuß gewester Cantzler/ jhren Lohn empfangen/den maisten aber ist jhr vngrundt zu gnůgen widerlegt worden. Es ist noch der Landtspergisch auch andere Bündt vnd deren löblichen intention bekandt / darneben ist so gar Augspurgischer Confession fürnemmen Ständen vnnd Stätt / wann sie etwo zu handthabung deß jhrigen / mit einem Catholischen Reichsständen sich verbunden / oder wider einen vngehorsamen protestirenden Stand ein execution vber sich genommen / nicht verschont worden / derenthalben die ablainungen Cardinal Ottens Bischoffen zu Augspurg sel. de anno 1556. Item der Statt Nürnberg wider Marggraf Albrecht den jüngern de anno 1552. vñ 1553. Ferner Churfürsten Augusti auß Sachsen lob: andenckens wegen der execution mit Gotha vbernommen/ de anno 1567. selbiger zeiten in offentlichem Truck außgangen/ vnnd die exemplaria noch heutiges tags darumb vorzulegen sein. Man

Man kan aber die Correspondirende Vnion vnnd dessen Häupter/ in dem was sie wider die Catholische defension mit vngrund also außgeben/ mit offtermelten aignen/ inn der Anhaltischen gehaimen Cantzley gefundenen original-schreiben/ instructionen, relationen, Handtschrifften/ concepten vberweisen: vnd zwar daß besagte Vnion so baldt sie Anno 1608. auffgericht worden / zugleich die Vnionisten zu dergleichen anschläg einē anfang gemacht/ zu Aschhausen jhr Vnion stabiliert, vnd selbiges Jahr 30. Monat/ Anno 1609. Anno 1610. Anno 1611. Anno 1612. jedesmals 15. Monat/ Anno 1613. 1615. 1616. 1617. jedesmals 10. Monat / Anno 14. noch 30. Monat. Fernerß 100. Credit Monat/ vnd Anno 1609. 50. Monat eingewilliget/ auch gutē thails erlegt worden/ damit das jenige/ oblata occasione, zu effectuirn, was die Generaln von guter zeit im sinn jhnen vorgenommen / jnnmassen sie/ der Vnion capta, die Böhaimische vnruh zu jhrem intent arripirt, dann sie vber alle jhre zusammen getragne beraitschafft / alßbald im Julio Anno 1618. (ehe vnd zuuor ainiger Catholischer Standt / ja so gar Kaiser Matthias höchst seligister gedächtnuß zu seiner selbst aignen

defension, zugeschweigen zu erhaltung seines damaln periclitierenden Königreichs Böhaimb nicht ein aintzigen Mann geworben) bey einem den Vnionisten wolbekandten Potentaten / mit allerhand Anschläg / motif vnnd erbieten / vmb etlich tausent Mann / auff 15000. starck practiciert / mit denen man thails nicht allein in Elsaß einfallen / vnnd dieselbe Landt der ChurPfaltz erblich einraumen / sondern so gar den Oceanū, mit dem Adriatischen Meer coniungirn, auch zu dem endt die Päß gegen Tyrol / vnnd sonst nacher Italien eröffnen soll. Darbey zumerckē / daß anfänglich / laut deß von Manßfeld vnd Fürst Christian von Anhalt verhandenen originalschreibens / Er Fürst Christian sampt Marggraf Joachim Ernsten zu Brandenburg / vnd den Manßfelder / besagte 15000. Mann bey ermelten bewüsten Potentaten schrifftlich gesucht / aber ehe solche schreiben angelangt / hat er N. auff seinen aignen Kosten dem Churfürst Pfaltzgrafen der Vnion Haupt vnnd Generaln, 2000. Mann zu vnderhalten offerirt, die mög besagter General gebrauchen / wohin / vnd wie es jhn für gut ansehe / doch soll man hieruon niemandt / als allein jhne Fürst Christian von Anhalt / ChurPfaltz vnnd Marggraf Joachim Ernst zu Brandenburg jchtwas wissen lassen.

So bald nun dise offerta dem General Leutenamt der Vnion Marggrafen Joachim Ernst / durch

durch den Manßfelder vorkommen/ hat er solches alßbaldt dem Generaln Chur Pfaltz selbs sub dato den 31. Julij/ Anno 1618. notificirt, dabey er abermalen deren schreiben/ so ex parte der Häupter von der Vnion Anhalt/ Pfaltz/ Brandenburg an N. abgangen / gedenckt/ vnd eben darumb gute hoffnung geschöpfft / daß man zu der völligen anzahl der 15000. Mann desto leichter werde gelangen können/ weiln dise offerta vor einlangung jhrer schreiben erfolgt/ stehe jetzt beym Churfürst Pfaltzgrafen/ als Generaln, was er dem Manßfelder (der damaln 4000. Mann vnabgedanckt beysamen gehabt) befehlen wöll/ Sonsten hab er / Marggraf Joachim Ernst General Leutenamt 2000. Mann vnnd Knecht in seinem Landt in Wartgelt/ also daß mans in wenig Tagen haben könne. Er der Churfürst / werde sich diser occasion bey dem Böhaimischen (NB) wesen nutzlich gebrauchen kõnen/ vnnd der Böhaimen affection sehr dardurch gewinnen / jnmassen dann sie die Böhaimẽ dergleichen socors wol werden vonnöthen haben. Iulij. 1618.

So bezeugt ebenmessig ein ander originalschreiben vnder besagtem dato 21. Julij/ Anno 1618. an Fürst Christian von Anhalt/ daß man auff jetzt angeregte offerta hoffnũg geschöpfft/ die stärckere resolution (der 15000. starcke armée) nicht allein bey N. sonder auch bey der Herrschafft N. N. zuerlangen / vnnd wann solche erfolgte/ so

könnte

Augu. 1618. könde nunmehr der Vnion klein Schifflein (sunt verba formalia deß schreibens) bald hinauß ins Meer fahren/ vnd wer diß das rechte mittel/ zu einer schleinigen resolution zugelangen.

Was diß für ein Meer sey/ dahin der Vnierten Schifflein zu fahren gedacht/ was auch für ein schleinige resolution, vnd wohin dieselb gezilt gewesen/ schreibt der Vnion General Leutenambt/ Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg fein rundt/ etlich wenig Wochen hernach/ Nemblich wann man mit zuthun deß bewüsten Herrn/ zu solcher armatur vnd assistentz gelangte/ es alßdann an deme sein werde/ daß man in dem Stifft Würtzburg (damalen weder solcher Stifft/ oder ainiger Catholischer geworben) den rendeuous anstelle: vnd damit es bey N. nicht das ansehen hab/ als ob die Vnion von außländischen Potentaten allein hülff begeren/ sich aber in proprio NB. wenig oder gar nicht angreiffen wolt/ als soll man sich wegen der Vnion dahin vernemmen lassen/ es wölle die Vnion den Böhaimen (damalen hat Kaiser Matthias NB. höchstseligister gedächtnuß noch gelebt) haimblich (sunt verba formalia) mit gelt/ munition vnnd rüstung beyspringen.

Ja es kompt noch ferrner ein in dem memorial, welches die Häupter der Vnion Anhalt/ Ohnspach vnd ChurPfaltz jrem Gesandten nach N. mitgeben/ der Gesandte soll inn seiner fleissigen

sollici-

sollicitatur grösserer assistentz, vnd der armée von 14. biß 15000. Man vnder andern auch diß fürbringen/ Man getrawe hierdurch den Oceanum mit dem Adriatischen Meer zu coniungirn. Vñ ob wol dise armata auff die erhaltung deß Böhaimischen wesens / vnnd was von demselben dependirt: Item/ da es zu einem interregno vnd Vicariat deß Reichs komme / zu desselben erhaltung / wie auch zu abhelffung der grauaminum angesehen sein soll/ so werde es doch fast vnmüglich sein/ daß/ nach dem die Vnion armirt, nicht auch die Geistlichen müsten angegriffen werden / nicht nur darumb / daß sie der Vnion, vnd derselben zugethanen Ständen vbel gewogen / sondern weiln dieselben jhre Landt vnd Leut von tag zu tag vermehren/ auch den Protestirenden vnmüglich fallen wurde / ein so grosse anzahl Volcks ob jhren Vnderthanen zuerhalten: doch soll hierunder der Gesandte ein solche dexteritet gebrauchen/ daß/ wann er diß bey N. N. anbring / es nicht das ansehen hab / gleich als ob die Vnion nit nur die Catholische Ständt / sondern so gar auch die Catholische Religion im Teutschland zuuertilgen/ vnd außzureuten vorhabens were.

Augu- 1618.

NB.

Ohne ist es zwar nicht/ daß/ oben vermeltem begern gemeß/ von disem Anschlag vnd gehaimen vorhaben der Vnion, nicht allen / ja so gar vilen vnder den vornembsten Vnionsverwohnten / kein apertur, oder Verstandt gemacht / sonder vor den Böhaimben selbs im anfang / als man jhnen das Manßfeldisch Regiment zugeschickt / verborgen gehalten worden / von weme diser socors vnd vnderhaltung (ausser / daß man al-

Augu. 1618. lein die Chur Pfaltz genennt) aigentlich hergeflos-
sen/ wie dann damalen/ als man die grösser arma-
tur inn lebzeiten Kaisers Matthiæ sollicitirt,
mehr nicht/ als besagte drey vnder den vornemb-
sten Vnions Ständen/ Anhalt/ Ohnspach/ vnd
Chur Pfaltz/ dauon wissenschafft gehabt/ weilen
sich aber hernach eröffnet/ daß man ohne den
Marggrauen von Baden (dessen Land zu der vor-
habenden impresa, das Elsaß anzugreiffen) gar
gelegen/ nicht fortkommen könnin/ vnnd derselb
zu solcher gar genaigt/ als ist derselb auch darzu
gezogen; Den Stätten aber/ wie auch dem Her-
tzogen von Würtenberg/ auß sonderbaren beden-
cken (von denen Camerarius in seinem gehaimen
in Ziffer an den von Anhalt abgangnen Sendt-
schreiben meldung thut) durchauß nichts daruon
eröffnet worden/ biß ein zeit hernach/ ohne zweifel
wann andere Ständt anfangs solche Practicken
vermerckt/ haben die Häupter geförchtet/ man
wurde es nit allerdings gut haissen.

Dise anfengkliche verschwigenheit vor den
andern nicht allein vbrigen Vnions: sonder auch
den Böhaimischen Ständen selbst/ weist ferner
der schluß vnnd gutachten de dato 13. Augusti
Anno 1618. folgenden Innhalts: Ob man wol
die 2000. Mann/ welche N. durch den Manßfelder/
dem

dem Churfürsten Pfaltzgrauen offerirt, auch würcklich vn- Augu.
derhalten hat/ zu einem succurs den Böhaimischen Stän- 1618.
den zum besten (vnuermerckt) anwenden/ so soll man je-
doch den andern Vnierten/ den originem, vnnd auff was
kosten diß Volck erhalten werd/ nicht communiciren, son-
dern sagen/ man thue es vor sich selbsten/ vnd hoffen/ die an-
dern werden es auff dem Vnionstag approbiren vnnd gut-
haissen/ welches zu anderm mehrerm effect (sagt das gut-
achten) seinen sonderbaren nutz haben werde: Wann es
aber zu der grössern armatur komme/ so seye dem Pfaltzgra-
uen Churfürsten inn allweg zurathen/ daß er sich der con-
dotta in aigner Person vnderfange/ vnnd sey die veranlas-
sung der vorgeschlagnen mittel zu offtgedachter grösseren
armirung also beschaffen/ daß/ wann mans vor Jahren
haben mögen/ sich Leut gefunden/ so den Spannischen Kö-
nig in seinem Nest haimsuchen/ (zugeschweigē sein hauß
im Teutschland angreiffē) vnder anderm sich vnderste-
hen dörffen/ auffs wenigist die gantze Niderländische paci-
fication vnd trefues dardurch auffzuhalten.

Ob nun dises nicht haiß mit seinem Nechsten/ nicht nur den Catholischen/ sondern so gar mit seinen Vnionsverwohnten (denē man anfangs von disen Rathschlägen nichts eröffnet) vnder dem hütlein spilen/ inn den Vnions Abschiden ein anders einkommen/ hergegen im namen der Vnion anderstwo ein anders tractiren, vnd effectuiren lassen/ das mögen die interessirte Vnionsständ/ die solcher gestalt angeführt/ vnd jhr Barschafft/

Augu. munition, prouiant, Volck/ vñ andern Kriegs-
1618. vorrath/ vnder anderem schein zusamen getragen/
iudicirn.

Zu einem motiuo aber/ warumb ex parte der Vnion man nicht in puris terminis defensionis verbleiben/ sondern nunmehr offensiuè, wider die Catholischen es geschehe gleich mit oder ohne gegebne vrsach/ verfahren/ vnnd zu dem end obangedeute frembde hülff procuriren sollen/ wird in besagtem gutachten/ so der General Leutenamt von der Vnion, Marggraf zu Ohnspach/ neben dem von Anhalt/ dem Churf. Pfaltzgrauen geben/ sub dato deß 13. Augusti Anno 1618. dise ratio angezogen/ dieweil nemblich es dahin im Teutschlandt kommen/ daß alles libelliren/ (oder tractirn) hinfüro vergebens/ vñ salus patriæ in nichts weiterm als in den armis, vnd derselben guten anlegung/ vnd (NB.) gebrauch zu suchen/ insonderheit jetzt/ damit der blossen Vnion sehr wenig oder gar nichts außzurichten/ vñ wegen der grossen kaltsinnigkeit der Ständt gar vbel damit fortzukommen.

Vnnd hat menniglich auß deß von Anhalts fernern beygesetzten/ vnnd villeicht jhrem der Vnions directorn Gesandten/ die grösser armatur der fünffzehen tausent Mann/ inn namen der Vnion ausser Teutschlandt zu sollicitiren, mit gegebnen absonderlichē notabilibus den fernern schluß zusehen/ nemblich/ Man soll darneben

I. auff

I. auff ein guten vorrath an Gelt trachten / vnnd wann der Pfaltzgraf Churfürst die Cron Böhaimb beym Kopff bekommen / in dem vbrigen (der Stiffter halb) zu gleichen thailen die Außbeut thailen. II. Soll der Churfürst Pfaltzgraf General sein / deme man zwen General Leutenant zuadiungirn, deren commando dergestalt außzuthailen / daß wann der General Leutenant vom Rhein / in Francken (villeicht wider Würtzburg / Bamberg / vñ Aichstätt) anzüge / er von den Fränckischen: Hergegen / wañ der Fränckisch General Leutenant am Rhein (villeicht wider Speyr / Straßburg / oder Maintz) sich hinab verfüge / alßdann er von dem Rheinischen General Leutenant commandirt soll werden. Augu. 1618.

Dabey abermal inn acht zunemmen / wie es sich mit dem reimbt (Chur Pfaltz hab vmb das Böheimisch wesen biß zu der Wahl nichts gewüst / vnd er oder die Vnierten haben sich beym Böhaimischen wesen nit interessirt, gemacht) da doch gleich nach entstandnem Fenster außwerffen / die Triumuiri, die Böhaimische Cron beym Kopff zunemmen / gut befunden.

Es weren bey disem ersten scheinprætext, wie der Caluinische Geist nicht nur die Catholischen / sondern auch seine aigne Bundtsverwanten zuverführen sich beflissen / noch vil particularia anzuziehen / aber weil es anderwerts geschehen möcht / so stelt mans dahin.

Augu. 1620. II. Vnd auff den andern der Vnierten Vorwand zu kommen / (daß der Protestierenden Vnion / wider die Röm: Kaiserliche Majest: als deß heiligen Römischen Reichs Ober Haupt) nicht angesehen / oder etwas practiciert worden sey / will man von dem jenigen so tempore Rudolphi mit den dröwungen / scharpffen anzliglichen schreiben vñ Legationen, das Werck zu administrirē, vnd dergleichen fürgangen / nichts sagen: sondern nur etwas wenigs bericht thun / was wegen der Vnion durch jhre Häupter / wider beyde Kaiser Matthiæ: vnd Ferdinandi M. M. in: vnd ausserhalb Teutschlandt nicht nur in den negsten drey Jaren hero bloß negociert, sondern auch würcklich ad effectum gebracht worden. Vnd zwar ist dasselb außtrucklich auß offtermelter schickung / auffgetragner instruction vnnd memorialn zu offtermeltem bewüsten Herren / durch Anhalt vnd Ohnspach geschehen / mehr als zu vil zusehen / wegen daß der Punct der Böhaimischen Cron solche für Pfaltz zu sollicitirn einkompt / vnd in dem nebenmemorial, so ein gantzes Jahr vor der Böhaimischen Wahl / de dato 13. Augusti / Anno 1618. weiters anbefolchen worden: Er der abgeordnete soll den bewüsten Fürsten versichern / daß / was in der hauptinstruction (welche in namen deß Marggra-

uen

nen von Ohnspach/vnd Fürst Christian von Anhalt vergriffen worden) einkommen/mit wissen vnnd willen deß Churf: Pfaltzgrafen geschehe/daß man auch auß keinem andern der intention deß bewüsten Potentaten besser köndt versichert sein/als daß die armirung, dauon in der instruction vermeldt/ehist jhren fortgang gewinne/beuorab da mans (NB.) zu erlangung der Böhaimischen Cron für den Churf: Pfaltzgrauen anwende/vneracht der Pfaltzgraf wegen seiner angebornen modestia sich nit sonders darumb annemme: Aber die Böhaimische Ständ suchen solches starck/vnd seyen wegen Ferdinandi (hierauß ist abzunemmen/ wie gern dise Leut das Böhaimische wesen hetten accommodirt gesehen) starcke difficultates obhanden: Da nun der Churfürst Pfaltzgraf durch zuthuung deß bewüsten N. zu diser Cron gelangen wurde/so sey kein zweiffel/er Pfaltzgraf den bewüsten Gehülffen/vor einen Gutthäter erkennen/vnd hochermeltem N. vmb so vil desto mehr obligirt, Auch er Pfaltzgraf Churfürst zu der widergeltung desto stattlicher mittel haben wurde/weiln er hierdurch in dem Churfürstlichen Collegio zwey vota bekomme/so sey er deß Brandenburgischen voti ohne das mächtig/weiln Brandenburg allerdings von der ChurPfaltz dependire, seye auch gute hoffnung/Tryer zu dem Churfürstlichen Pfältzischen voto zuuermögen/durch mittel der Staden in Hollandt vnd deß Königs auß Engellandt/etc. Augu. 1618.

Bey diser haimblichen tractation ist es nit verbliben/sonder es hat offtgedachter Pfaltzgraf Churfürst die 2000. Manßfeldische Soldaten/ alß-

Augu. alßbald wircklich wider Kaiser Matthiam / vnangesehen
1618. geacht der Kaiserlichen publicierten Patenten / in Böhaim geschickt / vnd noch darzu Churpfaltz / laut verhanden originals sub dato deß 17. August. Anno 1618. befolchen / Daß Fürst Christian von Anhalt die compagnien der 4000. Mann fürderlich complirn, in Böhaimb dirigirn, daselbsten bewöhrt machen / vnnd vnerwart der fernern verrichtung bey dem bewüsten Potentaten / Der von Manßfeldt (es were dann sach / daß er sich inn der schickung an N. neben dem Freyherrn Christoph von Dona brauchen ließ) in der Person fortziehen / damit also den Böhaimen fürderliche hülff widerfahren / vnnd durch den geringsten verzug der hülff / zur forcht vnnd klainmütigkeit nit vrsach gegeben werde.

Bey disem Puncten wölle der Leser vnd menigklich / diser Vnierten intent, auß Volrath von Plessen / eines Churfürstlichen Pfältzischen gehaimbsten Raths schreiben an den von Anhalt abgangen / vnderm dato 11. Septemb: offtbemelten 1618. Jahrs ersehen / darinnen er gleich im anfang setzt / Es sey der Böhaimischen Ständt / der Protestirenden Vnierten im Teutschland / vnd der verainigten Staden im Niderlandt prætensiones, alle auff ein fundament gewidmet / dannenher er (Plessen) vnnd alle seine Mitconsorten von hertzen wünschen / daß die Böhaimische Ständt in manutention jhrer prætension, prosperieren;

Im

Im selben schreiben beschicht auch meldung/ wann die sachen wegen deß Manßfeldischen Regiments/ vnd was man bey dem bewüsten Herren werben lassen/ außkommen: Daß der Marggraf von Ohnspach/ vnd Fürst von Anhalt zeitlich darauff gedächten/ wie man sich hierinn zu gubernirn, was man auch den Kaiserischen/ Maintz/ vnnd Bayrn/ antworten solte/ dann wol zubesorgen/ wann mans deren Orten jnnen werden/ es allerhand fragen abgeben/ vnd man sich sehr darob scandalisiren möchte. Septē. 1618.

Ist dann der Staden prætension, die sich wider jren König schon längstē aufgelaint/ wie auch der Böhaimb vorhaben/ die damalen/ als Plessen diß von sich geschriben/ sich eines gleichmessigen vnderstanden/ vnnd dann der Vnion intent, als welche sich mit den Staden vnnd Böhaimen auff ein gewise maß in ein Bündtnuß oder correspondenz eingelassen/ alles auf ein fundament (wider Oesterreich) gewidmet/ so folgt ja/ daß die Vnion gleichfals wider jhren ordenlichen erwöhlten Römischen Kaiser sich auffzulainen/ jhren dominat vnd Caluinische Religion/ mit vndertruckung der andern/ außzubraiten/ vnnd also die Vnion wider jhre Kaiserliche Majest: so wol als wider alle gehorsame Catholische Ständt deß Reichs/ die jhnen nahendt gesessen/ vnd jhrem vorhaben widrig sich erzaigen/ angesehen sein muß/ vnnd gewest ist/ wegen

Sept. gen daß diser Plessen vmb der Vnion gehaimb / 1619. sonderlich was mit den Staden in Holland vnnd mit den Böhaimischen Ständen / mit dem Türckischen Vasall, vnnd Rebellischen Vngarn / dahin er ein Gesandter gewesen ist / so wol auch mit dem Duca de Bullion in Franckreich / vnnd mit der Cron Engellandt tractirt worden / gute wissenschafft hat.

Auff jetzige Kaiserl. Majest. Ferdinandum zukommen: were vil zu repetirn, was vnder werendem Wahltag zu Franckfort / die Wahl zuhindern fürgangen: Dauon anderwerts / ꝛc. vnd referirt man sich jetzt nur auff etliche intercipirte schreiben / auch deß Churfürst: Pfaltzgrafen selbs aignes manifesto, in welchem er die von den Böhaimischen Ständen nichtig vorgebne Wahl / zu iustificiern sich vnderstanden / darinn er außtrucklich einkommen last / gleich als ob man zu Franckfort vnder werender Wahltractation alles præcipitirt, die Böhaimische Ständt (als dieselben sich vnderstanden die session vñ votum deß Böheimischen vom H. Röm. Reich belehnten Königs hinderstellig zu machen) nicht gehört / vnd also hierdurch zu solcher newen Wahl bewegt worden seye / da es doch dem Haupt der Vnion (Chur Pfaltz) vmb das Königreich Böhaimb

haimb zuthun gewest / dessen weitere gedancken sich hernach nit so gar verdecken lassen wöllen / inn deme vnder werendem correspondentz Tag zu Nürnberg gepregte silberne Geschawpfenning herauß kommen / in deme dise numerales literæ begriffen. Decē. 1619.

FrIDerICVs reX roManVs. 1622.

FrIDerICVs IMperator aVgVstVs. 1623.

Vnnd hat bewüstes Potentaten Gesandter / nach dem die ChurPfältzischen / Kaisers Ferdinandi Wahl nicht verhindern können / mit Fürst Christian von Anhalt / laut eines original memorials inn dem dritten Puncten / gehandlet / Weil je die Wahl in personam Ferdinandi außgeschlagen / daß zum wenigstē die Protestirende Chur-Fürsten vnd Stände / sich der huldigung verwaigern / darbey der von Anhalt von aigen handen verzeichnet / die zeit werds lehren / was hierinn zuthun / ꝛc.

Item / beym vierten Articul begert vorbemelter Gesandter (mit deme daruor der von Anhalt vil wichtige vnd gehaime sachen zu mehrmaln tractirt) man soll mit Ferdinando nach dem derselbē

Augu. 1619. schon zu der Römischen Cron erhaben gewest / aintzigen Friden oder accord nicht eingehen oder treffen / es geschehe dann mit consens vnnd vorwissen offtbemelten bewüsten Herrens / mit deme man wegen der grossen armatur in lebzeiten Kaisers Matthiæ inn handlung gestanden / mit disem fernerm anhang / da es je darzu käme / daß man sich mit Kaiser Ferdinando accommodiern solte oder müste / vor allen dingen dickernanter Herr / zu einem mittler vnd arbitro deß Fridens nominirt, vnnd erküst werde / Welches der von Anhalt / laut mit aigner Handt darzu verzaichneten antwort / vor billich gehalten: Ja es hat vorbemelter Gesandt auch diß zu begern / vnnd beym neundten Puncten seines memorials mit dem Fürsten von Anhalt deßwegen handlung zupflegen / sich nicht gescheucht / Obs nicht dahin zubringen / daß bey negst vorstehender Reichs- oder ander versamblung / die Vnionsverwohnten dahin zu disponirn, daß sie auff die Wahl eines andern vnnd solchen Römischen Königs gedencken / bey deme das gemain wesen / der Ruhe vnnd Fridens allenthalben versichert.

So hat Fürst von Anhalt selbst an disen berührten Herrn sub datn deß 18. Septembris / Anno 1619. geschriben / Es seye zwar zu Franckfort die Wahl wegen deß Römischen Reichs auff Ferdinandum gefallen / jnmassen solches Weltkündig / es sey aber der Kaiser

ser von Franckfort nicht verraist/wiewol er täglich von dannen verraisen soll/ nicht zwar nach Wien (weiln er sich daselbst nicht sicher wisse) sonder in Steurmarck nach Grätz/ zu seiner gewohnlichen alten/ aber gar weit entlegnen Residentz. Der Pfaltzgraf/ newerwöhlte König in Böhaimb/ sey der mainung/daß der Residenz halber noch vil difficultates vorfallen werden/ vnnd daß Er Ferdinandus schwerlich zu Grätz werd verbleiben können: Vnder anderm weiln es in Vngarn (hie ist wol zu mercken/ was Chur-Pfaltz damaln schon mit dem Gabor practicirt) gar mißlich stehe / seyen die Vngarische Gesandten/bey jme Fürstē von Anhalt gewesen/ vnd mit vmbständen den zustand desselben Königreichs jhm entdeckt / darauß dann abzunemmen / was man in Teutschlandt vor ein schöne Wahl vorgenommen/vnd daß sie eines schlechten (NB.) effects sein / auch nit lang dauren werde.

Septē. 1619.

Deßgleichen erbietet Anhalt den 18/28. Sept. eodem anno zur continuation seines widerigen Gemüts / wider den erwöhlten Römischen Kaiser/ in einem memorial, dem Gesandten deß N. N. zugestellt/Er wölle besagten Fürsten wissen lassen/ ob vnd was für Fürsten dem Ferdinando der Franckforter Wahl halber gratulirn, vnnd ob sie sich vmb die Lehen empfengknuß anmelden / oder nicht vilmehr ein verhinderung (die er Anhalt gern procurirt hette) hierunder sich præsentiren möchte.

Was den dritten Vorwandt betrifft / ob die Vnionsverwohnten nicht auch wider das Römi- III.

Sept. sche Reich vnnd desselben Satzungen allerhandt
1619. practiciert, vnd also nit/ wie sie vorgeben / jhnen
die hochheit desselben / sonder allein jhren aignen
priuatnutzen / eusserist haben lassen angelegen
sein / geben die offtangezogne jetzt eröffnete gehaime schreiben vnnd Tractat/ die warheit an tag: in
deme die Vnierten Triumuiri deß Römischen
vnd Böhaimischen Reichs/ noch vber voriges/ mit
dem bewüsten Potentaten dahin tractirt vnnd geschlossen / ob sie jhme ein drittes Vicariat aufftragen / vnd also dardurch dem Hauß Oesterreich die
mittel seiner defension nicht nur in Teutschlandt
benemmen/ sondern auch eben hiedurch demselben
vnd den Catholischen Ständen anderstwoher sonderbare diuersiones vnnd newe turbas vber den
halß bringen möchten/ zu dem end man sonderliche
discursus auff das Papier bringen / vnnd so gar
in dem Haidelbergischen archiuo mit sonderm fleiß nachsuchen lassen / ob vnd was wegen vnderschidlicher Vicarien
jnn: vnnd ausserhalb deß Reichs / fündig seyn möchte /
Weiln sich aber von dem jenigẽ Vicariat dem man
so starck nachgefochten/ gar nichts: ja wie der groß
Hofmaister von Haidelberg / Graf zu Solmbs
schreibt/ vnder dato deß 18. Decem̃. Anno 1618.
so gar von dem Chur Pfaltz: Vicariat so wenig gefunden
worden / daß sich darob zuuerwundern: Als hat man
nichts

nichts desto minder zu behauptung erstbesagten Decē.
intents, ein absonderliche historische außführung 1618.
vergriffen / vnnd solche dem von Anhalt (der vnder werendem Vicariat selbst in aigner Person / sich ausserhalb deß Reichs verfügt) zustellen lassen; diser hat hierauff mit vñ neben dem Secret. Balt. New/der vor jme beym N. gewest/ wider deß H. Röm. Reichs satzungen gar vil/ vnder anderm auch diß per expressum practiciert, ob nit so gar die Böhaimische vnnd Römische Cron auff offt bemelten N. doch mit disem geding zu transferiren seyn möcht / daß man hergegen dem Pfaltzgraf: Churfürsten hinder die Cron Vngarn / wie auch zu dem Elsaß vnd einem thail der Vorder Oesterreichischen Landen erblich verhülfflich seyn solte.

Ehe aber jetztgedachter Fürst Christian von Anhalt/ sich auff die Raiß begeben/ ist noch ein andere Legation vorher gangen / vnder welcher der von Manßfeldt gebraucht/ vnnd zu N. sub dato deß 2. Febr. Anno 1619. eben was jetzt angeregt/ auch euentualiter dahin geschlossen worden/ Nemblich die Vnions Directores sollen dem N. zur Böhaimischen vnnd Römischen Cron helffen / alßdann wolte N. auff sein Credit auff mittel vnnd Volck trachten/ dem

Febr. dem Pfaltzgrauen Churfürsten zu der
1619. Cron Vngarn vnnd zu eroberung deß Obern vnnd Nidern Elsaß/ wie auch eines thails der Oesterreichischen Landen/ verhülfflich seyn/wölle auch aintweders auß seinem Beutel/ oder vermittelst eines andern N. N. anderthalbe million Thaler Jährlich/vnd noch darzu den vnderhalt zu 4000. zu Fuß/ vnd 600. Pferdt vnder dem Manßfelder herschiessen/ solches auch drey Jahr lang continuiren.

In einem postscripto den 7. Februarij / vorbemelten Jahrs / kommen noch ferrner dise particularia ein/ Es hab N. zum Krieg / vnnd sonderlich in Vngarn / grossen lust/ lasse sich vernemmen / Da etwas gegen die Pfaffen zu exequirn, daß es zeitlich geschehen mög / ehe er selbst kompt/ damit er der verantwortung gegen / &c. vberhoben sein möge. Ohnspach soll General Obrister Leutenamt im Feld / der von Anhalt Feldt Marschalck sein / sey zu hoffen/ daß durch diß mittel der Pfaltzgraf Churfürst nicht allein noch mechtiger gemacht / sonder auch deß Marggrauen zu Ohnspach Landt erweittert werden möchte / Nota, wie will Ohnspach sein Landt erweitern/ als mit Bamberg/ Würtzburg/seinen negsten Nachbarn: Es müste nur Nürnberg auch in consideratione ge-

ne gewest seyn / damit das Burggrafthumb nicht ein blosser namen sey. Nouẽ. 1618.

Was Christoph von Donaw in seiner Hauptrelation de dato den 2. Nouembr. Anno 1618. (wegen translation deß Keyserthumbs; Item / den Böhaimen zu helffen / vnnd dann mit frembden Potentaten correspondentz zu machen; Item / daß die Vnierten jhre Zeughäuser zurichten / drey in 4000. Mann vnderhalten / zu der grössern armée helffen / Franckreich / Engellandt / die Staden / Venedig / etlich Volck bezahlen sollen / &c.) mit mehrern bedencklichen vmbständen einführt / lest man jetzt auß sonderbaren vrsachen noch zur zeit auff sich beruhen.

Diß muß man aber anregen / was Anhalt / Ohnspach / vnd Chur Pfaltz vber deß von Donaw relation, in einer aignen zusam̃enkunfft zu Kreilshaim̃ geschlossen / Nem̃lich / daß dem von Manßfeld ein newe Legation an N. auffgetragen / vñ derselb allda vorzubringẽ habe / Daß die drey Häupter / die fürschläg hoch achten / vñ wöllen denen zu volg / Chur Pfaltz das werck bey Engellandt vñ bey den Vniertẽ Stadẽ sollicitirn vñ recom̃endirn, Es sey aber zubesorgen / daß auff solche weiß vil zeit darzuerfordert / vñ man sich der euulgation dardurch zubefahren haben werde / rühre vnd dependire diß negotium vornemblich vom Reich / dannenhero es auch vom Reich müß promouiert werden / vnnd sey vonnöten grosse gehaim̃ / vñ daß vor allen dingẽ man auff die

Nouē. preuention gedacht sein müsse/ an welchem das
1618. maiste gelegen/ vnd ausser deren (zuuerstehen der præuention neben der gehaim̃) das vbrige alles vergebens/ welches ein vrsach/ daß mans den samentlichen Vnions-Ständen nit communiciern, sonder Chur Pfaltz/ als das Haupt/vnd etlich wenig auß den vornembsten wöllen sich zusamen thun/ vnnd die fortsetzung dises Wercks vber sich nemmen/ sey disem nach N. zuerbitten/ daß in ansehung jetzt gehörter vrsachen/ bey diser occasion, auffs fürderlichist als müglich/ ein ergibige summen Gelts erlegt werde/ auff maß wie der von Dona newlich proponirt. Ob auch wol N. N. sich entschuldigen/ so möcht aber denselben durch N. zu Gemüt geführt werden/ daß in vilen Jahren kein so gute gelegenheit vor gefallen/ das Gelt zu jhrem Vorthel anzuwenden/ als eben jetzt mit dem Böhaimischen wesen/ weil der Feindt vnnd sein Hauß hierdurch nicht nur eneruirt, sondern auch gentzlich von N. N. diuertirt werde/ dann je einmal jetzt die anschläg deß Hauß Oesterreich müssen gebrochen werden/ wegen daß solches Hauß hoch gewachsen/ etc. Da hergegen, wañ man das groß armament effectuirte vñ ein zeitlang continuierte, sich der Paß zwischen Teutschlandt vnd N. eröffne/ vnd dardurch N. N. ein grosser vorthail zuwachsen wurde/ in deme man dieselben in jeder vorfallender occasion socoriren könde. Inn summa/ diß sey das aintzig mittel die correspondentz-intelligentz- vñ verbündnussen/ so zwischē Engelland/

zwischen/

zwischen den Vnierten Staden/zwischẽ dẽ Vnisten/vñ zwischen N.N. geschlossẽ/ recht zu stabilirn, ausser dessẽ werde man nim̃ermer zu dem zweck gelangen: Im fall aber N. daruor halten wolte/ daß die sum̃a/ von deren Dona newlich anbringen gethan/ zu groß/ were zu bitten/ daß N. mit N.N. handelte/ auff den halben thail/ vnd daß man das Gelt färderlich verordnete/ auch dise contribution, wo nicht auff drey / zum wenigsten auff zwey Jahr lang continuirte, den andern halben thail / wolt man vnder den Vnierten vnnd Correspondieren den Ständen in Teutschlandt zusammen bringen / vnd nicht destominder darauff gedacht seyn/ wie fernere hülffen eusseristen fleisses procurirt mögen werden/ so wöll man auch die assistentz deren sich N. vnd die Staden mit den Vnierten reciprocè verglichẽ/ hieher verwenden; Welches/ wann man es recht bedencken woll/ einer solchen importanz, daß man billich nicht difficultirn soll/ sich in etwas extraordinariè anzugreiffen / damit man starck gnug sey/ ein so ansehenlich werck zu effectuirn. Noue. 1618. NB.

Darbey dann nicht ausser acht zulassen / daß in fine erstgedachter Puncten/ darauff die instruction für den Manßfelder formalisiert worden/ beym zwölfften Articul so vil herkompt / daß man in Engellandt schon in Anno 1618. wegen deß Böhaimischen wesens/ so vil das Parlamẽt vnd die gehaimbste Räth anlangt / die sachen

Nouēb. 1618. dahin vnderbawet / daß dieselben mit den Rathschlägen vnd resolutionen, die man ex parte deß Pfaltzgrafen gefast / allerdings ainig. Item / beym dreyzehenden puncten / daß man bey der schickung in Sachsen / welche N. thun wöllen / Ihre Churfürstliche Gnaden zur neutralitet zuuermögen / wol achtung darauff geben soll / daß man deren Orten / vmb daß die Räth gut Kayserisch seyen / kein meldung thue / von der Manßfeldischen hülff / die Pfaltz den Böhaimen zu gutem verordnet: Letstlich soll man auch der Liga nicht vergessen / welche der N. Resident zu N. N. N. proponiert, auff maß wie Pfaltz an gedachten N. allbereit geschriben. Damit auch besagte andere gesuchte hülffen desto eher durch die drey Triumuiros, Pfaltz / Anhalt / Ohnspach / erhalten werden möchten / haben sie in einem absonderlichen memorial, dem von Manßfeldt / als Gesandten / anbefolchen / bey N. vorzubringen / Nicht allein was die auffgestandene Böhaimb für sich selbst / für vires ob den Bainen / sondern was sie auch anderwerts bey der Vnion, deßgleichen bey andern Oesterreichischen / der Böhaimischen Cron keines wegs incorporirten Ständen / vor mittel haben / sich wider Kayser Matthiam zu mantenirn, daß nemblich die Böhaimische Ständt 10000. zu Fuß / vnnd 4000. zu Pferdt vnderhalten / Schlesien 2000. zu Fuß / vnnd 1500. Pferdt / ohne was der Marggraf von Jägerndorff hab: Manßfelder 4000. zu Fuß vnd 500. Pferd / ober Oesterreich

4000.

4000. zu Fueß / 800. Pferdt / Laußnitz werd auch Volck schicken / Mähren inclinier sich auff der Böhaimb seyten / wöllen sich vom Kayser absöndern / Die Statt Wien wölle verhindern / daß der Kayser kein Geschütz oder munition von dannen außführen mög: die Vnions verwohnten fauorisiern die Böhaimb / vñ die Böhaimische Ständt dependiren von jhnen / seyn resoluirt, sich mit dem Kayser in kein vergleich einzulassen / ohne vorwissen der Vnion, Engelland / N. N. Hollandt / die Ansehestätt seyen diser sachen wol gewogen / vnd verhoffe man von dannen hülff: Der Kayser hab jetzt alle seine vires in Böhaimb / ausser dessen hab er kein Macht / Sey jhme alle Volckwerbung / so wol in Böhaimb als im Reich vnd sonsten abgestrickt / Hergegen haben die Böhaimb allenthalben die Päß offen zu jhren werbungen. Das gubernament (Hie ist zu mercken / wie artlich alle sachen disponirt worden) sey in Händen deren so wol zu diser sachen intentionirt, die Stände haben munition vnd profiant gnug / suchen bey den Euangelischen Eydgenossen / vnd bey den Grysonern hülff vnd assistentz, sonderlich dem Feind den durchzug vnd Volckwerbung abzustricken.

Deceb. 1618.

NB. NB.

NB. NB.

NB. NB.

Weiln auch eben zur selben zeit / so circa finem anni 1618. geschehen / die Manßfeldische hülff / vnd eroberung der Statt Pilsen / so vil gewürckt / daß die Böhaimische Ständt den Manßfelder zu einem General der artigleria erklärt / vnd baldt darauff durch ein absonderlichen Gesandten effectiuè vnnd würcklich dem Churfürsten Pfaltzgrafen die Böhaimische Cron offerirt, hat man die sachen / was nemblich dem Böhaimischen abgeordneten anzu-

NB. NB.

Decēb. 1618. deuten / in consultationem gezogen / darbey daß nachfolgende bedencken / auff die Ban kommen / nemblich / die offerta so die Böhaimb gegen dem Pfaltzgrafen thun / seyn also beschaffen / daß darzu ein gewisse resolution, fiducia in DEVM, & constantia in actionibus erfordert werde / sey kein zweiffel / daß anfangs grosse tempestates vnd vil verhinderungen einfallen möchten / weil das Königreich zimblich geschwächt / vnd an jhme selbst nicht von den mächtigisten bißhero in geringer verfassung / sehr obærirt, weit von der Vndern Pfaltz vnnd Residentz abgesondert / an Sachsen kein gute Nachbarschafft / die offensiones bey Sachsen nicht gering / bey der Liga aber / vnnd bey Spannien noch grösser: Hingegen aber sey dem Pfaltzgrafen zu rathen / vornemblich dahin zusehen / daß er ein legitimam vocationem (i. e. ein scheinprætext) bekomme / vnd daß die incorporirte Lande mit der Cron ainig (Hie sihet der Leser / woher die so vilfältige confœderationes der Länder jhren vrsprung genommen) Alßdann werde den obgehörten difficulteten wol zubegegnen seyn: dem Hispano zuwider stehen / müß man die Außländische hülffen herbey bringen / noch zur zeit soll Palatinus nichts vornemmen / dann es sey nur vox vnius, vnd kein periculum in mora, die Ständt werden sich ante obitum Cæsaris (NB.) nicht erkleren / vnnd auff solchen fall müsse man sich præparirn. Dise veranlassung köndte der Pfaltzgraf dem König inn groß Britannien / vnnd Printz Moritzen notificiern, den von Dona je eher je besser widerumb in Böhaimb ziehen lassen: Vigilandum, der von Dona müste vorgeben / der Pfaltzgraf begere vor allen dingen ein legitimam vocationem zu haben / &c. Man soll sich auch bey den

Böhai-

Böhaimischen abgeordneten erkündigen/ob der begert exercitus (Hie sihet man/ wie laid disen Leuten die entstandne vnruhe in Böhaim̃ gewest/ dauon im 12. scheinprætext meldung beschicht / vnd was im dreyzehenden gleich darauff folgt/ gleich als ob der General der Vnion nit mehr gewünscht hette/ als daß solche vnrhue zeitlich auff gute mittel ohne weiterung / zwischen beyden Keyserl. M. M. vnd dero auffgestandnen vnderthanen stracks in der Aschen gelegt werden können) sich cum sumptibus verstehe: Item/ wie die incorporirte das Werck möchten ansehen/ man werde ex parte Palatini nit auff vermutungen/ sonder auff sicherheit gehen: sonsten sey der Pfaltzgraf nit genaigt/ jemandt in seinem gewissen zu tringen: wann der grosse vorschlag vorher gangen/ alßdann möcht das Böhaimische wesen besser succedirn. Decemb. 1618.

Damit man aber den grossen vorschlag (von dem jetzt verstanden/ daß der Pfaltzgraf den succeß deß Böhaimischen wesens maisten thails darauff fundirt) desto leichter erhalte/ haben der Marggraf von Ohnspach vnd Fürst Christian von Anhalt sub dato den 12. Decembris/ Anno 1618. dem Pfaltzgrafen gerathen / weiln allem anzaigen nach zu der grösseren armierung nit schlechte hoffnung/ als were guet/ da der Pfaltzgraf ein freundlich Handtschreiben an N. de Manßfelder mit gebe/ sich auch gegẽ einem dergleichẽ vniuersaldienst/ vñ auff solchen fall (zuuersicheẽ/

wan

Deceb. 1618. wann er das gelt herschüsse / oder procurirte, zu der grossen armierung) dahin in genere verlauten ließ / daß mans mit annemblicher Danckbarkeit würcklich erkennen wolte / dabey man sich mit etwas guter hoffnung vertrewlichen in gehaimb (der künfftigen Wahl zum Römischen Reich) gegen N. verlauten ließ: Es wölle zwar jhnen nicht gebühren in altioribus, so dem Churfürstlichen Collegio obligen / vil zuerjnnern: Aber in ansehung der Spannischen vnd dessen Hauß corruption, kündten sie wol betewren / im fall N. N. dergleichen publica beneficia præstierte, auch dz particulare mit Böhaim continuirte, darzu noch ferner die Religions Freyheit / vnnd was demselben wesen anhängig / durch sein zuthan köndt in rüwigen stand gebracht werden / daß an der Person N. weniger als in keinem andern subiecto köndte geirret werden / in sonderbarer betrachtung / dieweil dem heiligen Römischen Reich kein grösser dienst vnd nutz widerfahren mög / als wann dasselb widerumb ein starcken &c. bekommen köndt. Sey diß vor ein von GOtt zugeschickte sonderbare occasion zuhalten / vnd keines wegs mit vndanckbarkeit zuuerwarlosen.

Hierauß folgt klärlich / vnd weil man Keyserthumb vnd Königreich also zu transferieren sich
IV. V. & VI. gelusten lassen / daß der vierdte / fünffte vnd sechste scheinprætext, in denen vorgeben worden / gleich als ob der Vnion intent aintzig vnd allein zu erhaltung Keyserlichen Mayt. Hochheit / Ampt / Ehr vnnd reputation angesehen: Item / zu Wolstandt deß heiligen Römischen Reichs / gantz aber nicht

nicht zu abbruch der Teutschen Freyheit gemaint Nouē.
worden/ eben so wol nur ein blawer dunst gewest/ 1618.
mit deme man der Welt eusserlich vorgangen/ innerlich aber hat man dahin gezilet/ dieselbe Hochheit noch bey Kaisers Matthiæ zeiten/deßgleichen Catholische Ständt vnderzutrucken/ mit derselben Güter sich zubereichen/ vñ ein general commotion im H. Römischen Reich/da man nur mit Böhaim̃/Vngarn/vñ den Oesterreichischen Landen so bald hett können nacher kommen/ anzurichten/welches vnder anderm/in der gehaimē tractation der Meß/ mit weme man dauon communiciert, vnnd wie die Papisten allgemach an den bewusten Orten den kürtzern ziehen möchten/ zuersehen/ dauon in deß Grafen von Solms/Haidelbergischen Großhofmaisters schreiben de dato 24. Nouembris, Anno 1618. an Fürst Christian von Anhalt/meldung geschicht/ der zeit/ als er Grafe neben dem D. Camerario, von dem Crailshaimischen Tag anhaimbs kommen/daß nemblich neben mehr geschloßnen Puncten/die Legation nach Engelland dahin angesehen/ damit man der intention deß Königs in groß Britanien versichert seyn köndte/ welches ein groß Liecht gebe/ den Rathschlägen deß Churfürsten Pfaltzgrafens/aber die zween vornembste Puncten/werden die abfertigung deß Gesandtens noch wol ein zeitlang inn suspenso

Dece. 1618. halten/ ehe man ein endtliche resolution schöpffe/ welche in Engelland fuß mög halten/ der Pfaltzgraf sey aller confus, auß vrsach/ wie leicht zuerachten/ doch werde Gott den weg zaigen/ alle difficultates zu vberwinden/ in einem negotio einer solchen importantz, &c. & paulò post circà finem deß schreibens/ der Engel: zu N. vnderhaltne Gesandte/ hab durch den jungen Fürsten von Holstain Joach. Ernst etwas proponiren lassen/ Dannenhero zubesorgen/ daß N. gedachtem von Holstain etwas reueliert, dadurch die gehaimbnuß der Meß vor der zeit möcht
NB. außgesprengt werden/ sey darauff zu gedencken/ wie man dißfals remediren wölle.

Das ander schreiben/ inn deme von der gehaimbnuß der Meß andeutung beschicht/ darauß auch mit mehrerm abzunemmen/ was man hierdurch vor ein secretum, vnder denen so vmb dise Cabalam wissenschafft/ wöll verstanden haben/ ist deß Ohnspachischen gehaimē Secretarij Balthasarn New/ der sich hernach zu N. N. mit einem andern Namen Bernard de Nomar vnderschriben/ wol inn acht zunemmen/ datiert zu Nürnberg den 14. Decembris/ Anno 1618. darinn gibt gedachter Neü oder Nomar, conto von einer Bündtnuß/ so zwischen N. vnd NN. getroffen worden/ offensiuè vnd defensiuè, vnd lest in fine dise Formalwort mitlauffen: Es sey gute nachricht verhanden/ daß man in gleichem am selben Ort mit den Sta-

den

den sich accordiren, vnd also die Papisten allgemach/an den bewusten Orten (welches ohne zweiffel die Meß vnd stiffter seyn) den kürtzern ziehen möchten. Nou. 1618.

Man hat die conuersation deß jungẽ Hertzogen von Holstain/mit dem Engel. Gesandtẽ etwas besser hernach interpretiert, weil der von Dona sub dato 24. Nouem. Año 1618. gleichwol sorgfeltig an den Fürsten von Anhalt schreibt: Daß man jetzt starck im Werck sey/wegen seiner instruction nach N. Interim sey Hertzog Joachim Ernst von Holstain von N. N. zu Haidelberg ankom̃en/wöll sich in dem Böhaimischen Krieg gebrauchen lassen/hab schreibẽ von N. gebracht/wegen der Liga zwischen N. N. vñ der Vnion, vnd daß man beyderseyts Gesandten hierzu verordnen/dieselben auch jhr Raiß dergestallt anstellen sollen/damit sie auff ein Tag an dem bestimbten Ort (allerhand disgusti wegen der præcedenten zuuermeiden) ankommen/ꝛc. Vermuetlich werde man jhme ein dilatorische Antwort geben/der möcht auch ehist widerumb nach N. N. raisen/laß sich aber vernem̃en/daß er durch Amberg ziehen wöll/ꝛc.

Vnder gleichem dato/wie obuerstandne zwey schreiben/deß Grauen Alb. von Solmbs/vnnd Christoph von Dona datiert, find sich ein anders vom Pfaltzgrafen selbst an den von Anhalt abgangen/in deme der Pfaltzgraf das jenige/was mehrgedachter Graf von Solmbs/wie auch Camerarius zu Krailshaimb wegen der bewusten Legation gehandelt/ratificiert, dabey etlich wenig bedencken vberschickt/welche seinen Räthen bey

Decē. 1618. der Manßfeldischen instruction beygefallen / welches aber dem von Anhalt haimbgestellt wird/ ob bey außfertigung gedachter instruction man solches in acht nemmen soll oder nicht: dabey auch ein schreiben an den zu N. N. residirenden Gesandtē N. die correspōdentz der Vnion mit derselbē rep. betreffende/ beygelegt/ von offtbesagter gehaimbnuß aber der Meß/ weiln er mit dem vorigen/ so man jhme dauon cōmuniciert, so indiscretè vmbgangen/ durchauß ferrner nichts mehr anuertrawt/ sondern im gegenspil dem Manßfelder befolchen wirdt (jnmassen solches auß deß Grauen von Solmbs schreiben erscheint / de dato Haidelberg den 18. Decembris/ Anno 1618.) daß/ wañ er nach N. N. komen/ von seiner commission vnd verrichtung (die jhme aufgetragen worden von der Römischen Cron N. außländischen Potentaten / da die grösser armatur durch sein zuthun/ erhalten wurd/ vertröstung zuthun) er durchauß gegen offtgedachtem N. sich hieuon nichts verlauten lassen / sondern allein dise anzaig thun soll/ Er sey ex parte Palatini befelcht/ das begeren der Böhaimischen Ständt/ welches damaln auff ein freywillige assistentz, oder da solche nicht zuerhalten/ auff ein anlehen gestelt gewest/ zu fauorisiren: von den vbrigen particulariteten aber / hab er sich gegen offtgedachtem N.

nichts

nichts vermercken lassen / ja er soll so gar kein handlung mit demselben pflegen / der Vnion oder Liga halber so der von Hollstain dem Pfaltzgrafen proponirt; die vrsach wird daselbst gemelt / damit die sachen nicht außkommen / vnd weiln sonst diß mittel / so der N. auff die Ban gebracht / dem andern / welches der Manßfelder negocieren sollen / etwo verhinderlich sein möchte: da doch sonsten nichts difficultiert wird / wegen deß andern Engel. Gesandtens N. N. der zu N. residiert, vnnd außtrucklich durch offtbemelten Grafen von Solms gestanden wird / daß derselb alle secreta von der Meß wisse. Dece. 1618.

Disen haimblichen anschlag / den man diß Orts wider vnderschidliche Catholische Churfürsten / Fürsten vnd Ständ im sinn gehabt / vnd vnder dem Wort gehaimbnuß der Meß / vmb welche niemandt als nur etlich wenig wissen sollen / verdeckt / hat man zwar beym 6. vnnd 8. scheinprætext, VI. VII. VIII. dahin zu coloriern, sich beflissen (damit es bey den vbrigen Vnions Ständen / die man zu diser gehaimbnuß nicht gezogen / die auch von dem effect nicht participiern, sondern allein die Geltmittel / vnd den verlag herschiessen sollen) den namen hab / gleich als ob alles nur auff conseruation der Euangelischen von den Catholischen angefochtnen Religion / vnd wider das Bäpstische / Spannische Joch / frembdem dominats vnd seruitut gemaint.

Decē. 1618. Es erscheint aber auß einem andern schreiben gedachtes Pfaltzgräfischen gehaimē Raths/Graf Alb. von Solmbs (so er vnder dato deß 25. Decembris / offtbemelten 1618. Jahrs an den von Anhalt ablauffen lassen) weit ein anders / vnder anderm auch das widerspil dessen / was im sibenden Puncten vermeldt wird / gleich als ob man ex parte der directorn von der Vnion, jemaln ein Friden zupflantzen / vnnd allerhandt eingerissen mißtrawen auffzuheben im Sinn gehabt.

Dann auß gedachtem schreiben handtgreifflich zusehen/daß jhnen bang gewest/es möchte das Böhaimische wesen mit zuthuung der Chur Sachsen / vnd anderer / zu rettung der Teutschen Freyheit weit besser affectionierten vnnd frembden dominats oder seruitut, gantz vnd gar nit begiriger Ständt / componiert werden/ehe vnnd zuuor sie mit jhren anschlägen fertig: Er (sagt der Graf) hette gern gesehen/ daß der Pfaltzgraf etwas mehr ad speciē (zuuerstehen wegen künfftiger election N. zum Römischen König) gangen wer / damit gedachter N. desto mehr zu einer guten resolution præpariert were worden: Es hab sich aber Chur Pfaltz alsogleich im anfang schrifftlich nicht entdecken wöllen / sonder dem Manßfelder mündtlich befolchen / daß er N. ex parte Pfaltz versichern möge / daß / wann sich die gelegenheit

(Viue-

(Viuebat enim tùm temporis adhuc Cæsar Matthias) darzu præsentiren, man nichts vnderlassen werde/ was ihme zu auffnemmung der Ehr/ Guts/ vnd Ansehens/ deß Hauß N. erdeylich sein möge/ &c. Im selben schreiben beschicht meldung der Styrumbischen Reutterey/ daß dieselb nicht Troppenweiß/ sonder mit hellem hauffen durch die Pfaltz ziehen wöllen/ dadurch man ein groß geschrey erwecken werde/ were besser gewest/ da ers aintziger weiß (damit man den grundt desto weniger mercken solte) hett marchiren lassen/ &c. Weiln sich auch Sachsen der interposition halb (Ecce, wie ernst jhnen zur pflantzung deß werthen Fridens gewest) auff Bayrn bewerff/ sey zu besorgen/ Bayrn möchte sich letstlich einlassen/ dardurch werde man an den Pfaltzgrafen desto stärcker setzen: Maintz schwimme zwischen zweyen Wassern/ wiß nit/ wessen er sich zu resoluiren, schlag die Statt Nürnberg vor/ zum Ort der zusamenkunfft/ sehe aber gern/ daß er vnder diß dahaim sicher sein möchte/ haben gegen Pfaltz protestiert, so lang man die Geistlichen mit frid/ vnd den Krieg in Böhaim lasse/ soll man sich nichts zubefahren haben. Decē. 1618.

Eben dise intention daß jhnen nemlich nichts mehrers zuwider gewest/ als da das interposition werck sein fortgang bekommen hette/ erscheinet auch auß einem andern Christophens von Dona schreiben/ Kurtz daruor/ ehe er inn N. geschickt worden/ sub dato 5. Decembris Anno 1618.

Sept. 1618. allda vnder anderm herkompt/ Daß er/ Dona, deß Fürsten von Anhalt schreiben / sampt dessen beylagen dem Churfürsten Pfaltzgrafen vorgelesen / der halte daruor / es gehen die sachen wol fort in Böhaimb / vnnd daß man noch so bald zu keinem (sihe guthertziger Leser/ wie man den Friden zu pflantzen begert) Fridschluß gelangē werde.

Eben dises (daß Chur Pfaltz/ oder die gehaime Räth/ in Böhaimb keinen Friden/ sondern nur Vnruhe gesucht) erscheint auß obangezognem Churpfältzischen gehaimen Raths deß Plessen schreiben de dato 11. Septemb. anno 1618. daselbsten vberschreibt er dem Fürst Christian von Anhalt seine bedencken/ wie sich die Böhaimen in disem wesen guberniren sollē/ wiewol in Frantzösischer sprach/ dises jnhalts: Man zweiffel zwar nicht/ es werden die Böhaimben jhre vires, so sie jetzt beysamen/ wol anlegen / doch wer es gut / daß sie sich negst gegen der
NB. Kaiserischen armata logierten, vñ verhinderten/ damit das
NB. Kaiserl. volck kein progres thun köndte: Dadurch dann nit allein das Königreich / sondern auch die Einkommen / die Freundt vnd die Victualien, jhnen zum besten erhalten/ zuforderist die diuisiones vnder den Ständen verhindert wurden/ Dann wann der Feind (dann also nennen dise Leut Ir Kaiserliche Majest. Kriegsvolck vnder der zeit/ daß sie sich zu interponenten angeben) mittel bekompt/ das Land zu durchstraiffen/ so werden vil/ so jetzt auff der Stând seyten sein/ sich von jhnen/ den Ständen/ separiren, vnd bekomb der Feind alle die mittel/ so die Stând jetzt haben/

haben / dadurch sie bald möchten ruinirt werden: Auff ein solche weiß hab vor Jahren der Duca de Alba den Bapst Paulum III. vnd die Frantzösisch armata in Italien / hernach in Niderlandt den Printzen von Aurannien / vnerachtet derselb vil stärcker gewest / ruiniert, Gedachter Duca de Alba sey nicht in der Statt Neaples / oder zu Gendt / Brüssel / vnd Andorff verbliben / sondern sey dem Feindt auff die Gränitzen vnder die Augen geruckt: in Italien an den Fluß Tonto: im Niderlandt an der Mase seinem gegenthail entgegen gezogen: Das hab man auff die Böhaimen zu applicieren, vnd denselben zu rathen / daß sie sich auff die Frontiren gegen dem Feindt legen: Der Großhofmaister / Graf von Solmbs / geb vor / daß damalen / als er zu Prag sich befunden / die Häupter vnder den Böhaimischen Ständen / einer andern mainung gewesen / vnd daß sie deß Feindts in der Hauptstatt Prag erwarten wöllen / da sie das thun / sey zubesorgen / sie möchten baldt vmb das Königreich kommen / vnd jhnen anderst nichts / als die Mawren vberbleiben: wäre gut / wann der von Anhalt sich selbst dahin begebe / vnd alles bey jhnen anordnete / so wol der armata, als auch der munition halber / damit auß mangel guten raths / sie nicht den kürtzern ziehen: Schließlichen / wann es zu einer suspension di armes käme / soll man wol achtung darauff geben / daß den Artícklen in specie einuerliebt werde / daß werendes anstandts die Keyserischen inn jhren Quartiern zuuerbleiben / vnd keines wegs jhnen vergundt vnd zugelassen werde / daß sie mögen in die Stätt vnd Flecken deß Königreichs reiten / damit sie nicht mit den Vnderthonen Practicken anstellen / dise cautela sey nötig in allen burgerlichen Kriegen / vnd hab mans also im Niderlandt practiciert, vnd dem Duca de Parma die Practicken dadurch abgeschnitten: Wann auch die Böhaimb hierauff nicht werden achtung geben / sey zubesorgen /

Septē. 1618.

NB. NB.

NB. NB.

NB. NB.

Septē. 1618. sorgen/ daß/ wann der Anstandt zu endt laufft/ vnd sie mainen werden / daß sie zum widerstandt (hie sihet man/ was vnder dem schein der suspension der Waffen gesucht worden) gnugsamb gefast/ vil auß den Ständen/ von jhnen / zum gegenthail fallen / vnd jhren Friden mitten vnder werendem anstandt werden gemacht haben: Darauß nicht nur den Ständen / sondern auch zu forderist den directoren, vnd den vornembsten Häuptern grosse gefahr auffwachsen möchte: Sonst sey zu förchten / der Keyser eines wegs als deß andern / wann schon die Böhaimb nicht disarmiren, sich in ein Fridenshandlung einlassen möcht: weiln

NB.NB. durch ein composition die Keyserische mehr / als durch gewalt/ jhnen zuerhalten getrawen: Es seyen aber die Stände zuerjnnern/ daß sie den vorthail/ den sie jetzt haben/ nicht auß der Hand geben/ sondern jhre vires wol anlegen sollen/ dann da sie im widrigen fall den kürtzern ziehen / hab man dem Pfaltzgrafen kein schuldt zu geben / dörffen sich auch mit deme nicht entschuldigen/ daß sie ohne vorwissen deß Palatini nichts gethan/ ꝛc.

Damit aber menigklich desto besser sehe/ daß die Catholischen von dem Caluinischen Geist im

IX. X. XI. dem 9. 10. vnd 11. Puncten vbel anklagt worden/ vnd daß vil mehr der Vnion häupter alle jhre sinn vnd gedancken zum abbruch der Catholischen Religion/ vnd occupation der geistlichen Güter gericht/ sonderlich dem Pfaltzgrafen (dem entgegen/

XII. XIII. XIV. was zum 12. 13. vnnd 14. dem gemainen Mann vorgeprediget worden) die vnruhe in Böhaimb

nicht

nicht laidt / sonderlich aber nie ernst gewest / sich zubemühen / damit diß vnwesen / darauß so vil vnrath hernach erfolgt / inn der güte hingelegt wurde / Ja daß es ein offentlicher vngrundt sey / daß der Vnion directores, vermög deß 15. Scheinpraetexts, an den vnordnungen / so in Böhaimb fürgeloffen / kein schuld tragen? Als will man auß etlichen documenten der ChurPfältzischen Rathgeber / (darunder Fürst Christian Vorgeher vnnd Haubtführer) anschläg / wie vnteutsch dieselben beschaffen seyen / etwas mehr erleuterung thun / vnd zwar ist durchgehend vorgeben worden / gleich als ob die Catholischen an der armierung ein anfang gemacht / vnnd also jhrem gegenthail vrsach geben hetten / sich gleichfals in ein verfassung zustellen / da hergegen auß dem was jetzt nach einander deducirt worden / so alles in Anno 1618. vorgangen / gnugsamb erscheint / daß einmal die directores der Vnion nicht nur vor sich selbst allenthalben vmb mächtige assistenzen vnd mittlen zu einer grössern armierung sich beworben / ehe vnnd zuuor aintziger Catholischer Stand fast einen aintzigen Mañ in vnderhaltung genomen / oder sie jhnen von der geringsten armierung etwas traumen lassen / sondern daß auch ge-

Decē. 1618.

XV.

Iulij. 1618. dachte Häupter der Vnion würcklich das Manßfeldische Volck in Böhaimb geschickt/ vnd noch darzu/ ehe der von Manßfeldt befelch bekommen/ sich mit seinem Volck dem Pfaltzgrafen zu vndergeben/ der Marggraf zu Ohnsp: (vermög obangezognen seines sub dato 31. Julij Anno 1618. an Churfürst Pfaltzgrafen gethan/ Handtschreibens) vber die 2000. Mann mehrthails in seim Landt im Wartgelt gehabt (zugeschweigen/ was oben auß deß Pfaltzgräfischen Obersten Hofmaisters schreiben) von den Styrumischen Reutern einkom̄e. Dessen aber vneracht ist man jhrer seyts so vnuerschämbt/ daß im andern Jahr hernach/ als Anno 1619. anfangen die werbungen außzubrechen/ vñ alßdañ erst mehr die Catholische vrsach genom̄en auff jr selbst aigne defension etwas zugedeckẽ/ sie von dẽ Vnierte noch darunter verschimpfft werdẽ/ wie dañ auß der Vnion directoren einer/ Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg/ sub dato deß 8. Februarij/ Anno 1619. dick bemeltem Fürst Christian von Anhalt zuschreibt: Es fangen die Geistlichẽ an/ vermög eingelägter auisen, sich gar Martialisch zuerweisen/ allenthalben sage man vom Krieg/ inn effectu laß es sich darzu ansehen/ daß auß lauter forcht (Wie kan man dann sagen/ daß man sich vor den Catholischen zu förchten gehabt/ wann sie selbst sich vor der Protestirenden Vnion geförchtet) die Geistlichen dem Kaiser helffen werden/ man wisse aber

nit/

mit/ ob gedachter Kaiser lebendig oder todt: Die Böhaimischen Ständt haben gestern (zuuerstehen den 7. Februarij/Anno 1619.) commission vñ Patenten für Graf Hainrich Wilhelm vberschickt/ daß er in qualitet als jhr Obrister 500. Pferd soll werben/ also/ daß sich alles zum Krieg richte/ dannenhero Anhalt sein widerkunfft vmb so vil desto mehr zu maturirn, weiln man seiner (wie hernach das werck bezeugt hat/ zu der völligen rebellion) wol werde vonnöten haben/ ꝛc. Febr. 1619.

Nicht gar acht Tag darnach/ schreibt erstgedachter Vnions Director, vnderm dato deß vierzehenden Februarij/ Anno 1619. Er hab ein schreiben erhalten von N. einer vberauß grossen importantz, welches er vber Landt nicht wagen dörffe/ wöll dem Pfaltzgrafen communication daruon thun: Das negocium erfordere ein gute vnd eylende resolution, &c. Vnd wann jemaln ein occasion obhanden gewest die Post zu reiten/ so sey es eben dise/ Mit wenig worten zu melden/ so hab man jetzt die mittel in handen (Hie sihet der Leser/ an wem es jhnen gemanglet/ gar nicht/ daß sie vor den Geistlichen nicht sicher/ sondern allein daß die mittel nicht verhanden gewest) die gantze Welt vber vnd vber zu werffen.

Was aber diß vor mittel gewesen/ die gantze Welt vber vnd vber zu werffen/ vnnd wohin das gehaime schreiben/ welches man nicht vber Landt wagen dörffen (weil ers damalen schon deciferirt gehabt) gelautet/ ist zu mercken/ daß obangezog-

Febr. 1619. ner dem von Manßfeld zugebner Ohnspachischer Secretarius vnderm dato deß 25. Januarij / Anno 1619. bericht gehabt / Er Neü oder Nomar, hab dem Manßfelder an die hand geben / dem N. das Elsaß für den Pfaltzgrafen: vnd daß N. dagegen die Cron Böhaimb haben soll / vorzuschlagen / welches dem Pfaltzgrafen wol zu thun / ja nutzer / weil es Erbländer / dabey auch zu con-
NB. sideriern, daß N. schon alt / also daß man hernach nichts desto minder zur succession derselben Cron / ex parte Palatini, durch recommendation, denomination, oder andere zeitliche vnderbawung bey den Böhaimen / werd gelangen können / ꝛc.

Nicht lang hernach ist noch ein ander schreiben eben von disem Secretario erfolgt / de dato 7. Febr. Anno 1619. N. wöll einen vom Adel nach Haidelberg mit dem von Manßfeld schicken / der werde die schrifftliche resolution dem Pfaltzgrafen vberliefern / Hergegen soll Pfaltz ein andere schrifftliche verfassung von handen geben / darinn er sich obligier, N. sein Stimm neben dem Brandenburgischen voto (dazu ferrner auch das Sächsische votum hernach condicionirt worden / vermög eines absönderlichē schreibens de dato den 18. Mart. 1619.) auff die Römische Cron zuuersichern / vnnd noch darzu die Böhaimische Cron für offtgedachten N effectiuè zu wegen zubringen / alßdann wöll N. obligirt sein / dem Pfaltzgrafen das Elsas helffen zuerobern / vnnd wo möglich / auch ein stuck von den Oesterreichischen Landen / vnd zum Krieg auß seinem Beutel achthalb Tonnen Golts / järlich herzugeben / wie nicht weniger alle möglichkeit anzuwenden / daß N. N.

auch

auch so vil hergeben / vnd solches auff drey Jahr / vnd noch darzu dem Pfaltzgrafen die Cron Vngarn zu cedieren. Febr. 1619.

So bald diß schreiben dem General Leutenant der Vnion (Ohnspach) zukommen / erfrewt er sich dermassen ab diser zeitung / daß er in continenti ein Handbrieffel an den von Anhalt ablauffen lassen sub dato deß 20. Februarij: darinnen er vermelt: Der handel stehe in guten terminis, Es werde der Graf von Manßfeldt nicht lang mehr außbleiben; Man muß aber ein rechtschaffne / dapffere / ja vberauß dapffere resolution schöpffen / Soll disem nach Anhalt eilen so vil als jmmer möglich / einmal muß man sich fürderlich erklären / vnd daß man vnder diß die gelegenheit auffhalte / wer handlen wölle / der muß auff den Jarmarckt ziehen. NB.

Damit dann die rechtschaffne / dapffere / ja vberauß dapffere resolution desto füglicher geschöpfft möchte werden / ist die handlung vnnd der Jarmarckt abermal auff ein sonderbarē gehaimen conuentum der Triumuirorum, vnd zwar darumb nach Kraylshaim angestellt / vnnd durch den von Anhalt dem Pfaltzgrafen vorgeschlagen worden / weiln es daselbst weniger auffsicht als zu Heydelberg gebären / vnd man von dort auß die schickung / welche N. begehrt / vnuermerckter fortgehen lassen köndte: præsentire sich jetzt (so viuente adhuc Cæsare im anfang deß Monats Martij Anno 1619. geschehen.) ein angebottne conferentz der zweyen Generalen in Böhaim / welche sich der sachen zuträglicher schicken werde /

wann

Mart. 1619. wann jhme der Pfaltzgraf dise Malstatt vnd den Tag auff den 16. Martij (man wolts dann noch långer hinauß prorogiren) gefallen liesse.

Sihet also hierauß jedermennigklich / was dise Leut für lust zum Friden / vnnd hergegen was vor ein materiam, zum Krieg (als nemblich die drey vnderschidliche Cronen / zuuerstehen / die Rômische / Bôhaimische / vnd Vngarische: Item / das Elsaß / vnnd ein particul der Oesterreichischen Landt dem Pfaltzgrafen Erblich einzuraumen: Item / der Geistlichen vberfall / dauon vnden mit mehrerm die particularia einkommen werden) vnnd gar nicht die angefochtne Euangelische Religion / vnnd eben so wenig das Båpstische Joch vor sich gehabt / dann sie sich vor dergleichen angebnen Joch wol sicher gewůst / sonderlich den Pfaltzgråuischen gehaimen Råthen / auß den gehaimen auisen, die sie so gar zu Rom bestellt / nit vnbewust gewesen / daß zu Rom vnd in Spannien / man zu disem Krieg so gar kein lust gehabt / daß Plessen selbst bekennt / inn obangezognem seinem schreiben / vnderm dato 11. Septemb. Anno 1618. an den von Anhalt abgangen: Es hab don Balthasar de Zuniga in Spannien dem Kônig vnnd seinen Råthen imprimiert, daß an dem verlust deß Kônigreichs Bôhaimb / der verlust deß Niderlandts / Burgundt / Mayland /

landt/vnd Neaples dependiren: werde also der König kein Mart.
occasion außschlagen einer composition, wann nur dar- 1619.
durch der Kayser in die possession deß Königreichs wider- NB.NB.
umb gelangen könne/rc. Dergleichen jhnen auch von Rom geschriben worden/daß der Bapst durchauß kein lust hab zu disem Krieg/vnd man denselben schier mit gewalt nöten muß/ daß er nur etwas wenigs darzu contribuire, ja er werde eben so mehr den Pfaltzgrafen in Böhaimb gern sehen/vnnd gedulden/damit die Spannische macht etwas geringert werde/ als da solche Landt beym Hauß Oesterreich verbleiben/inn bedenckung der Bapst sich vil mehr vor der Spannischen macht förchte/ als daß er sich besorge der Pfaltzgraf jhne zu Rom/ da er schon mit den Landen bleib/ haimbsuchen/ oder sonst inn Italien grossen schaden zufügen werde. Haben also die Vnierten sich deß Spannischen Bäpstischen Jochs halber nichts besorgen dörffen.

Hie neben ist D. Camerarii schreiben an den Fürsten von Anhalt den 5. Martij/1619. abgangen/ in acht zunemmen/ darinn er obangezognen conuents der drey directoren von der Vnion (dann man hierzu dem Hertzogen von Würtemberg damalen noch/sonderlich aber den Stätten/ vnd Diis minorum gentium, nicht angesagt) gedenckt mit disen Worten: Weiln auch Pfaltz/ der Marggraf von Ohnspach/vnnd Fürst Christian von Anhalt in kurtzem in der Person zusamen kommen/vnd er/ D. Camerarius, neben dem Grafen von Solmbs/dem Churfürsten Pfaltzgrafen/alßdann folgen möchten/als wöll er/

Mart. 1619. was diß Orts zu schreiben/biß dahin verschoben haben/jhme lig jetzt vornemblich das vorleihen (Ecce, daß man damalen den Böhaimen schon mit Volck vnnd Gelt verhülfflich gewesen) gegen den Böhaimischen Ständen an/welches der Pfaltzgraf biß auff sein/deß von Anhalt/ ankunfft (dann er damaln zu der conferentz mit den zween Generaln in Böhaimb raisen sollen) verschoben/werde also er/Fürst Christian von Anhalt/der sachen vmb so vil desto mehr recht zu thun wissen/weiln res nit mehr integra: Es gehe im vbrigen wie Gott wölle: Deß von Dona relation von seiner N. vnd Holländischen expedition, vnnd deß Grafen von Manßfeld widerkunfft/ werden materiam zu einer starcken deliberation geben: Gott verleyhe/daß dabey nit allein recta & salutaria consilia, sonder auch das Hertz vnd Muth etwas zu seiner Ehr/vnd pro libertate & religione zuwagen/vorfallen: im widrigen fall helffen die verständigste vnd beste (scilicet seine vnnd seines gleichen) discurs wenig oder vilmehr gar nichts: Heroische resolutiones müssen von oben herab grossen Herren ins Hertz gegossen werden/rc.

Was nun bey disem Conuent zu Krayls-haimb/wegen einer abermaligen Legation an N. bey deren sich Fürst Christian von Anhalt (weilen es vmb die Römische/Böhaimische/vnd Vngarische Kron/vnnd also nicht nur vmb die blosse vnderhaltung deß Manßfeldischen Regiments vnd desselben vermehrung zuthun gewest) inn aigner Person gebrauchen lassen/geschlossen worden/ Oder wie Camerarius sagt/was damaln vor re-

cta & salutaria consilia gefallen / das weist ein Concept, welches der Pfaltzgraf Churfürst den 19. Mart. von aignen handẽ vnderzeichnet / nachfolgenden inhalts: Mart. 1619.

Es soll Anhalt sein negociation an dem bewusten Ort auff dise zween Puncten stellen. I. Auff die erfüllung der petitorum ex parte N. (die Böhaimische vnd Röm. Cron / die man N. angetragen II. Auff deß Pfaltzgrafen begern / vnd deren entliche richtigmachung vnnd gewißheit.

Was nun den ersten Puncten / das ist / die Böhaimische Cron anlangt / soll Anhalt N. berichten / daß allbereit ein conferentz mit den Generalu inn Böhaimb vorgangen / vnd daß der Pfaltzgraf grosse inclination (Hie ist zu mercken / daß man N. die rechte Warheit / daß nemlich gar durch ein Legation etlicher auß dem Böhaimischen directorio damalen schon dem Pfaltzgrafen die Cron Böhaimb angetragen geweßt / nit angezaigt / sondern diß dem Pfaltzgrafen selbst zu einem stichblättlein vorbehalten worden) auff sein Person funde / nichts desto minder wölle Pfaltz allen fauor auff N. deriuiren, doch bestehe alles darauff / daß die ex parte N. vorgeschlagne erbieten jhren würcklichen effect erraichen. Was aber die Römische Cron betrifft / soll man N. richtig vnder augen gehen / daß es bey deme zuuerbleiben / daß nemblich die successio hæreditaria deß Hauß Oesterreich zu vorkommen / sonderlich bey jetziger occasion (dann bloß acht Tag daruor

Mart. 1619. Ihr Kayserliche Majestät gestorben gewest) vnd daß der Pfaltzgraf vornemblich auff das iuramentum electorale sehen / den jenigen vorschlagen vnd eligiren helffen werde / der dem gantzen Reich / zu erhaltung der Freyheit vnd authoritet am nutzlichsten: darunder daß die jenigen vornemblich begriffen / die dem Vatterlandt die maiste officia vnd dienst in der that (das ist / mit herschiessung deß Gelts / zu werbung vnnd vnderhaltung der grossen armatur) erweisen thäten: verhoffe auch ohne allen zweiffel Chur Brandeburg durch gewisse mittel zu ebenmessigem zweck zu disponieren, vnd sich derselben Stimm gewiß zumachen / doch wöll Pfaltz das votum liberum vorbehalten / biß es zu einer solchen occasion komme: Weil aber auch hierunder bey der Cron Franckreich zu vnderbawen / vnnd diser Punct / als er für die Königliche Räth gelangt (Ergò haben dise Leut der künfftigen Wahl halber so gar bey Franckreich viuente Cæsare eben so wol practiciert) sehr kalt auffgenommen / vnd gleichsamb mehr gehindert als befürdert worden / als soll N. durch Mittelpersonen dise sach besser treiben / vnnd die obstacula remouiren, vnd daß Franckreich gut haisse / daß kein Wahltag / auch kein Wahl vorgenommen werde / ehe die vnruhe in Böhaimb gestillt (nemblich durch abdication König Ferdinandi, vnd ein newe Churpfältzische Wahl / darauff die intention gangen) daß man auch bey werenden motibus den Ferdinandum zum Wahltag nit beschreibe / damit die behauptung hæreditariæ successionis deß Hauß Oesterreich hierdurch nicht eingeführt werde: Franckreich soll auch bey Chur Tryer / damit dieselbe zu ebenmessigem zweck disponiert werde / vnderbawen / wie dann hierzu allberait nutzliche præparatoria gemacht worde. Den

Den andern Puncten betreffent / soll das petitum nochmalen der drey / oder auffs wenigist zwo millionen D. beharret werden / doch ausser der Mansfeldischen vnderhaltung / vnd ausser deß angriffs im Elsaß / daß auch die helffte deß Gelts an einem gewisen Ort vnfehlbar erlegt / ausser dessen die werbungen nit angehen können / soll sich hiebey der von Anhalt erkündigen / wie weit man der N. N. versichert / vnd sich darauff zuuerlassen: Bey disem passu soll die resolution / befürderung vnd asseurance fleissig getriben / vnnd dabey protestiert werden / da diß nicht geschehe / den Böhaimen notwendig müß gerathen werden / den Friden einzugehen / Vnd wann man sich im Reich mit der andern Parthey / nach dem es die noth zaigte / wurde müssen accommodiren, könne N. leichtlich erachten / was so wol jhme als auch N. N. für ein groß interesse abginge / ja die eusserste gefahr mit newer stärckung der macht deß Hauß Oesterreich vnd Spannien zuwuchse. Mart. 1619.

Auff diß sey nun die richtige vnderhaltung / I. der 4000. zu Fuß vnd 600. Pferdt deß Grafen von Mansfeld / vnder vorigen conditionen zutreiben: wie nicht weniger II. der sonderbare angriff im Elsaß / vnd bey demselben die anzahl / die anführung / die zeit / der Paß vnd modus (können dise Leut nicht alles so fein außdingen) den Angriff zu thun / fleissig zuerwegen / vnnd zureportieren, auch vber diß alles ein schrifftliche vergleichung auffzusetzen. Neben disem müß man III. auff den Puncten continuationis gedencken / daß solches auff drey Jahr (dann so vil zeit haben sie jhnen vorgenommen / möchte darzu erfordert werden / alle jhre Anschläg wider die Catholischen völlig ins Werck zu setzen) vnd auff N. N zugleich neben N. vnnd das IV. sich hierun-

Mart. 1619. der die successores verstehen / gerichtet werde: Wie dann nicht weniger V. der angriff gegen Friaul vorgenommen / vnd dabey diser scopus jnen soll zugemůt geführt werden / damit das Kriegswesen / so vil möglich in Italia fomentiert, vnd Spannien so wol als dem Bapst / negocium facessirt mög werden: Schließlich hab man sich VI. zuuergleichen / wie solches an Engelland vnd an die Staden zubringen / vnd durch was prætext VII. diß gantze werck zuuerdecken.

Vnd diß ist die materia dessen / was der von Anhalt vertrewlich mit N. negocieren sollen / auch in aigner Person hernach so still vnd verdeckt negociert hat / daß von seiner Raiß keinem vnder allen Catholischen Churfürsten / Fürsten vnd Stånden / vnd villeicht gar wenig vnder den vornembsten Vnionsverwohnten / nie nichts zu Ohren kommen: Damit man aber noch ferner sehe / wohin die conferentz mit den zweyen Böhaimischen Generaln, darauff sich der erst Punct vorbemeltẽ memorials (so vil die Böhaimische Cron berůhrt) bewirfft / gestelt gewesen / muß man hieher noch ein anders Concept referirn, welches ebenmessig zu Kraylshaim / vnderm dato deß 20. Martij / Anno 1619. auffgesetzt / vnd nit weniger als das vorig / von deß Pfaltzgrafen Friderichs aignen handen vnderzogen worden / deß Jnhalts:

Daß man anfånglich offtbesagten zween Böhaimischen Generalen die gehaimb auffs höchst einbinden / vnnd dabey zu Gemůt führen soll / daß auß entdeckung dises Wercks /

Wercks/den jenigen so hierunder interessiert, nit ein geringer nachthail zugewarten/deßwegen sie/die Generaln, mit einem handtschlag zuuersprechen / dise negociation biß inn jhr Grub secret zuhalten: Hierauff vnd wann man der gehaimb solcher gestalt versichert/ ist vor rahtsamb gehalten worden / vorbemelten Generaln anzaig zu thun/was N. in Anno 1617. ob dem Vnionstag zu Hailbrunn durch ein absonderlichen Gesandten/ werben lassen/was gestalt auch der Pfaltzgraf / vnd die Vnion, gedachten N. bey N. vnnd bey den Staden so lang fauorisiert, biß entzwischen das Böhaimische Kriegswesen endtstanden: Damit dann offtbemelter N. gegen dem Pfaltzgrafen sich danckbar erzaigte / hab er sich erbotten/ anfangs 2000. Mann dem Pfaltzgrafen (entweder vor sich/ oder vor die Böhaimische Ständt/ oder anderwerts zu gebrauchen) auff sein kostē zu vnderhalten: Disen socors hab Pfaltz nach fleissig gehabtem Rath vn̄ communication mit Ohnspach/ Baden/ vnnd Anhalt ꝛc. den Herrn Euangelischen Ständen zum besten (vermög deß den 9. Septemb. Anno 1618. vorgangnen Tractats) angelegt: Vnd weil N. die anzahl biß auff die 4000 zu Fuß/ vnnd etliche 100. Pferdt zu erstrecken sich anerbotten / so könne mit Warheit wol gesagt werden/ daß der gantze socors deß Manßfeldischen Kriegsvolcks/in effectu vom Pfaltzgrafen herkomme/ dependire, vnd den Ständen zugeschickt worden/ die dann solches dem Pfaltzgrafen billich danck zuwissen: Jetzt bestehe es auff disem/ daß der Pfaltzgraf nit allein die 4000. Mann zu Fuß/ vnd 500. Pferdt den Som̃er vber/ ohne der Böhaimb entgelt/ noch ferrner zuerlangen getraw/ sondern auch noch etlich 1000. Mann darüber/ welche das Hauß Oesterreich/ vnd die Geistlichen im Elsaß angreiffen / vnd also die macht

Mart. 1619.

so

Mart. 1619. so auff Böhaimen fallen thet / distrahieren vnd diuertiren werden: so wolte N. darzu verhelffen / daß man zum wenigsten 8000. oder 10000. Mann im Reich vnder den Euangelischen vnderhalten mög / entweder die durchzüg zuuerhindern: Oder da Böhaimb noch leiden solte / gedachten Böhaimischen Ständen beyzuspringen: Endlich / daß durch vermittlung N. die N N. das Hauß Oesterreich in Friaul widerumb angreiffen / vnd sich dem Spannischen beginnen nach möglichkeit widersetzen solten. Wann dann dises alles nicht auff disen Sommer allein (zuuerstehen 1619. inn welchem die vermainte Wahl vnnd abdicatio zu Prag vorgangen) sondern auff Jahr vnd Tag / ja auff drey Jahr / da es vonnöten / angesehen / so begere N. hinwiderumb dise condition, daß / wann die Böhaimische Ständ solchen nutzen im Werck befinden / vnd er N. mit einer armata jhnen zum besten sich nähern wurde / daß sie nach jetzigem abfall Keyserlichen Mayt. vnnd weil Ferdinandus seinem reuers kein genügen gethan haben möcht (Hie sihet der Leser / wer den Böhaimen die motiuen zu der vermainten abdication subministrirt) gedachtem N. mit der Cron Böhaimb entgegen gehen / vnnd denselben zu schuldiger danckbarkeit / damit bedencken / vnd jhne eligiren wolten. Ecce abermal / wie dise Leut Practicken anspinnen / selbst fürschreiben / vnd ander so fürsetzlich anzuführen / tag vnd nacht sich befleissen.

Mit vnd neben jetzt gehörten Puncten / wegen der Cron Böhaimb / vnder was geding nemblich die Böhaimische Ständt dem N. verwehnung

thun sollen/jhne zu jhrem vermainten König auff-zuwerffen/kommen in vorbemeltem vom Pfaltz-grafen Friderich vnderschribnen Concept, auch etliche neben Puncten ein/derentwegen man da-malen mit den Böhaimischen Generaln handlen sollen/ 1. Von dem Puncten der durchzüg. 2. Von den Niderländischen drey Regimenten vnd tausent Pferdten. 3. Von der continuation. 4. Ein gewisen stato zuuerfas-sen/was zu vnderhalten vonnöten/vñ auß dem Königreich zu gewarten. 5. Von den Erblanden/auch Königreich Vngarn (an disem ort ist vnzweiffenlich deß Gabors hal-ber handlung gepflogen worden) 6. Was sie à mor-te Imperatoris, jetzt vor consilia ratione Ferdinandi vnd sonsten. 7. Was der composition halber (vor deren sich die drey Vnions directores zum höchsten geförcht/vnd jnen nichts mehrs zuwider gewesen) zugewarten/vnd an jetzo vor consilia. Martij 1619.

Es schreibt aber der von Anhalt an Achatz von Dona (dem er dise verrichtung an seiner statt auffgetragen) sub dato deß 28. Martij/Anno 1619. daß er das jenig/so obuerstanden/mit den zweyen Generaln da sie jetzt zu Prag bey der stell/vnd mit dem Ruppa/sonsten aber durchauß mit niemands anderm/in höchster gehaim̃ nego-cieren, vor allen dingen aber sich befleissen soll/damit die Antwort vñ resolution in dem Haupt-puncten auff den 5. Aprilis zu Amberg sein möge/

dann er Anhalt / den 5. dito gern auff sein wolte.
Mart. 1619. Mit den Nebenpuncten aber deß memorials, hab er sich anderst nit auffzuhalten / als ein wenig ein schatten zugeben / pro informatione, wie er dann die vollkom̃ne relation von der negociation vber dieselbe nebenpuncten dem Palatino vberschicken soll / sonst sey noch ein particular instruction (sagt Anhalt) beygeschlossen deß Gelts halber / dessen er / Dona, sich zubedienen / nicht in Pfaltz- (Hie sihet der Leser abermaln tecta consilia) sondern in Anhalts namen: Ausserhalb dessen komme ein schreiben mit / vom Groß Hofmaister an den Grafen von Hollach / das subiectum betreffent / von sein / Anhalts / commission, solche vmb so vil desto mehr zu facilitiern: Mit gedachtem Hollach / wie auch mit dem Ruppa mög er wol von diser sachen communicieren, Da aber Hollach nit bey der stell / hab man mit niemand davon zu reden / als mit Ruppa / dessen Rath er von Dona sich in allen dingen gebrauchen / vnd wohin die resolution an N. zustellen / bey gedachtem Ruppa einholen soll: Da aber Ruppa jetzt gleichfals nicht zu Prag / sondern ins Läger verraist / soll Dona bey aigner Staffeta solches berichten / vnd er sich nach dem Läger verfügen / daselb sein werbung bey den Generaln vnd beym Ruppa ablegen / doch alle sachen in solcher still angreiffen / daß man dabey weder der palesation noch ainigest verlusts der zeit / sich nicht zubefahren hab: zumalen summoperè periculum in mora, &c.

Weiln dann dickbemelten von Anhalt vor gut angesehen / daß an der præuention eben vil gelegen / vnnd man sich derenthalben also bald in etwas verfassung zu stellen / damit vnder diß bey der Vnion nichts verabsaumbt werde / als ist immittelst

telst daß der von Dona nach Prag: Er Anhalt Marr.
nach Nürnberg gezogen / vnnd daselbst den 22. 1619.
Martij / Anno 1619. (zween Tag nach dem vergriff erstangezognen vom Pfaltzgrafen gefertigten memorials) mit etlichen deputierten eines Erbarn Raths / als Endres im Hof / Böhaimer / vnnd D. Oelhafen / handlung gepflogen / ob nicht ein enger / oder aber gemainer Vnions conuent ehistens anzustellen sein möcht (vnuermelt / daß es jhm nur vmb das Gelt zuthun gewest) begerendt / daß sie / die von Nürnberg / jhr gutachten dem Pfaltzgrafen hierüber erthailen sollen / was dabey zuerjnnern / vnnd was vor mittel zugebrauchen / damit die abgeordneten sich mit den zuruck bringungen nit auffzuhalten / vñ weil es nur vmb die gegenwertige gefahr zu thun (also sagt Anhalt in seiner relation, die er dem Pfaltzgrafen gethan / von dem / was er zu Nürnberg außgericht / daß er sich gegen denen von Nürnberg keiner mehrern specialien verlauten lassen) wie derselben vorzukom̃en / ob nit die außschreibende Stätt von den vbrigen gevollmächtiget werden köndten / den sachen desto eher vnd leichter abzuhelffen.

Bey dem andern memorial aber / welches auff den von Anhalt gelautet / vñ vom Pfaltzgrafẽ verfertigt worden / hat er von aignen handen mit roter Dinten hinzu gezaichnet: Er hab die substantialia dises memorials an etlichen Orten deutlicher dem Herren Achatio von Dona in höchstem vertrawen zu Prag abzulegen

Mart. 1619. gen zugeschickt: Ob der andern seiten deß Blats/stehn von vorermeldts Fürst Christian von Anh: handen verzaichnet/noch zwen puncte zu den neben puncte deß hauptmemorials gehörig. 1. Punct von der Statt Prag. 2. Chur Sachsen: Item besser vnden/abermal mit roter Dinten. Der Punctus mit Venedig in Friaul sey nicht so gar klar/ als nur in einem schreiben auß N. vom 4. Ianuarii 1619. 25. Decembris 1618. so sey auch wol achtung darauff zugeben/ welche conditiones vor-oder nach gehen sollen: N. möcht es verstehen/ seine petita vnd deren erfüllung erst zuhaben/ Die Directores aber der Vnion verstehn es 1. auff continuation der vnderhaltung der 4000. Mann zu Fuß/ vnnd 600. Pferdt/ für Manßfeld. 2. Einfallen vnd occupation Elsaß. 3. Die zwo milliones, vnbegriffen deß Manßfeldischen Volcks vnd Elsässischen angriffs. 4. Venediger in Istriam. 5. Continuation auff drey Jahr: zugeschweigen einraumung deß Elsaß. Item/Vngarn. Item/ thail an Oesterreich: Ob einer andern seyten stehen dise Wort: Die Böhaimischen Generaln sollen declariren, Ferdinandus sey nicht habilis, &c.

Von solchen anschlägen aber haben die Triumuiri den andern Vnierten Ständen auch wenig communiciert, wie auß vorbemelter deß Anhalts relation seiner Nürnbergischen verrichtung zusehe/ daß nemlich sein proposition obuerstandner massen allein dahin gestelt/gleich als ob es nur vmb die gegenwertige gefahr zu thun/ wie derselben vorzubawen/

gantz

gantz ohne daß man etwas von den erstuerstandnen notabilibus, das ist / von den 4000. Mannen zu Fuß vnd sechshundert Pferdten deß Grafen von Manßfeldt / oder vom angriff der Geistlichen im Elsaß / vil weniger von den zwo millionen vber vnd ausser deß Manßfeldischen Volcks: Item vom einfall ins Friaul: Von der coniunction deß Oceani mit dem Adriatischen Meer: von einnemmung der Cron Vngarn für Chur Pfaltz: von einraumung eines gutẽ thails der vorder Oesterreichischen Landen: von der declaration der Böhaimischẽ Ständ / daß Ferdinandus inhabilis: von der vnderbawung bey Franckreich / daß man Ferdinandũ bey werenden motib⁹ zum Wahltag nit beschreiben soll: von dem rendeuous deß Ohnspachischen Volcks in dem Stifft Würtzburg: võ der gehaimnuß der Meß: von der offerta der Böhaimischen vñ Röm: Cron gegẽ N. vñ was dergleichen mehr biß anhero auß den instructionen, memorialen, relationen, missiuen, gutachten / Rathschlägen / vnd andern original conceptẽ der Anhaltischen Cantzley erwisen worden / die wenigiste meldung thun soll: wie man dañ sonderlich die Reichsstätt / fast nur wann man Gelt geben müssen / erfordert / denen man alßdann Mart. 1619.

Mart. 1619.
grosse gefahren vom Spannischen Joch vnd außländischen dominat vorgepredigt / sie zum herschiessen deß Geldt desto williger zumachen / wie eben inn der Anhaltischen relation herkompt / Daß er den deputiertẽ der Statt Nürnberg anderst nichts communiciert, als von den werbungen deß Marggrafen von Baden / wegen durchzug der Wallenstainischen Reuter: Item / daß sich der Pfaltzgraf gleichfalß resoluiren müssen etliche compag. zu Roß werben zulassen / solche thails in die Vnder / thails in die Ober Pfaltz zu legen / dann es nemme die gefahr zu die mittel aber der verfassung / sonderlich der Reuterey halber nem̃e täglich ab / vnd daß der von Ohnspach eben so wol etliche compag. Reuter werben: Dem von Würtenberg aber vm̃ gleichmessige verfügung / andeutung beschehen werde. Mit welchen werbungẽ aber es dise mainung hab / daß weilnman so bald zu einem Vnionstag nit zugelangen / jeder sein Reuterey / so vil das Anrittgelt vnd ersten Monat anlangt / auff sein kosten zur handtbringen: hernach wañ es zu künfftigem Vnionstag kom̃e / daß alßdañ alles auff gemeinen kosten zubringen / doch so vil möglich / der verhandne Vorrath nicht anzugreiffen / sonder derselbe vnkosten in ein Monat zwölff extraordinariè zu schlagen: Dabey denen von Nürnberg bericht beschehen / was es mit den starcken werbungen für ein gelegenheit / vñ wie dieselben von vnderschidlichen ortē auisiert vñ continuirt, auch auß Fräckreich new occasiones, die sehr gefährlich (scil.) repræsentiert werden. Dem Grafen Fridrich von Solmbs hab man hieuon vertrewliche communication gethan / der dañ solche verfassungen gantz nötig / darneben dauor gehalten / weilen in kurtzem bey so gestalten sachen kein gute Reuterey mehr zuerlangen / daß es rathsamb sey / wann mehrbefagte von Nürnberg gleichfals ein

ein cōpagnia Kurassier geworben/ꝛc. vnd man sich hernach vergliechen hett/ wohin solche compagnien zuuerordnen vnd anzuweisen. Mart. 1619.

Weiln dann die abgeordneten verspürt / daß man / sonderlich was die außschreibung so wol deß Engern als deß General conuents anlangt / in generalibus verbliben / haben sie in jrer gegebnen antwort zwar etwas wenigs meldung gethan / von der vorstehenden gefahr vñ grossen werbungē / daß sie aber bey den vbrigen Stätten sollen vnderbawung thun / damit man deß ad referendum nemmens möchte geübrigt seyn / haben sie daruor gehalten / Daß rathsam obgehörte communication von der allbereit ex parte der Vnion angestelltē verfassung / auch mit Straßburg vnd Vlm vorzunemmen: Weil aber den 5. Aprilis ohne das der Fränckische Craiß zu Nürnberg zusammen kommen werde / so were zu guter vnderbawung nit vndienlich / wañ man in dessen die specialia vnd ingredientia, in die proposition deren von Nürnberg / hette vertrewlich communicieren können / damit gemelte andere Stätt die jhrigen desto baß zu instruiren, &c.

Auff diß dann / vnd damit vorbemelte Statt Nürnberg sehe / wie diser vorschlag (inn deme sich die Nürnbergische Abgeordnete auff die specialia vnnd ingredientia beworffen / darauff sie hernach beym Fränckischen Craißtag sich in der proposition desto besser hetten regulieren können) bey

Mart. 1619. bey Anhalt auffgenommen worden / vnnd was man jnen darauff für communication gethan / können sie sich in dem schreiben informiren, welches der von Anhalt gleich den folgenden tag nach jetztgehörter mit dem D. Oelhafen gepflognen tractation, an den Pfaltzgrafen abgehen lassen / da er gleich im eingang vermeldt: In deme was er gestrigs Tags bey denen von Nürnberg proponiert, vnd verricht / hab er mit fleiß vmbgangen (notetur) wie starck / vnd welcher gestalt die compagn. vnd gardes zu werben / halte aber daruor / ermelte von Nürnberg in disen sachen desto baß zu imbarquiren, vnd einzuflechten / daß der Pfaltzgraf kein bedencken haben / auch sich nicht besorgen soll / daß die andere Stätt auch (da schon besagten von Nürnberg mehrere communication beschehe wie starck die grades zu werbē) auff die particularia fallen möchten / in ansehen es mit Nürnberg also bewandt / daß sie dem Böhaimischen Kriegswesen zimlich nahent gesessen / vnd durch hülff deß Obristen Friderich von Solms leichtlich zu dergleichen werbungen gelangen köñen: (Ecce, wie Nürnberg allgemach ins spil kombt) Was aber die andere specialia betrifft / so ermelte von Nürnberg zur nachricht der proposition zu wissen begehren / könn er Anh. nit wol finden / worauff dieselbe zu stellen / als weil es vm̃ die vorstehende noth vñ gefahr zu thun (also bleibt man stets inn generalibus, da doch vil ein anders darunder ligt) daß von derselben abhelffung vñ remedirung müß geredt werden / rc.

Nürnberg vnnd mit derselben die andern Vnierte

nierte Reichsstätt können sich in solchem/deßglei- Mart.
chen inn einem andern Anhaltischen schreiben an 1619.
den Marggrafen von Ohnspach gleiches da-
tumbs wie das vorige/erspieglen/dises innhalts:
Er/Anhalt/finde bey denen von Nürnberg/GOtt lob/
gar gute disposition (scilicet zum Gelt außgeben)
allein der von Wallenfels/hab sie mit den Craiß vorschlägen
etwas irr gemacht/wie aber er Anhalt verstehe/können sie
sich selbst darein nicht richten: vnd werde anders nichts mehr
vonnöten seyn/als daß nur diser Tägen einen/Graf Fri-
derich auff einen Tag hinein inn Nürnberg ziehe/doch vor
dem Craißtag/vnd jhnen (welches die Statt Nürn- NB.
berg zumercken) den Kopff ein wenig zu recht setze:
Sie/die von Nürnberg/haissen den dreyfachen Römer zug
das jenige/was sie weder mit 10. noch 20. Monaten werden
verrichten können: Aber Anhalt finde so vil/daß man sie gar
leicht auff sein/Anhalts vnd Ohnspachs/mainung werde
bringen mögen; Halte auch daruor/Ohnspach solt dem
Pfaltzgrafen zu bedencken geben/wie die von Nürnberg vor-
geschlagen/einen General Vnionstag außzuschreiben/vnd
daß man sich vor den special propositionen/so vil möglich
zuhüten/dabey köndte die erjnnerung beschehen/daß Came-
rarius, je eher je lieber nacher Dreßden abgefertigt werden
möcht/dann wie er/Anhalt/verstehe/hab man von New-
statt auß an Chur Sachsen zu schreiben für gut angesehen/
mit allerhandt erbieten von deß Keysers wegen (NB. daß
sie so gar den Herrn Churfürstẽ auß Sachsen nur
zum schein/gleich als ob sie das Böhaimische we-
sen/in fauorem deß Keysers zu accommodiren

M begert

Mart. 1619 NB. NB. begert heten/ von Newstatt auß versuchen wollen) welches doch nur endlich auff die gewachtelten stiffel außlauffe (was Anhalt/ mit den gewachtelten Stifflen zu verschimpffung der loblichen Chur anzaigē wöllen/ ist leichtlich zu colligieren) Er/ Anhalt/ halte darvor/ daß die zusamenkunfft zu Wilßberg gegen dem 5. oder 6. Aprill/ wol werde vorgehen mögen.

Offtermelter Fürst von Anhalt/ als anima deß gantzen Wercks/ ist zwar vorhabens gewest/ sich bey der conferentz mit den Böhaimischen Generaln in der Person zubefinden/ Weiln aber entzwischen der Vnionstag nach Hailbrunn auff den 24. May. außgeschriben worden/ bey dem Anhalt eben so wol sich hat einstellen/ vnd daselbst sein Ampt (als Haupt director aller Vnruhe) vertretten sollen/ vnd aber die vorgehabte gehaime raiß an den N. etwas weit angestelt/ hergegen die anuertrawte verrichtung einer vberauß grossen consequentz vñ wichtigkeit geweſẽ: Als ist obgehörtermassen die conferentz mit den Generaln in Böhaimb/ zu gewinnung der zeit/ dem Achatz von Dona auffgetragen worden; Er Anhalt aber hat sich inmittelst mit allem deme/ sonderlich mit vilen discursen, schrifften/ vnnd beylagen gefast gemacht/ die er vermaint/ daß sie jhme zu erhaltung obuerstandnen intents (dessen particu-

laria theils in seiner zu Crailßhaimb auffgesetzten instruction begriffen/thails in deß Secret. New/ herauß auß Welschland gethanen berichten zufinden) dienlich vnd bequem sein möchten. Mart. 1619.

Vnder disen discursen, schrifften/ vnd beylagen/ befindt sich I. ein extract aller deren berichten/ so der Secretarius Neü nebē dem von Manßfeldt/ vnder der zeit daß sie in Italien negociert, herauß an Chur Pfaltz vnnd Marggrafen von Ohnspach/ wie auch an jhne Anhalt / abgehen lassen / wie weit nemblich bey den vorgehenden zween Ambassaten deß Christoph von Dona, vnd Manßfelders/ die handlung mit N. in vnderschidlichen Puncten kommen / deren contenta oben guten thails verstanden/ allein/ daß beyneben in bemeltem extract eines Punctens meldung beschicht / auß deß Secretarij Neü schreiben de dato 4. Martij/ stylo nouo, nemblich/ Es sey ein Bericht von Wien einkommen/ an dem Ort / dahin deß von Anhalt raiß angestelt gewest: darinnen vermeldt werde / gleich als ob ein Fridt mit den Böhaimen gemacht/ vnd jnen vil ding/ so der Papistischen Religion zuwider, verwilligt worden / derenthalben N. begert / daß man Ohnspach schreiben soll/ im fall dergleichen tractation noch nicht vorgangen / vnd aber noch beuor stünde / daß man solche zuuerhinderen sich befleisse/ mit versprechen/ alles was möglich ferrner beym Krieg zuthun/ nur daß derselb cōtinuirt werde: 1.

Mart. 18. 1619. Item/vnderm dato auß N.N. den 18. Martij/ schreibt vorgedachter New an den Marggrauen von Ohnspach noch ferrner: In der Schrifft / welche N. mit sich nach Haidelberg geführt/sey vber das Churpfältzische vnnd Brandenburgische / auch das Chur Sächsische oder sonst noch ein ander votum begert vnnd conditionirt worde/welches man also hab müssen verbleibē lassen/die proposition die er New bey der signoria zu N.N. anzubringen/ hab er den zu N. residirenden Ambassator lesen lassen / ders in etwas wegen der signoria prætension in Friaul vnd Istria/corrigiert, mit zusetzung der Grafschafft Görtz vnd Gradisca vnnd derer Ort am Meer / so die Vscochen jnnen haben / vnnd die Herrschafft bey diser occasion, wann sie die begerte summen hergebe/an sich bringen/auch jhre Gräntzen biß in Tyrol erweitern könne: Diser N.N. Ambassator (sagt Neü) helt gäntzlich daruor / es werde etwas auß zurichten sein/allein sey die summa zu hoch gespannt/ wölle also/er Neü/oder Nomar/auff die dritte million vor das dritt Jahr so hart nicht tringen/ es seye dann vonnöten den Krieg so lang zu führen: da man ein million baar Gelt haben/ vnd noch einer million jnnerhalb zwölff Monat versichert sein köndte/vñ sich die signoria solcher gestalt imbarquierte, wurde es verhoffentlich hernach im dritten Jahr auch nit ermanglen: Inmassen N. selbst daruor halte / der zum halben thail noch gantz willig vñ bedacht sey die anderwerts gehörige 400000. Cronen hieher zugebrauchen.

2. Die ander beylag so auff dise erste gleich hernach folgt / weiln sie keiner sonderbaren imporranz, vnd einen dritten antrifft / der bey disem wesen

sen nicht interessirt, helt man nit nötig/etwas an April.
disem ort dauon zuuermelden. 1619.

3\. Die dritte beylag ist das memorial, so 3.
man dem Achatz von Dona mit geben an die Böhaimische Generaln, was er mit jhnen zu tractiren, wegen anbietung der Böhaimischen Cron dem N. gegen den conditionen, deren oben gedacht/an dem ort/da das Concept referirt wird/wie es zu Crailßhaimb den 20. Martij/Anno 1619. auff den von Anhalt vergriffen/vnnd vom Pfaltzgrafen vnderschriben worden: Also kürtze halber hie nicht wider zu repetiren.

Die 4. beylag ist die relation, oder verrichtung deß von Dona bey dem Grafen von Hollach vnd Ruppa zu Prag sub dato deß 6. Aprilis/Anno 1619. welche neben sein von Dona anbringen bey den Generaln, auß dem Teutschē in daß Frantzösisch vbersetzt/vnnd baide von gedachtes Achatz von Dona aignen handen vnderschriben worden/damit mans N. vorweisen/vnnd derselb sich darauß ersehen möge/wie weit sich die Generaln inn Böhaimb in puncto oblationis der Böhaimischen Cron eingelassen/vnd was gestalt der Pfaltzgraf sein dabey habendes jus jhme N. cediert. 4.

Die 5. beylag bestehet in denen conditionen, 5.

April. 1619. die jhnen die Böhaimb bey der Wahl deß N. zum Böhaimischen König / in euentum vorbehalten / darunder die erste ist / daß die ex parte N. anerbotne conditiones würcklich vorhero gelaist / vnnd vors ander die Cron Böhaimb jhrer habenden Priuilegien / Freyheiten / Majestättbrieffs / vnd alles dessen in Religion- vnnd profansachen gnugsam versichert werden / was von jhren Vorfahren auff sie gebracht / sie selbst bey vorigen jhren Königen erhalten / vnd in specie in einer verzaichnuß begriffen / welche man den Abgesandten zu der interposition nach Eger / viuente Cæsare, hat mit geben sollen.

6. Loco der 6. beylag / findt sich ein verzaichnuß / was bey etlichen Articklen / vnder denen die man N. pro confirmatione (in euentum daß die Wahl mit jme fortginge) vorlegen sollen / der Generaln gutbeduncken nach / noch ferrner / vber vnd ausser dessen was in der 4. beylag einkompt / zubedencken.

7. 7. Ist ein Danckschreiben der Böhaimischen Stännd an N. de dato 10. Aprilis / Anno 1619. vmb daß er den Grafen von Manßfeldt also fauorisiert, sonderlich jhre sachen bey N. N. so stattlich recommendiert.

8. 8. Ein ander schreiben der Böhaimischen Ständt an gedachten N. de dato 12. Aprilis / Anno 1619. deß Inhalts: Daß N. durch sein authoritet vnnd macht verhindern wölle / damit keinem Kriegsvolck wider sie der paß vergunt / vnd eben so wenig die werbungen

geri verstattet werden / diß werde N. zu einem vnsterblichen Lob/vnd zu auffnemmung seines/ꝛc. gedeyen: Sie die Ständ werden auch jhme N. so weit hiedurch obligiert verbleiben/ daß wann die occasion sich zutragen werde/jhme zu dienen/ sie solches mit dem effect erweisen / vnd Gott den Allmächtigen vnder diß bitten wöllen / daß er jhne mit vermehrung seines staats prosperiern vnd segnen wolle. April. 1619.

Mit der 9. beylag hat es ein mainung / wie oben bey der andern verstanden/daß solche vor dißmal auß gewissen bedencken/an disem Ort außgelassen wirdt. 9.

Damit aber ja nichts abgehe/was zu befürderung der Anhaltischen Legation jmmer dienlich / ist zum zehenden ein Frantzösischer discurs beygelegt/ warumb nicht rath- oder thunlich / bey künfftiger Wahl eines Römischen Kaisers / auff das Hauß Oesterreich/sonderlich auff Ferdinandum zugedencken: Dann erstlich derselb mit Spannien gar starck vnd zu nahendt emparentiert. Zum andern hab er die newlichste differentz zwischen den N. N. ꝛc. wegen Friauls/gantz vñ gar an den Spannischen Hof remittiert. Zum dritten/ Tractier gedachter Ferdinandus ein heurat zwischen seinem Sohn vnd der Infanta in Hispania. Wann dañ auff andere subiecta zugedencken / sey zwar vor dißmal kein hoffnung zu machen auff ein Protestirendes Haupt/ dann dadurch wurd ein Religionskrieg erweckt in Teutschland: ohne sey es nit/ daß Bayrn vnder den Catholischẽ mächtig/vnd mit den Geist- vnd Weltlichen Churfürsten nahendt befreundt: seye aber zubesorgen/die Euangelische reformirte Religion/ bey solchem abwechßlen (Bayrn gegen dem 10.

Hauß

April. Hauß Oesterreich zuuertauschen) wenig gewinnen wurde/
weiln Bayrn gantz vnnd gar von den Jesuitern dependire,
1619. Bleib disem nach allein N. vbrig/diser/ꝛc. hab ein grossen anhang/ꝛc. bey dem die Jesuiter ein schlechten/oder wol gar kein accesß: per ragion di stato, wurden auch die N. N. hierunder gern concurrirn, vnd neben Engellandt hierzu/ wo nit verhülfflich / auffs wenigst den Protestirenden an disem vorhaben nicht verhinderlich sein.

11. Auff diß folgt die aylffte beylag/ welche anderst nichts begreifft / als ein particular verzeichnuß etlicher Päß/welche durch vnderschidliche Gebürg auß N. in Teutschland gehen.

12. An statt der zwölfften beylag ist zumercken/ daß vnder den ingredientien, darauß die instruction deß Manßfelders genommen worden/ beym 15. Puncten diß per expressum einkomen gewest / Es sey darauff zugedencken / ob man mit N. nicht auch deß Clösels halb etwas zu tractiern, doch anderer gestalt nicht / als allein / damit man Ferdinandum desto mehr verhast mache/ Dabey den Pfältzischen Räthen diß bedencken zu gemüt gangen / daß man nicht vrsach hab sich gedachtes Clösels anzunemmen/ weiln er der Vnionsverwohnten actiones stets trauersiert, wie es dann damaln also dabey verbliben / vnnd inn odium Ferdinandi allein der modus procedendi, als ob derselb frembd vnd Ihr Kaiserlichen Majestät respect nicht wenig hier-

hierdurch violiert, gegen N. anzuziehen befolchen April.
worden / welches aber der Manßfelder allein per- 1619.
modum discursus, vnnd nicht directe, in form
einer proposition vorbringen sollen: Weiln aber
jetzt Anhalt weit ein stärckere commission vnder
anderem wegen deß Römischen Reichs / wie auch
wegen Böhaimb / dem N. etc. offerten zuthun / ob
sich genommen / als hat man ein schreiben fingirt
de dato den zwey vnd zwaintzigsten April. Anno
1619. darinn das odium Ferdinandi, ex illo
facto, was sich mit dem Clösel verloffen / zum
höchsten exaggeriert, sonderlich aber alles dahin
extendiert wirdt / daß es jhne Ferdinandum
jetzt an der Wahl zur Römischen Cron / nicht wenig hindern werde.

Mit was vnfug der Caluinisch Geist, die 16. XVI.
17.18.19.20.21. Scheinvrsachen vnd prætext, XVII.
sein vorgeben dardurch zuuerdecken / fürbracht / er- XVIII.
weist eben dises schreiben / welches zu vnderschidli- XIX.
men malen concipiert, corrigiert, vnnd biß zu XX.
verhoffter perfection dirigirt worden / darinn XXI.
vnder anderm gesetzt: Ferdinandus auß Oesterreich verlasse sich auff Spannien / vnd das mit hülff so viler Erbländer vnd Königreich er vor andern stattliche mittel zu der Römischen Cron haben werde: Es lig jhme aber im weg / der Widerwillen so Böhaimb / Schlesien / vnnd Ober Oesterreich

April. 1619. reich wider jhne concipiert, vnnd daß sein armata biß dato so wenig außgericht: so beförchten sich die Reichsstätt / daß er die Jesuiter allenthalben einführen / vnd die Freyheit der Gewissen / jnmassen in Steyrmarck vnd Kärndten beschehen / verhindern wurde: welches aber alles nichts seye / gegen dem Haß / den die Catholischen selbst wider jhne Ferdinandum gefast / vmb daß er wider den Cardinal Clösel also seltzam procediert, dadurch er nicht allein das sacrum Collegium, sonder auch zu forderist den Römischen Stuel zum höchsten offendiert, vnd in die tieffeste Gruben deß Geistlichen Banns gefallen / vnd sich sampt allen seinen Kindern vnfähig gemacht / ainiges Scepter oder Herrschafft zubesitzen: vnd ob er wol durch seine practicken den Bapst gestilt / daß derselb solches so hoch nicht andte / so können jhms aber die Cardinales, so hierunder nicht wenig interessiert, keins wegs vergessen / Man verspür auch bey diser gefäncknuß / ein grosse vndanckbarkeit gegen dem Keyser / der jhme Ferdinando zwo Cronen cediert, vnd noch darzu bey Ertzhertzog Albrecht / vnd bey Spannien / die Cession zu wegen gebracht / jetzt hab er jhme zu lohn sein obristen directorem deß gehaimen Raths / amouiert, vnd die Keyserin zur desperation gebracht / dauon beyde auß layd baldt hernach verstorben. Nach dem auch Ferdinandus sehe / daß ohne die Spannische hülff nit fort zukommen / stehe er doch im zweifel / ob solche anzunemmen / damit er nicht ein compagno oder Gesellen bekomme / da er doch gern alles allein hette: Auß disem Brunnen entspringen die klagen auß Tyrol / der aufstandt in Mähren / die disgusti deß Hauses / vnnd daß Ferdinandus weder jnner- noch ausserhalb deß Reichs / kein aintzigen rechten Freundt bekommen könne / so geb es den Churfürsten nachdenckens / einen Römischen König zuerwöhlen der armiert, damit sie nicht vnder das Joch einer

Dienst-

Dienstbarkeit geschoben werden / vnnd daß jhnen begegnen möchte/wie den Böhaimen/ daß jhnen die Capitulationes nicht gehalten wurden / darauff auch die Fürsten in Italien ein aug werffen/damit er sich gegen denen/ die jhne jetzt nicht anbetten wöllen/recht/vnd solche straffen vornemme/ wie die mächtigen Potentaten zuthun pflegen/ wann sie einen Sig erhalten: hab es also das ansehen / daß man noch so baldt zu der Wahl nit schreiten werde (damit Chur Pfaltz Vicarius desto mehr die practicken befürderē möcht) weiln es den Reichssatzungen zu wider lauffe / ein Wahltag außzuschreiben/vnder diß/daß mitten im Reich ain- vnd ander thail armiert seyen. So vndstehe sich Ferdinandus wider die bewilligung vñ ohne vorwissen der Vicarien außländisch volck ins Reich zuführen/ vnd sich dardurch gleichsam mit gewalt zu stabilieren: Vnder diß spargiert er hin vnd wider im Reich fälschlich auß / gleich als ob er sich mit den Böhaimen zuuergleichen begerte: Diß sey der Inhalt/was im Reich discurrirt werde/vnd sag man offentlich/ daß das Reich vbel versehen seyn wurde / mit einem Haupt / welches ruiniert,von seinen aignen Vnderthanen verhaßt/halb blind an Augen/vnd wegen vndanckbarkeit gegen seinem Vorfahren/vnd wegen deß schlechten respects den er gegen den Cardinäln/vnd gegen der Kirchen trägt: Item/daß er seine Capitulationes nicht gehalten (wie hat aber Baden sein reuers gehalten) der gantzen Welt hab zuerkennen geben/was ins künfftig von jhme zu hoffen. April. 1619.

Vnd diß seyn kürtzlich die beylagen vnnd behelff / mit denen sich Fürst Christian von Anhalt vber vnnd ausser der jhme eingehändigten instruction vñ neben memorial, die er gleichwol selbst

April. 1619. vergriffen/vnd deren contenta oben referirt worden/auf den weg staffiert gemacht/das jenig zuuerrichten/ dauon damals niemandts vnder den Vnions Ständen/ausser deren so sonderbar zu den Secreten der Meß initiirt, wissen sollen / oder wie sie inn dem nebenmemorial sagen / welches man sub dato Schwabach den 13. Augusti/Anno 1618. dem Christoph von Dona auffgeben/ Ob wol die Vnierte deß effects zu geniessen/sie dannoch den vrsprung/intent, vnd mittel (die Vnierten wollen es wol in acht nemmen) dises Wercks/nicht zu penetriren haben/ Inmittels soll man aber nichts desto minder die vires der Vnion, nach begebender gelegenheit/ zu disem scopo (die Geistlichen zuüberfallen) verwenden.

Was sonst die verrichtung anlangt/deß von Anhalt/an dem bewusten Ort/vnd wohin dise Legation, die man so stattlich instruirt, vnd mit so grosser gehaimb angriffen/abgeloffen/kan solches auß nichten besser abgenommen werden / als auß dem Protocol, welches offtgedachter von Anhalt guten thails von aigen handen annotiert, das vbrig aber/wo Christoph von Dona (der den von Anhalt bey diser schickung accompagniert) zu einer conferentz oder handlung mitgezogē worden/ hat gedachter von Dona compliert, alles in Frantzösischer Sprach/zwar mit solchem eusse-

ristem

ristem fleiß / daß nit allein alle Tag / was in einem April.
jedlichen ergangen / sondern so gar minutissima 1619.
quæque von stundt zu stundt / jnn / vnnd ausser
der vnderschidtlichen mündtlichen / haimblichen
conferentzen, was dem von Anhalt in seinem
Fieber / so jhne daselbst angestossen widerfahren /
wie er tractiert worden / etc. curiosissime verzaich-
net / welches gar wol zu lesen / vnd denen / so sich in
Legationen brauchen lassen / etwas nachricht
gibt / wie sie sich zuuerhalten / wann sie also schöne
practicken anspinnen wöllen.

Man will gleichwol allhie nur die principaliora succinctè einführen / die originalia kan man zu seiner zeit ad verbum edirn. Allein muß man vorher etwas wenigs melden von einem schreiben Graf Albrechten von Solmbs Groß-Hofmaisters zu Heydelberg den 6. Aprilis / Anno 1619. datiert, welches den von Anh. vnder wegs zu Vlm angetroffen / in welchem besagter Groß-Hofmaister jhne Anhalt auisiert, von waiß nicht was Practicken / so die Catholischen damaln sollen haimblich vnder einander tractiert haben / welches / wann mans beym Liecht besicht / anderst nichts ist / als daß der Pfaltzgraf von Newburg sich eines vberfalls besorgt / nach dem er gesehen /

April. 1619. daß die Vnion mit macht allenthalben anfangen zuwerben / derentwegen er bey Bayrn vmb hülff angehalten / im fall entweder der Gülchisch vnkosten mit gewalt eingefordert werden / oder beyde Brüder Pfaltzgraf Augustus vnd Johann Friderich etwas mit der Vnion Volck wider die Landsfürstliche Obrigkeit de facto tentieren wolten: Wann man aber hergegen die beylag erwigt / welche in dem Solmischen schreiben eingelegt / vnnd ein copia ist von einem schreiben so Bamberg vnd Aichstätt an den Pfaltzgrafen von Newburg abgehen lassen / vnd vnzweiffentlich ein haimblicher correspondent den man zu Newburg vnderhelt / nacher Heydelberg communiciert hat / so wirdt sich lauter befinden / daß die Catholischen so gar kein lust zum Krieg / vnd zu der armierung gehabt / daß sie auch nicht gut befunden / Imò daruor gehalten / daß weder ein oder ander standt (so lang er offentlich nicht angegriffen) es sey vnder was gesuchtem schein es jmmer wolte / sich nit armieren, vnd daß sonderlich die Catholischen durch dergleichen armierung, so lang man jhnen nicht feindtlich zusetzt / jhrem gegenthail zu gleichmessiger verfassung nicht vrsach geben sollen.

Wol befindt sich / auß sein deß Groß Hofmaisters

maisters schreiben/ daß die Unisten damaln schon/ April.
ehe Keyser Matthias/ hochseligister gedächtnuß/ 1619.
erkaltet/ vnderschidliche Volckwerbungen da vnd
dorten angestelt/ wie er dann erzehlt/ Was mit dem
Ritmaister Streiffen/ sonst Löwenstain genandt: Item/ mit
dem Capitan Ranwick gehandelt worden/ daß auch der
Pfaltzgraf im werck gewest/ an Printz Moritzen vmb etliche
Obristen zu schreiben. Ferrner/ wie der Marggraf von
Ohnspach so grosse mühe hab/ mit der bestimbten anzahl
Reuter auff zukom̃en: Ja er sagt/ daß Graf Hainrich Wilhelm von Solmbs mit seiner Reuterey den 2. Aprilis allberait würcklich nechst bey Heydelberg vorüber passiert, vnd
daß man der vbrigen compagnien von Tag zu Tag erwarte: So seyen auch die dragonen deß Obristen Frenckens
vnderwegs/ vnd daß dem Manßfelder gar bang sey/ wie er
seine zwey Regimenter erhalten wölle/ vnder diß biß von N.
(dahin Anhalt geraist/ resolution erfolge/ vnd was
dergleichen mehr/ Darauß im wenigsten nicht erscheint/ ja auch ein solches mit keinem Wort nicht
gedacht wirdt/ daß entweder die Catholischen damals schon geworben/ oder daß man sich vor aintzigem Catholischen deß geringsten vberfalls zubefahren gehabt/ zumaln König Ferdinandus den
Pfaltzgrafen Churfürsten sogar durch ein aigne
Bottschafft syncerirt, daß/ was er damalen für
volck werbē vnd anziehē lassen/ wider kein Standt
deß Reichs/ sondern allein wider die vngehorsame
auffgestandne Vnderthanen angesehen sey.

Nun

Maius. 1619. Nun zum protocol zu kommen / wirdt im selben anfangs gedacht / Was gestalt der von Anhalt den 30. Aprilis / Anno 1619. zu N. ankommen / aber am selben ort den jenigen / zu dem er geschickt / bey seiner Residentz nit angetroffen / derowegen der von Dona abgefertigt worden / die ankunfft deß von Anhalt / doch gar in höchster gehaimb / N. zuuerständigen / vnd zuerkündigen / wo das abboccament in der still geschehen möcht / welches eher nicht erfolgt / als den 2. May. Damit aber Anhalt vnbekandt bleibe / hat N. damaln nur mit dem von Dona vor den Leuten geredt / hernach priuatim den von Anhalt zum Nachtessen eingeladen: Nach der Mahlzeit ist Monf. N. ankommen / der nach Heydelberg vnd Ohnspach geschickt worden mit dem Grafen von Manßfeldt / damaln als gedachter Graf von seiner Legation wider zuruck in Teutschlandt gezogen.

Den 3. May hat sich N. in den schönen Garten verfügt / daselbst man die Mittagmahl zeit mit einander eingenommen. Nach essens ist die proposition abgelesen worden / die N. dem Pfaltzgrafen gethan / vnd was Monsieur N. für ein Antwort darauff von Heydelberg vnnd Ohnspach gebracht: Hergegen hat der von Anhalt abgelesen den vorhalt vnd anbringen / welches den Böhaimischen confidenten, als dem Grafen von Hollach vnnd Ruppa beschehen / vnd wessen sich darauff gedachte confidenten gegen dem Achatz von Dona vernehmen lassen (Ecce, hie werden die zwo beylagen / als die dritt vnd vierdt / dauon oben vermelt / schon gebraucht) vnd von disen beyden stucken ist dem N. ein extract in scriptis (vnd zwar gefertigt inn forma

forma probante) zugestellt worden : Damalen hat Maius.
Christoph von Dona (der dises Protocol complirt) 1619.
auch die zwey schreiben der Böhaimischen Ständ (dauon in der sibenden vnnd achten beylag meldung beschicht/ vberlifert) darauff man vor dißmal von einander abgeschiden.

Den 4. May hat Fürst von Anhalt / in einer haimblichen conferentz, die Articul (welche er selbst auffgesetzt / vnd hierunden lit. A. referirt werden) dem N. vbergeben/ vnnd abgelesen / der sie ad partem der notturfft nach zu vbersehen vnnd zu ponderirn begert / dabey vermeldt : Er N. sehe kein gewißheit vor sich / wann das Römische Reich sich etwann thailen / vnd die Catholischen ein Kayser vor sich / vnd die vbrigen ein andern erwöhlen solten / was es alßdann für ein mainung haben wurde / hat also von dem von Anhalt zuwissen begert / wessen man sich in einem solchen fall zuuerhalten : darauff der von Anhalt geantwortet / man müste vor die Freyheit fechten/ vnd mit dem gegenthail kein Friden eingehen oder schliessen / so lang biß einer oder der ander vndertruckt (succumbé, sagt der Text) N. aber nichts NB.
anders repliciert, als er gedächte das Manßfeldische Regiment noch ferrner zu vnderhalten / darauff jhme Monatlich biß in die 70000. T. gehen werden / welches dann nicht ein schlechter vnkosten sey vor jhne / Doch hat er sich noch dessen ferrner erbotten / wann man Tryer köndte gewinnen mit einer starcken summa Gelts / so wolt er den vnkosten auß seinem Beuttel darzu herschiessen : Ausser dessen / hat er noch ein ander mittel vorgeschlagen / da es sich practicieren ließ/

O daß

Maius. 1619. daß man nemblich jetzt den König Ferdinandum zu einem Römischen Kayser erwöhlte / jhne N. aber / zu einem Röm. König machte. Ferrner ist geredt worden von der weiß vnd modo deß angriffs / vnnd daß man hierzu zwo armaten werde vonnöthen haben: Eine in N. ohne gefahr von 8000. zu Fuß / vnd 1500. Pferdt / vber vnd ausser der 5000. die er N. ordinariè vnderhelt: die ander im Reich / vnd im Königreich Böhaimb / Die im Reich müste etwas stärcker sein / vnd „in zween thail abgethailt werden / darunder ein thail in NB. „Franckenlandt einfallen / der ander aber sein verrichtung „am Rhein haben / hernach an dem jenigen Ort zusammen stossen möchten / da mans der sachen am rathlichsten befun- NB. „de: Es ist auch von einnemmung der Statt Preysach ge- „redt / welche impresa, dem Marggrafen von Baden zu „vberlassen vor rathsamb gehalten worden.

Den 6. May hat man die Mittags Mahlzeit in dem Lusthauß eingenommen / Nach essens ist Anhalt vnd N. drey stundt beysammen inn der conferentz gewest: N. etliche entschuldigungen eingewendt / daß er ein solchen Last allein nicht ertragen köndte / vnnd daß die jenigen / welche principaliter, vnd weit mehr als er / interessiert, jhr quotam hierunder proportionabiliter einwerffen / alßdann er sich pro rata gern angreiffen / vnd das seinig bey der sachen thun wölle: dabey er ein lista anfangen zu dictiren, daß er vor sein Person in N. vnnd N. 15000. zu Fuß / vnnd 2000. Pferdt vnderhalten köndte: Von Kriegsmunition hab er nichts / im Reich wolt er 4000. zu Fuß / vnd 1000. Pferdt in sein bestallung nemmen / darzu gehörten biß in 42000. Thaler: Die Vnion Ständt solten 8000. zu Fuß / vnd 2000. Pferd: Engellandt 4000. jhrer nation, vnnd die Staden in Hollandt auch so vil. Item die Böhaimische Ständ / mit den incorporirten Ländern / biß inn 10. oder 20000. Mann vnderhal-

verhalten: Inn summa/ man müß ein exercitum haben von 40000. zu Fueß/ vnd 6000. Pferden. Maius. 1619.

Hierauff hat der von Anhalt anfangen die motiuen seiner vorgenommnen Raiß/ vnd dabey die nutzbarkeiten / so man darauß zugewarten/ zuerzehlen.

I. Damit man einander hinfüro desto besser verstehen/ vnd sich der correspondentz allerseits gebrauchen köndte.

II. Damit diß negotium (verstehe was Christoph von Dona das erste/ hernach der Manßfelder das andermal an disem Hof negociert) ob den bainen behalten/ vnd der angriff præoccupirt werde. NB.

III. Damit er Anhalt inn aigner Person die Päß absehe/ ob vnd was dieselben vor einer importantz. (hieuon besihe die 11. beylag.)

IV. Damit er abzunemmen / was vor mittel verhanden/ sonderlich aber inn persona N. die Gaaben / mit denen jhne Gott vor andern geziert/ zu recognosciren.

Welches alles von N. innmassen auß den vmbständen abzunemmen gewest / wol auffgenommen worden : wie er dann darauff vermeldt : daß er den vergriff derer Puncten/ die jhme gestern seyen zugestelt worden / von anfang biß zum endt alles fleiß durchlesen / auch fast die gantze Nacht darauff gedacht : Er könne sich aber also gleich nicht wol eines endtlichen erklären : hierüber Anhalt repliciert, vnnd mit vmbständen den anfang dises Wercks/ wie es sich erhebt / erzehlt/ vnd daß die offerta auff 15000. Mann gangen/ darauff man die rechnung gemacht deß vnkostens auff drey million Thaler : Hernach hab der Pfaltzgraf vnd Ohnspach sich contentiert, mit zwo millionen, doch / daß man diser summa versichert/ vnd daß es baar Gelt sey / vñ also zureden mehr nit bedörff/ als vom Tisch herab (sur le tapis) zustreichen : Nun

 sey

Maius, 1619. sey er Anhalt / in dem vberliefferten concept , noch weiter gangen vnd von jhme N. mehr nicht als 1200000. Thaler begert/ deßwegen er Anhalt doch nicht geuollmächtiget / sondern solches allein auff ratification deß Pfaltzgrafen vnnd Marggrafen von Öhnspach also gesetzt / wie er dann denselben nichts præiudiciert haben wöll: Damit sich aber die handlung nit zerschlage/ vnd in bedenckung N. also freygebig/ welcher jetzt in anderweg mit vilen schweren außgaben beladen/ vnd weiln gute hoffnung/ daß sich die N. N. hierzu auch verstehen/ vnd dise intention befürderen helffen möchten: Als wöll Anhalt die 1200000. Thaler auff ratification, wie verstanden/ hiemit acceptiert haben. Alßdann hat man sich anfangen zuuergleichen / auff maß wie in dem andern vergriff (von deme vnden relation beschicht sub lit. A. allda beyde concept, welche Anhalt vbergeben/ vnd N. corrigirt, zusamen gezogen) mit mehrerm zuuernemmen.

N. hat die erfüllung der offerten, wessen ein thail gegen dem andern obligirt sein solle/ dahin verstandē/ daß vor allen dingen die Böhaimen jhme die Cron würcklich anbietē sollen/ damit/ wañ es seine Vnderthanen sehen/ sie desto lieber die jenige summen Gelt/ die er von jhnen zubegern/ herschiessen.

Sey also vonnöten (protocolliert Anhalt) daß erstlich dem von Manßfeldt wegen seiner Troppen / das jenige was seinet halber in dem accord einkompt/ alßbaldt/ doch dextrè, zu wissen gemacht. 2. Der Herr von Ruppa verständigt werde/ daß man ein General Landtag in Böhaimb außschreibe. 3. Daß die Böhaimische Ständt Gesandten schicken an N. welche jhme die zeitung vnd versicherung bringen/ daß sie jhme die Böhaimische Cron aufftragen wöllen/ vnder nachfolgenden conditionen.

1. Die

1. Die continuation der 4000. zu Fuß / vnnd 500. Pferdt vnder dem Grafen von Mantzfeldt. Maius. 1619.

2. Einfall in das Elsaß/oder zum wenigstē/das Spanische Volck vnder wegs anzugreiffen / da man solches auß (frembden Orten) führe.

3. Die mittel herschiessen zu vnderhaltung einer armata.

4. N.N. dahin zuuermögen / daß sie gleichfals angreiffen/vnd kein Paß verstatten.

Vmb fünff vhr dises Tags / hat N. sich bey dem von Anhalt licenciert, vnnd beyde veranlast/daß Anhalt sich gefast soll machen zu der conferentz mit den N. N. Gesandten/vnd mit dem Monsieur N. beynebens N. vnder anderem sich verlauten lassen / daß vnder den vornembsten Kriegs Obristen die heutigs Tags im Leben / dise drey den vorgang haben: 1. Fürst Christian von Anhalt. 2. Printz Moritz von Aurannien. 3. Der Marschalck desdiguieres, &c.

Den 7. May hat der von Anh. in dem Garten/mit N.N. Gesandten handlung gepflogen: Jhnen anfangs zu gemüt geführt / daß der Secretarius New / kein willfährigen beschaid bekommen / villeicht auß diser vrsachen / daß diß ein schweres vñ weit außsehends werck/vnd gedachter New vom Pfaltzgrafen keine Credentzschreibē gehabt / welches doch nur darumb verbliben / weilen die Gehaimbnuß dises Wercks/ wie auch die zeit / ein solches damalen nicht zugelassen/zudem man sich deßwegen auff N. verlassen / daß desselben interposition disen mangel solt erfüllt haben: Aber auff die Hauptpuncten zu kommen / so halte mennigklich daruor/ die sachen deß Hauses Oesterreich schicken sich dahin / daß sie entweder plötzlich vndergehen / oder da man nit wol auff-

Maius. 1619. sehen/zu einer solchen restauration gelangen möchten / daß ohne zweiffel dannenhero vilen andern Häusern der gäntzlich vndergang angetrohet werde: die restauration bestehe auff deme/ wann Ferdinandus zu der Hochheit deß Römischen Reichs gelangen solle. An disem Ort ist außführung beschehen nach längs/ von der grösse dises Hauses; von dessen dependentz; von seiner Macht/ Waffen/ vnd mittlen zu derselben vnderhaltung: daß auch den ersten Stoß die Staden in Hollandt vnd N. N. hierunder leyden vnd empfinden wurden: Auß vrsach/ daß Spannien dahin bedacht/ à circumferentia ad centrum zu gehen/ vnd daß sie die jenigen/ welche in dem centro deß Reichs ligen/ vnder diß wollen schlaffen machen/ damit sie hernach desto leichter wider sie/ wann die circumferentia versichert/ die Oberhandt erhalten mögen/ Mit welchen Anschlägen Spannien lang vmbgangen/ gestaltsamb Ertzhertzog Maximilian sich zu mehrmalen eines solchen verlauten lassen/ vnnd sey ohne daß der haß deß Hauses Oesterreich gegen den N. N. so groß/ daß kein reconciliation in ewigkeit nit zuhoffen: Seye kein ander mittel der Macht vnnd dem zunemmen deß Ferdinandi vorzubawen/ als dise so gute vnd erwünschte occasion, die sich jetzt præsentiert, dergleichen sich in hundert Jahren nit zugetragen/ zu abbrachiren. An disem Ort ist das Exempel der Venediger mit Gradisca, den N. N. Gesandten zu gemüt geführt worden/ vnd wie vil daran gelegen/ daß man sich der occasion, wann sich dieselb præsentiert, bediene/ hauptsächlich/ ist die andeutung beschehen / daß man nicht allein die zween Puncten/ so der Secr. Neü bey jhnen angebracht/ wölle recommendiert haben (zuuerstehen/ daß anlehen vor die Böhaimen/ vnnd ein starcke assistentz an Gelt zu dem grossen armament) sondern

dern daß die N. N. keinen Paß gestatten. Schließlich haben die N. N. zuerwegen/ was diß für ein schöne gelegenheit seye/ den Krieg in N. vnd N. zuernewern: Dann von allem disem werde N. N. grösser nutz entspringen: zuuerstehen / erstlich wegen deß vorthails mit der diuersion: Item / der nutz den sie haben / daß sie einen Feind anzugreiffen der aller schwach vnd an so vilen Orten distrahiert, dann dem König auß Spannien sey der Paß allenthalben gespertt/ vnd den N. N. geöffnet/ mittlerzeit wurden sich mittel entdecken / gar durch Tyrol vnnd Vngarn die Päß in der N. N. gewalt zubringen/ welches nicht einer geringen consequentz. In summa/ alles diß sey der rechte Zweck vnnd allgemaine effect, einer solchen general coniunctur: sie nochmalen ersuchendt / daß man dise Puncten bey den N. N. recommendiren, vnd sie / die Gesandten/ mit jhrem hochuerständigen Rath / die sachen zu einer gewihrigen resolution befürdern helffen wöllen. Maius. 1619.

N. hat etlichmal dise conferentz interrumpiert, aber der Ambassator N. anfangen die Redt zuthun / anfäncklich die gute affection so N. gegen dem Pfaltzgrafen trag / mit vilen vmbständen gerümbt / alßdann vermeldt/ Es seye causa communis, vnd lassen es N. N. jhnen eyfferig angelegen sein/ der gestalt / daß sie nit bald ein occasion werden lassen vorbey gehen: was aber diß particular werck anlangt / so Secretarius Neü bey den N. N. angebracht/ vnd Anhalt jetzt mit mehrerm erholt/ könne er / Ambassator, kein ander antwort von sich geben / als daß es den N. N. nit so sehr an dem guten Willen / als an den mittlen ermangle. Dann die vnmöglichkeit sey dißfals notorisch / hergegen der vnkosten den die N. N. jetzt tragen müssen / fast vnerschwincklich: geh jhnen Monatlich vber 400000. Thaler

auff:

Maius. 1619. auff: Inn effectu sey dise diuersion den Vnierten Fürsten vnd den Böhaimen ein grosser behelff: diß wölle er aber thun/ die N.N. zuermahnen/ vnd von allem deme/ was Anhalt dißfals begert vnnd angebracht/ vmbständige relation zuthun. N. hat repliciert, daß es den N.N. so gar an den mitlen nicht ermanglen köndte/ weiln bewust/ daß auff den fall der noth/ in weniger als in acht Tagen/ die N.N. mehr als 6. million mögen zusammen bringen: Aber der Ambassator hat sein voriges angeben beharret/ doch diß dabey angehenckt/ daß/ so vil den Paß anlangt/ zu Wasser vnd zu Land/ die N.N. dem Hauß Oesterreich dergleichen nicht verstatten/ sondern die Durchzüg so starck sie seyen/ verhindern werden/ doch köndten sie so gar nit daruor/ da etlich wenig Volck einzehlich vnd haimblich durchzuge: Was aber den angriff inn N. anlangt/ wöll er Ambassator daruor halten/ daß die N.N. solches anderst nicht difficultieren werden/ als daß man der zeit anderwerts verhindert/ vnd sonderlich ob dem Meer starck occupiert, dannenhero sie jhre vires nicht wol trennen köndten.

Hierauff hat N. instantz gemacht/ ein geringe separation jhrer armata, solte man hierunder nicht ansehen/ die köndte nach gestalt der zeit vnd deß Orts/ da mans recht anstelle/ vil nutzen/ vnnd ein grossen effect bringen: Zu einem Exempel/ so köndten die N.N. jetzt mit 5000. Mann mehr außrichten/ als vor disem mit einer armata von 20000. Mann/ dann Ferdinandus sey inn Böhaimb/ Oesterreich/ vnnd in Vngarn verhindert/ hab nicht macht gnug/ sich inn Friaul zu defendiren, beuorab/ weiln die Vnderthanen in seinen Erbländern/ vñ fast rings herumb/ da er mit den N.N. gräntzt/ mehrthails auffgestanden/ oder doch bald auffstehen möchten. Auff welches sich der Ambassator erwisen/ gleich

als ob

als ob er dem N. inn dem was jetzt verstanden / beyfall geben müste/doch sey es vor dißmal also darbey verbliben. Maius.

Hernach aber hat N. vor rathsamb erracht / es solte der 1619.
von Dona gedachte Ambassatores gleichfals haimbsuchen/ vnd das jenig / so oben nach läng verstanden / mit mehrerm erholen/ vnd jhnen mit solcher occasion die schreiben einliefern / so die Böhaimischen Ständt hergeben an die N. N. fast gleiches innhalts (ausser dessen was vom Vicariat einkompt) wie die zwey andere / dauon oben inn der sibenden vnnd achten beylag die contenta referiert worden / vnnd daß noch ferrner deß anlehens vnd der Päß halber in disem schreiben etwas meldung beschicht.

Den 8. May ist in der gehaimen Audientz, so dem von Dona im Zimmer geben/das obuermelte vnnd durch N. selbst corrigirte Concept abgelesen worden / mit disem anhang / Es solle besagts corrigirts Concept in originali gefertigt / die andere beylagen aber / vnnd memorialia so der von Anhalt hergeben/ nur bloß abcopiert werden : Hernach hat er N. dem von Dona nochmalen befolchen / sich zu den N. N. Gesandten zuuerfügen/ vmb zuuernemmen / wie sie jetzt zu der sachen disponiert, bey denen sich Dona ein halbe stundt auffgehalten / vnd der Böheimischen Ständt schreiben vberantwortet: deren antwort dahin gangen / daß sie den Puncten / wegen anlehen einer summa Gelts / den Böheimischen Ständen zum besten / wie auch den anderen / wegen deß Passes der Spannier/ ad referendum annemmen wollen: Vnd zwar den Paß betreffent / werde man denselben / Spannien ohne

Maius. 1619. das nicht verstatten / starck protestierent wegen der grossen affection vnd eyffer / mit deme die N. N. dem Böhaimischen wesen / vnd der Vnion gewogen: Dabey sie aber entschuldigung eingewendt / daß man den Böhaimen der zeit darumb nicht wol helffen köndte / wegen deß vberschwencklichen kostens / den die N. N. Monatlich / vnd auffs wenigest vber die 400000. Cronen auffwenden müssen: Der von Dona hat jhnen hergegen kürtzlich die grosse Macht / ansehenliche Länder / vnd die mittel deß Ferdinandi, dabey auch den Haß den er gegen den N. N. trage / zu gemüt geführt / welches sie auch nit laugnen können / vnd doch sich mit der vnmöglichkeit nochmalen entschuldiget.

Den Abendt selben Tags / hat sich N. zu dem von Anhalt verfügt / vnd ist in beywesen deß von Dona, das Concept, wie mans auff ein newes emendiert, vnd mundiert, abgelesen worden. Vnd N. sich vernemmen lassen / dasselb folgenden Tag zu vnderzaichnen vnd zufertigen.

Vnd ob man wol entschlossen gewest / folgenden Tag / so baldt das Concept vnderzaichnet / widerumb nach Hauß zu ziehen / so ist aber der von Anhalt erkrancket / derenthalben er N. zuentbieten lassen / daß er den andern Tag sich gern retirirt auffhalten / vnnd seiner Gesundt pflegen wolt.

Den 9. vnnd 10. May / hat den Fürsten von Anhalt ein starck Fieber angestossen / dene N. besucht / vnd vnder andern angezaigt / daß er von Monſ. N. N. ein schreiben empfangen / darinn andeutung beschehen / Es soll sich N. bey dem Böhaimischen wesen nicht interessiert machen / diser Monſ. sey aber ein fürwitziger Mann / wöll sich in alle sachen mischen. In effectu sey zubesorgen / Franckreich sey gut Spannisch.

Den

Den 11. May ist ein Curier ankommen vom Marggrafen von Baden/damaln hat Anhalt dem Groß Hofmaister/Grafen von Solmbs/dem jungen Fürsten von Anhalt/dem Achatz von Dona, vnd dem Börstel geschriben: Denselben Abent hat man discurrirt von deme was der Badisch Curier mitgebracht. Maius, 1619.

Folgende Täg hat der Fürst von Anh. vil mit seinem Fieber / so jhne vnder werender tractation hart angestossen zuthun gehabt/vnd er den Medicis, Apoteckern vnnd Auffwartern vil arbeit gemacht/dañoch seinem gewonlichen eyffer nach / mit seinen gefährlichen Anschlägen vnd negotiationen, die Cron Böhaimb/nominotenus, wol auch auff andere / aber in effectu nur auff den Pfaltzgrafen Churfürsten zubringen/starck laboriert, die specialia (darauß noch andere dissegni zu sehen) stelt man auß gewisen vrsachen beyseyts.

Den 18. May sein in dem Rath vnder andern dise zeitungen auß Böhaim̃ eingelangt/vñ darüber deliberirt, 1. Ehe deß Ferdinandi Volck auß Niderland ankomme / haben die Böhaimen gute hoffnung / Budweiß einzunemmen. 2. Daß nicht weniger gute hoffnung verhanden / daß die incorporierte Länder / als Mähren / Vngarn / ꝛc. zu den Ständen in Böhaimben stossen / vnnd sich mit jhnen confœderirn möchten. 3. Daß die Fürsten der Vnion armiern, &c. Item / die Böhaimen fahren noch starck fort mit jhrem Krieg wider Ferdinandum, seyen inn Mähren eingefallen/mit einer starcken armada. Item/es be-

Maius. 1619. mühen sich N. N. zu Constantinopel / den groß Türcken dahin zu bereden / daß er Volck auff die Vngarische Gränitz schicke / dardurch den Vngarn (so damals bey jhrem König Ferdinando noch gehalten) ein schrecken einzujagen / vnnd dem Ferdinando selbiger Orten verhinderlich zusein. Item / auff Engelland sey wenig rechnung zumachen / weil so gar kein Gelt verhanden / welches offt vnnd weitläuffig erklärt wirdt / allda der König für den Pfaltzgrafen zu der Römischen Cron nicht will prætendirn, weil er zu jung. Ihre Majest. in Britannien hetten sich verlauten lassen / daß sie das Böhaimische wesen gern gestillt gesehen / derowegen jhren Gesandten geschickt / auch den Friden zubefürdern. Item / die Stadischen Gesandten haben beym König so wol der nauigation als der künfftigen assistentz halber nichts außgericht / seyen mal content nach Hauß geraißt.

Hie ist zumercken / daß zu disen Puncten absonderliche beylagen gehören sub lit. B. vnd C. welche aber kürtze vnnd anderer respect halber / vor dißmal außgelassen werden.

Ermelter Fürst von Anhalt / waiß sich zuerjnnern / was den 26. vnd 27. May selbigen Jars / in seiner gehaimen audientz, zwischen jhme vnd N. wegen N. N. für consilia, discurs vnnd conferenzen fürgangen / vnder anderem / Daß die Böhaimen nur wol defendiert, auch wann es anderst nicht sein köndt / daß sie sich in forma Reipublicæ mit hülff der Holländer vnnd N. N. guberniern sollen. Deßgleichen / was

was man für einen anschlag gemacht / vnd deßwegen so gar Anhalt / den 19. May vor dem Nachtessen dem von Dona ein memorial in die Feder dictiert hat / auff ein ansehentliche mächtige Statt / dieselbe einzunemmen / vnnd mit derselben Reichthumb / so man auff 32. Millionen angeschlagen / die spesa zu jhrem vorhaben anzuwenden / vnnd dann insonderheit was die Römische Cron anbelangt / seye es besser den Türcken / ja den Teufel selbst zu derselben befürdern / als daß König Ferdinandus succedirn soll. Die verba formalia deß Protocols seyn dise: qu' il seroit mieulx de prendre plustost vn Turc, voire vn diable à la succession de l' Empire, que de la laisser venir à Ferdinand. Maius. 1619.

Man gehet aber auff solche specialia jetzt nit / sondern ist genug daß Anhalt / Ohnspach / Pfaltzgraf / Groß Hofmaister / Camerarius, Plessen / beyde Dona, vnd die vertrawtesten wissen / daß jre gedeckte schädliche consilia, Gott eröffnet.

Sonst hat nach diser vollendter haimblichen Gesandtschafft vnd negotiation, so wunderbarlicher Anschläg vnnd Schlüß / im zuruck raisen / Fürst Christian drey stattliche Pferdt / sampt einem Rapier vnd Tolchen / mit Perln vnd Edelgestain versetzt / zur verehrung bekommen.

Zu der beylag lit. A. so das Concept ist deß vergleichs / auß deß von Anhalts instruction genommen / seyn vierzehen Puncten grosser impor-

Maius. 1619. tantz, so man jetzt maisten thails an sein ort stelt/ allein/daß N. dem Manßfelder gar 4000. Mann vnnd 600. Pferdt/ deren sich ChurPfaltz auff alle fäll zugebrauchen. Item / daß man dem Keyser vnnd der Spannischen hülff den Paß aller Orten soll sperren. Item / das Elsaß angreiffen/das Hauß Oesterreich diuertieren, groß Gelt zu 200.120.1400000. ja zu millionen Thaler auff gewise zihl herschiessen/Nicht allein die Böhaimische Ständt / sondern auch das Römische Reich bey seinen Freyheiten zu conseruirn, ein stärckere armada inn dem Feldt erhalten soll: Item/so baldt ein drittel Gelt erlegt wirdt/ verspricht Churfürst Pfaltzgraf / Anhalt / Ohnspach / alßbald 10000. zu Fueß/sambt einer anzahl Pferdt zu werben / alles Geschütz vnnd Munition so vil darzu vonnöten / zuuerschaffen / den Spannischen anschlägen zu widerstehen / die Böhaimische Ständt zu sustentirn, vnd die correspondirende bey jren priuilegien vnnd Freyheiten zu conseruiren, was auch der Manßfelder/mit N. beschlossen/ zu effectuiren, keinen Friden oder anstandt in etlichen Jahren zu schliessen. Bey den Böhaimen sey N. in grosser consideration, die wöll Chur Pfaltz vermehren / damit die Böhaimischen Ständt jhme die Cron aufftragen / vnd zu jhrem König erwöhlen: Auff welchen fall der Pfaltzgraf sich befleissen wirdt / die naigung vnd gunst/ so er an den Böhaimen gegen seiner selbst aignen Person verspürt / vnd gedachte Ständt zu mehrmalen sich gegen dem Pfaltzgrafen entdeckt / auff sein N. Person zu transportiern vnd zu deriuiren. Bey künfftiger Wahl eines Römischen Königs / will Pfaltz den erwöhlen helffen/ welcher / nach außweisung der Reichssatzungen am maisten qualificiert, zu erhaltung deß heiligen Römischen Reichs Freyheiten: Vnder welchem dann vornemblich soll obacht geben werden / auff die jenige welche durch jhren Verdienst

vnd

Maius. 1619.

vnd Gutthaten sich vor andern segnaliert, verhofft auch der Pfaltzgraf hierunder deß Churfürstlichen Brandenburgischen / wie auch seines Sohns voti, mächtig zu seyn. Item / sollen zu den verglichnen articuln, nicht allein die contrahirende Chur vnd Fürsten / sondern auch jhre Erben vnd Nachkommen verbunden seyn: Das Geschütz ist beynebens auff 12. Stuck vnd so vil darzu gehörige Kuglen vnd Pulfer specificiert: Nemblich / zu wenigsten 3. oder 4000. Centner Pulver / so vil Lundten / doppelt so vil Bley / sampt notwendiger prouision, so wol zu einer belägerung als ins Feldt.

Es ist noch weiters inn diser tractation fürkommen / Daß man die Römische Cron auff N. vnnd die Böhaimische auff den Pfaltzgr. transferiern soll / weiln auff dißmal gnug were / wann man dē Hauß Oesterreich die Böhaim: Cron entziehe: Wie es dann auff Chur Pfaltz angesehē / damit die Religion vmb so vil desto mehrer erweitert werde. Wegen der Keys. Cron getraw jme N. auff absterbē Keysers Matthiæ (der bericht / darauß diß extrahiert, ist den 16. Feb. datiert, damaln Key: Matth: noch gelebt) wol etwas auß zurichtē / wofern Franckreich sich gleichfals darzu verstehen wolt / allda man es müste vnderbawen.

Es wirdt beynebens Fürst von Anhalt sich erjnnern / was für schreiben er seinem Amanuensi, dem Freyherrn von Dona den 17/7 May in die Feder dictiert hat.

Jn dem ersten / lit. D. an den Marggrafen von Baden / streicht er den N. maisterlich herfür / wie valoroso derselb sey / etc. Item er Anhalt habe den Curier abgefertigt jhne den Marggrafen zu auisiren, daß in genere die sachen in guten terminis, welche aber n specie-

Maius. 1619.

cie der Feder nicht zuuertrawen / wie er dann außtrucklich befelcht / mit jhme Marggrafen in höchster gehaimb vnd ohne zuziehung einiges Menschen / von einem vnd dem andern zu cõmuniciren, daran dem gemainen wesen mercklich gelegẽ / vnd jhme Marggraf nit vnangenem̃ sein werde / ꝛc. (wegen Preysach so dem Marggrafen deputiert worden.

In dem andern Anhaltischen schreiben lit. E. an Chur Pfaltz schreibt er gleichfals: die sach stehe in guten / doch solchen terminis, daß die relation mündtlich geschehen müß / vnd der Feder nicht zutrawen / diß könne er aber vnder diß wol vermelden / daß ex parte N. kein mangel sein werde / vneracht sich N N noch zur zeit abschlägig erklärt / wie sich dann N. erbotten / nichts desto minder alle Monat seine 100000. Thaler zuerlegen / doch mit solchem billichen vorbehalt / damit der Pfaltzgraf vnd die Vnierten werden können zu friden seyn: das maiste sey an deme gelegen / Es könne sich N. auff das General versprechen der zween confidenten in Böhaimb / deß Grafen von Hohenlohe vnnd Ruppa / nicht verlassen / sehe disem nach gern / da dißfals etwas mehrers erleuterung hett kön̄en herauß gebracht werden / gestaltsam̃ er (Anhalt) dem Achatz von Dona hiemit deßwegẽ zuschreibe / vnd stehe beym Pfaltzgrafen / ob er besagten Achats von Dona alßbaldt fortschicken / vnd die sachen dahin befürdern lassen wölle / damit zu sein Anhalts ankunfft / er in allen Puncten ex parte Pfaltz ein gute vnd gewirige resolution finden / vnd dardurch N. vrsach vnd gelegenheit nem̃en möge / sein gute intention ins werck zustellen.

Das dritte Anhaltische schreiben lit. F. an Achatium von Dona, geht auch dahin / nemblich: Daß N. die gute disposition der zwen confidenten in Böheimb wol auffgenommen / befinde aber darauß kein versi-

cherung

cherung/darauff sich zuuerlassen/in einē so wichtigen Werck/ darbey sein reputation, auch Land vnd Leut/ vñ was demsel- ben anhangt/zum höchsten interessiert, köndte sich auch bey solcher vngewißheit noch wol precipitiren, begere disem nach die sachen zu solchen terminis zu befördern / damit er N. ein förderlichen vñ gewissen beruef oder vocation haben möge/ alßdann wöll er alle assistentz laisten vnd darunder sein Per- son/vnd andere gute Freund vnd Confœderirte, gern spen- diren: Sollen also die Böhaimischē Ständt ein abordnung an N. ehist als möglich anstellen / vermittelst deren sie jhres endtlichen vnd guten Willens jhne N. zuuersicheren/ bey de- ren man sich auch eins vnd andern thails wegen der Artickel was hierunder nötig/ reciprocè zuuergleichen / zu welchem endt er Anhalt ein aignen Curier fortgeschickt/ vnd auff gut- haissen deß Pfaltzgrafen/ vor rathlich erachte / daß die zween confidenten, Ruppa vnd Hohenlohe/ dessen was vorgeht/in continenti bericht/ vnd von denselben alle notwendige præ- paration angestelt wurde/ Vnder diß woll er Anhalt sein zu- ruck kunfft so vil als jmmer möglich maturiren, auff daß er von allen particulariteten mündtliche relation thun möge: stehe sonst alles in gar guten vnd zwar solchen terminis, daß man die Göttliche prouidentz augenscheinlich darauß zuer- sehen. Datum N. den 17. May/Anno 1619. Maius, 1619.

In den memorialen lit. G.H. finden sich aber mal vil/ vnder anderm folgende consultatio- nes vnd fürschläg / Es sollen die Staden in Holland den anstandt jetzt gleich brechen/ vnd damit nicht zuwarten / biß sich die zwölff Jar enden/können hierzu leichtlich ein prætext vnd gelegenheit finden / vnder dem vorwandt der Spanni- schen Practicken mit dem von Barnefeldt. Item / mit den Gülchischen Landen / oder mit der Statt Embden.

Man müste die Venediger persuadieren,

Maius. 1619. daß sie den Krieg mit Spannien vnnd dem König Ferdinando ernewern / ob sie etwo Friuli oder Istriam occupieren möchten / dadurch sie viles vnkostens / den sie so wol zu Wasser als zu Landt auffwenden müssen / köndten vberhaben bleiben: Item / man muß Spannien an zweyen orten angreiffen / vnnd den Vnierten Fürsten zu gleichmässigem intent, mit herschiessung einer grossen sum̃a Gelts / verhülfflich seyn: Vnnd obwoln die Venediger gemainklich behuetsam̃ gehen / vnd nicht gern an den Krieg kommen / so werde sie doch letstlich die gute occasion, die sich jetzt praesentiert, anbeissen machen.

Es erfordere die höchste notturfft / daß man darauff gedacht sey / den jenigen anschlag (trifft die Statt N. an) förderlich ins Werck zu setzen / davon mündtlich gehandlet worden / dann derselb Anschlag ein solche consequentz gebären werde / darauß dem gemainen wesen nicht weniger nutzen entspringen könne / als auß den zweyen vorgehenden Anschlägen / wegen der vmbständt / so sich dabey befinden / doch soll man damit nicht feyren / sondern desto schleiniger solchen Anschlag vollziehen / als man von dannen den grösten nutzen zugewarten.

Nicht weniger sey vonnöten / daß die Vnierten Churfürsten / Fürsten / vnd Ständt / vnd Reichsstätt einander die hülffliche handt bieten / dann es vmb jhr Freyheit / vnd erhaltung jhrer selbst / mehr als vmb anders zuthun: daß sie auch sich befleissen sollen / dem Volck / so im Niderlandt geworben / den Paß zu nemmen / Dann wann Ferdinandus vnnd das Hauß Oesterreich auß dem Niderlandt kein hülff bekommen / so sey es mit jhnen auß / dann auß Neapoli kein Volck durch den Golffo nach Tryest passieren könne / es sey dann sach / daß sie sich mit der Venedischen armata schlage / dann die Vene-

Venediger gäntzlich entschlossen / ehe sie den Paß auff solche weiß gestatten / sie lieber alles darauff setzen / vnnd das eusserist wagen wöllen: Soll man nun das Volck von Neapoli auff Maylandt führen / gehör vil zeit darzu / so wol zu Wasser als zu Landt / vnd sey der Weg gar rauch vnd weit / etc. Maius, 1619.

Item: Soll man disen gantzen tractatum was mit N. vorgangen / nun mehr auch dem Marggrafen von Baden eröffnen / zu dem endt / damit er disponiert werde / Preisach einzunemmen / vnd daß er auff disen Anschlag bedacht sey / „sich auch mit munition vñ Geschütz gefast mache / mit der „condition, daß jhme alßdañ gedachte Statt Preisach pro „recompensa zuuerbleiben. NB.

Dem Hertzogen von Würtenberg aber hieuon weiter nichts zuentdecken / als was den vnderhalt deß Manßfeldischen Volcks berührt.

Den Pfaltzgrafen Churfürsten zuerjnnern / wegen der bewüsten Vicariat.

Vnder wegs auff die Päß fleissig achtung zu geben / wie sie beschaffen.

Alßbaldt die Böhaimischen Ständt zuerjnneren / daß sie die anordnung thun / damit ehist ein Ambasciata an N. geschickt werde / mit einer gewißheit / wessen man sich der Cron halber zugetrösten.

Bey N. beschaidts zuerholen / ob man den Pfaltzgrafen vnnd consortes versichern dörffe / so baldt es mit den Böhaimen richtig / alßdann N. die andere conditiones effectuiren, vnd daß sonst die Böhaimischen Gesandten vergebens raisen wurden.

Ob man mit dem Pfaltzgrafen vnd Baden wegen deß heurats N. mit N. etwas conferiren dörffe.

Darauff gedacht zu seyn / ob ein Geistliche gelegenheit sich præsentire vor den Cardinal N.

Maius. 1619. Daß Anhalt darzu verhülfflich sey / damit die Böhaimische Ständt alßbald Gesandten schicken an N. mit anbietung der Cron / gegen den bewusten conditionen, vnnd daß der Pfaltzgraf auch ein Gesandten mitschicke / wegen deß Punctens mit dem Gelt / vnnd der grösseren armatur, vnd daß alßdann der Gesandte von hinnen nacher Venedig / daselbst gute officia zu præstiern, raise.

Item / sich zu befleissen / wie Tryer zugewinnen / in welchem kein Gelt zu sparen / vnd darunder qualificierte subiecta zugebrauchen. Exempli gratia der von Anhalt / oder sonst jemandt.

Daß die Staden den anstandt brechen / sonst wurde man wenig außrichten.

Den heurat hindern zwischen Spannien vnd Engelandt.

Zu gleicher zeit / wann die Staden in Niderlandt den anstandt brechen / vnnd die Venediger inn Friaul einfallen / alßdann zu befürdern / damit der Krieg in Maylandt anfange.

Item / der Krieg in Franckreich sey zu disem wesen mehr beförderlich als der Friden.

Item / daß die Spannier so förchtsamb / daß sie die Staden bitten werden vmb continuation deß anstandts / es kost gleich was es wöll.

Item / der Punct wegen deß Reichs vnd der Wahl soll reseruiert werden / wie Anhalt mündtlich sich erklärt.

In den andern memorialn so der Fürst von Anhalt mit aigner hand notiert, findet sich / wann N. zum König inn Böhaimb eligirt wurde / Alßdann soll die cession deß Elsaß fortgehen. Item / die Cron

Vngarn

Vngarn cediert, auch ein thail der Oesterreichischen Landen dem Pfaltzgrafen eingeraumbt werden. Maius. 1619.

Ferrner / was Anhalt bey seiner ankunfft inn acht zunemmen.

1. Wie es stehe mit dem Wahltag / ob derselb fort oder hinder sich gehe? vnnd ob die Churfürsten in aigner Person ankommen / so wol auch Ferdinandus, vnd in was qualitet admittirt soll werden.

2. Inn was terminis die werbung der Vnion sich befindt / inn gleichem deß Ferdinandi, vnnd das außländisch Volck?

3. Der status deß Böhaimischen wesens / so wol den Krieg / als auch das interposition wesen / vnd die reiection betreffendt?

Item / was Chur Pfaltz wegen Böhaimb zuthun?

1. Sich zu resoluieren, obs Pfaltz vor sich prætendier, in ansehung deß Königs auß Engellandt / auff welchen fall zuerwarten / was der König darbey thun könne / vnd wölle.

2. Oder obs man N. zuüberlassen / mediantibus conditionibus, de quibus supra.

3. Oder es noch in statu Reipub. bleiben zulassen.

Mehr was ich Anhalt für mich selbst in acht zunemmen /

I. Quid in genere, ob die sachen sich noch zum Friden anlassen?

II. Incitamenta ad Ens?

III. De reiectione, mit den Ständen in Böhaimb?

IV. Collegialtag?

V. Armement?

VI. Mansfeldt zuhelffen.

VII. Engellandt ratione Bohemiæ, & ratione matrimonij.

Maius. 1619. Auff daß man aber ins gemain nicht wissen möge/warumb Anhalt zu N. geraist/ hat er eusserlich fürgeben:

1. Es geschehe wegen auffrichtung guter correspondentz zwischen N. N. N.

2. Deß von Anhalt Sohns järliche pension zuerheben.

3. Underhandlung zwischen N. N. ꝛc.

Ferrner hat jhme Anhalt memorirt.

1. Wegen der gantzen anzahl der 4000. zu Fuß/ vnd 600. Pferdt Manßfeldischer Troppen vnd der continuation auff N. vnkosten.

2. Daß die 1200000. thaler entweder par/oder transport, vnd daß solches gewiß/ vñ mit continuation beschehe.

3. Einraumung Elsaß/ oder abfindung.

4. Venedig in assistentz vnd angriff zuuermögen.

5. In Italia diß wesen zu fomentirn, vnd also zusehen/ob man ein newen accord treffen könde.

6. Von disem Werck nicht außzusetzen/ wie in gleichem die correspondentz nit zu vnderlassen/ damit man täglich wissen mög/wie es stehe. Item/mein Anhalts Sohn in Italien zuschicken/diß Werck zu promouiern, das Land zubesichtigen/sonderlich Rom vnd Neaples.

Was für Rathschläg auff der Böhaimischen Stände begern/vnd deß Anhalts vermuetlich gute promotion, an einem bewüsten ort gehalten vñ geschlossen/weiset sein beylag lit. H. deß jnhalts: Man sey diser Tagen stäts im Rath occupiert gewesen/ auff begern der Böhaimischen directorn, wie es die Böhaimen anzugreiffen/damit sie sich von dem Gehorsam deß

Hauß

Hauß Oesterreich ledig machen möchten / sey ein groß di- Maius.
sputat gewesen / inn deme die maisten geschlossen / daß man 1619.
den Krieg continuiren vnd keines wegs mit Ferdinando
einzigen accordo eingehen solle / wie sie / die Böhaimen /
dann zu dem endt / ein vberschlag gemacht: Im fall Ferdinandus vnd Spannien sie mit gewalt zum gehorsam zwingen wolte / was sie hin vnnd wider für hülffen zugewarten: allein stehen etliche in deme an / wie das Regiment anzustellen / vermainen man werde schwerlich fortkommen / wann nicht ein qualificiertes Haupt verhanden / welches so wol von sich selbst / als wegen seiner adhærenten, mit solcher macht versehen / vñ dabey deß Kriegswesens so wol erfahren / damit man zum widerstandt gnugsamb gefast möcht seyn / Dannenhero sie gern ein König haben wolten / der sie nicht allein wider Oesterreich vnd Spannien / in Böhaimb / vnd inn den incorporierten Ländern defendiern, sondern auch im fall der noth sein Fuß weiter setzen / vnd das dominium allargiern köndt / damit das Hauß Oesterreich vmb so vil desto mehr geschwächt wurde: Andere sehen lieber / daß man vmb die Freyheit kriegte / vnd daß die Ständt hinfüro keinem König mehr dörfften vnderworffen seyn. Dise referieren sich auff die Staden in Holland / welche zwar anfäncklich es versucht / vnder etlichen Fürsten (vnder dem Matthia, Alanzon, Wilhelm von Auranien / &c.) vnnd aber letstlich ihre Freyheit in forma Reipubl. wider die Spanische macht defendiert, vnnd haben nichts desto minder: vnd ob sie sich schon keinem Fürsten vnderwürffig gemacht / hülffen von vnderschidlichen Potentaten gehabt / soll man also das Hertz nicht fallen lassen / ob schon die sachen im anfang schwer hergehen / dann es auch in Hollandt nicht also gleich im ersten Jahr zur richtigkeit gebracht worden. Die

Catho-

Maius. 1619. Catholischen aber / vnd etliche wenig sub vtraque, wolten gern / daß man sich mit Ferdinando vergliche / vnd daß man die conditiones vmb so vil desto höher spannen köndt / dann es sey zubeförchten / daß / wann Ferdinandus die oberhande mit gewalt bekomme / sie alßdann vmb jhre Priuilegia vnd Freyheiten gantz vnd gar kommen möchten / dessen vnerachtet seyen deß Ferdinandi Commissarij vnd abgeordnete mit einer abschlägigen antwort zuruck geschickt worden / vnd stehe es jetzt an deme / daß die Böhaimische Ständt sich mit jhren Freunden berathschlagen wöllen / was jhnen hierunder zuthun / wie sie dann in Engellandt geschickt / vnnd an andere correspondenten, begeren jetzt von N. N. gleichfals jhre mainung zuuernemmen / halten auch gäntzlich daruor / daß wann sie der N. N. rath folgen / es jhnen nicht wol werde fehlen können : vnder diß tractiren sie auch stäts mit den Holländischen Gesandten vnd mit Chur Sachsen / N. N. aber gehen hierinn gar behuetsamb / vnd werd von den Directorn alles in der höchsten gehaimb gehalten : Dem N. hett man die Puncta vmb das bewüste gutachten zugestellt / darüber abermal lang Rath gepflogen / daß man gar N. N. erfordern müssen / denen man alle particularia deß Böhaimischen wesens entdeckt / darüber vnderschidliche mainungen gefallen / welche im Rath erwögen / vnd von etlichen daruor gehalten worden / daß die Böhaimb zu jhrem intent noch wol gelangen können / da sie schon keinen König erwöhlten / etc. Item / es sey fast das gantze Teutschland deß Oesterreichischen Imperij müd / etc. & post nonnulla. Aber es sey zubedencken / wann die Böhaimen gleich den Krieg continuiren, vnd jhnen auff ein Jar oder zwey hülff zukommen wurde / so sey doch nicht möglich in die Harr widerstandt zu thun / sondern werden müssen letstlich mit verlust

lust aller jhrer priuilegien vnd libertet, vberwunden vnd bezwungen werden : Dannenhero jhnen zu rathen / daß sie vor dißmal sich mit Ferdinando accommodiren, vnd auff ein andere vnd bessere gelegenheit warten sollen : Dann weil die Einkommen deß Königreichs nicht sonders groß / vnd die Ständt nicht durchgehendt einer mainung / vnd es mit den benachbarten ein vngewiß ding / so werden sie in die läng den Krieg / vneracht jnen schon vil hülffen möchten versprochen worden seyn / nicht außdauren können / sondern wann das Landt verderbt / vnd vngebawt / zu letst dem Ferdinando zu einem raub werden. Maius 1619.

Andere haben rathlich erachtet / die Böhaimische Ständ sollen den Krieg vor sich selbst führen / vnd kein andern König erwöhlen / dann keiner gern seine aigne Landt vnd Leut von jhrent wegen in die schantz schlagen werde : auch sich befleissen / damit sie Schlesien / Mähren / vnd Oesterreich auff jhre seiten ziehen mögen / dadurch den Paß den Vngarn zusperren / damit sie zu schaden der Böhaimischen Ständt sich nicht mögen gebrauchen lassen / weil sich je die Vngarn so gut Oesterreichisch er zaigen : Nicht weniger sollen sich die Vnierten befleissen / dem Ertzhertzog Leopoldo den Paß im Elsas zu benemmen / damit das Volck auß Spannien vnnd Niderlandt deren Orten nicht durchgelassen werde : Dann wann dem Ferdinando alle Päß benommen / können sich die Böhaimischen Ständt ohne ein König leichtlich bey jhrer Freyheit erhalten / vnnd noch darzu mehrer Landt inn jhren gewalt bringen. Also zu schliessen / daß sich die Böhaimen zu freyen Ständen machen sollen / alßdann werden sie von den Holländern / wie auch von den Reichsstätten / vñ etlichen Potentaten / so gegen dem Hauß Oesterreich nicht wol affectioniert, alle hülff vnd assistentz erlangen. Solches cō-

clusum hat man den Directoren vberschickt.

Maius. 1619. In diser consultation ist auch fürkommen/ weiln auß Persia wegen deß Fridens die zeitung sich continuiren, daß man sich der Freundtschafft deß groß Türckens wol versichern möge/ vnd daß der gewalt oder neruus derselben Porten/auff das Hauß Oesterreich dirigiert werde/ wie dann die Türckische Räth hieuon schon informiert, vnnd es an dem sey/daß man sich ehist an der Porten resoluiern werde/nach jnnhalt dessen / so der Fürst in Sibenbürgen wegen Teutschlandts angebracht / Volck an die Vngarische Gränitz zuschicken / dem Ferdinando dardurch ein forcht einzujagen/ vnd den Vngarn daheimb so vil zuschaffen zugeben/ daß sie inn Böhaimb dem Ferdinando zu gutem sich weiter nicht brauchen lassen. Item/ man vernemme von Wien / daß Ferdinandus in grossen ängsten stehe/ weiln seine Anschläg so gar keinen fortgang haben wölle. Es laß sich zu einem blutigen Krieg ansehen/ dann die Böhaimb fast das gantze Reich auff jhrer seyten haben/ vnnd ob wol sie (die Böhaimen) biß anhero den Ferdinandum stäts mit guten vertröstungen / daß sie jhme trew wollen seyn/ auffgehalten / so sey doch das widerspil war / welches verursache/ daß man fast täglich zu Rath gehe / wegen der vnbeständigkeit der Mährischen Ständt/ die sich biß dato gestellt/ als ob sie gut Oesterreichisch weren / haimblich aber sie mit den Böhaimischen Ständen ein verstandt gehabt / wie es dann bey jüngstem Landtag außgebrochen / in deme sie sich vor die Böhaimische Ständt offentlich erklärt / darauff der Graf von Thurn mit 10000. Man deren Orten eingefallen / vnnd ein haimblichen Anschlag gehabt auff deß Ferdinandi Volck; der aber entdeckt worden / dergleichen auch gegen dem conte Collato im Werck gewesen / aber

eben so wenig riuscieret, weil der Capitan der auß dem Kaiserischen Läger sich hierunder wollen gebrauchen lassen / vnd bey dem Bucquoy gar vertrawt gewest / verkundtschafft worden. Maius 1619.

Dises vnd mehr anders ist zwar principaliter von der correspondirenden Vnion häuptern tractiert, aber nach vnd nach den vbrigen Vnionisten ein guter thail darunder communiciert worden / wie dann auff folgenden Vnionstag zu Hailbrunn / nicht allein die Böhaimische abgeordnete sich eingestellt / sonder das Böhaimische wesen / wie weit man sich desselben anzunemmen / in deliberationem kommen / vnnd schreibt Anhalt auß Hailbruñ den 10. Junij / Anno 1619. Die Böhaimb werden sich mit negstem entschliessen / nicht allein deß Punctens der reiection Ferdinandi, sondern sie wöllen alßdann auch weiter schreiten / aber es sey die rection vnd vlteriora darumb noch nicht vorgangen / weiln entzwischen das Spannische Volck / auß den Niderlanden ankommen / welches den von Manßfeldt geschlagen / vnd dardurch verhindert worden / daß dise wochen (den 10/20 Junij / Anno 1619.) die Böhaimische / Oesterreichische / vnd Mährische Ständ / jhre confoederationes nicht schwören vnd beschliessen können. Er Anhalt hett gedachten Böhaimischen Ständen gerathen / noch zur zeit darmit innen zu halten: Vnd weil Chur Maintz vnd Sachsen starck auff die Römische Wahl zu Franckfurt tringen / werde man schwerlich mit dem fürgesetzten zweck (so oben gnug zusehen) fortkommen können / NB.

Iunius. 1619.

nen / nichts desto minder seye man jetzt zu Hailbrunn starck in der arbeit / von mittlen zu tractieren / dardurch man zu dem gewünschten endt (de quo supra) gelangen möge: Es last sich auch dahin ansehen / daß man endtlich zu einer ernstlichen vnnd starcken resolution, welche mit einer ziemlichen anzahl Kriegsvolck accompagniert glangen werde: Ja es wer das Kriegsvolck schon würcklich ob den bainen / da N. auff den vorschlag sich willfärig erklärt / dann dadurch hette man die schläffrigkeit etlicher Vnierten vmb so vil desto mehr ermuntern vnnd auffwecken mögen: Jetzt aber daß manß gleichsamb auff das notnägle gespart / sey die verfassung vnd Volckwerbung mit weit mehrern difficulteten behafft / als vor disem / etc.

Sonst waist Anhalt / wer sich weitters allda zu Hailbrunn bey den Vnionständē angeben / warum̃ man einen oder den andern von dort auß / nit also gleich nach Böhaim̃ raisen lassen / vnd daß endtlich (weil theils der Anhaltischē anschläg nit angangē / vnd der vnkosten deß armaments vnd Kriegs beraitschafft auff der Vnion aignen vnkosten kommen) sub dato den 4. Julij geschlossen vnnd geschriben worden / nicht mehr den N. sondern den Churfürsten Pfaltzgrafen auff den Böhaimischen Thron zu setzen / vnd daß der Pfaltzgraf die naigung vnnd gunst / so er an den Böhaimen gegen seiner selbst aignen Person verspürt / vnnd gedachte Ständt sich zu mehrmaln gegen dem Pfaltzgrafen entdeckt / inn acht nemmen / vnnd daß man die Böhaimischen Ständt (welches inn einem memorial zu Amberg signiert den 14. Julij / Anno 1619. also einkompt) warnen soll / daß

sie

sie keiner proposition deß Fridens trawen / sondern in jhrer guten resolution verharren / vnd sich keines wegs von einander trennen / vnd eben so wenig keiner vnainigkeit vnder sich statt geben. Iulius 1619.

Ob dann wol der Vnion zu Hailbrunn / besagter völlige vnkosten der Kriegs verfassung / allerdings auffgewachsen / auch den Vnierten solche burd schwer gefallen / so hat man doch darneben / nach deß Anhalts schreiben an Pfaltzgrafen de dato Amberg den 15. Julij bedacht / daß / ob wol der vberschuß an dem Manßfeldischen Volck / Monatlich 60000. Thaler billich dem Pfaltzgrafen / vnd den jenigen so mit interessiert, soll zu gutem kommen / so möchten aber die Böhaimb / wann man jhnen nit die beschaffenheit der sachen entdecken / solche 60000. Thaler vor sich prætendieren, hingegen sey zubetrachten / daß bey jetzigem zustandt das gemaine wesen in Böhaimb die gröste noth leyde / vnnd was in Böhaimb geholffen vnnd remediert, dem gantzen gemainen wesen zustatten vnd besten kommen / sonderlich aber / daß dises alles nicht so sehr auff anderer ratification, als auff der Böhaimb entlichen resolution vnd declaration (König Ferdinandum zu abdicirn, vnd den Pfaltzgrafen zu erwöhlen) beruhen wolle / als wüst er Anhalt nit / warumb dergleichen extremum remedium nicht vil mehr geschehen zulassen / vnnd zuuersuchen / als daß man bey den Böhaimen eines Nachthailigen absprungs vnnd (mercks wol) vergleichung mit dem Ferdinando zuerwarten / rc.

Item / eadem die, wiewol an ein andere

Iulius. 1619. Person der Conuentus zu Hailbrunn hab sich Gott lob gar wol zum endt geschickt / gehe den Vnierten nichts mehr ab/als allein die zeit/schaffen seyen sie resoluiert, Ihr armata von 10. oder 12000. zu Fuß / vnd 3000. Pferdt zu stärcken / mit einer anzahl Geschütz / so vil als zu einer solchen armata vonnöten/vnd seyen hierunder die außländische hülffen nicht gerechnet/sey auch das Volck schon mehr als halb geworben / darüber der Pfaltzgraf generalissimus, vnnd Marggraf zu Ohnspach generalis, Anhalt hab anderst kein caricho (hat das generalat inn Böhaimb damaln vor sich practiciert, jnmassen jhme solches drey wochen nach dem dato dises schreibes würcklich auffgetragen worden) wöll aber nicht desto minder das eusserist darbey thun helffen/vnnd wann er gesundtheit halber fortkommen möge / stäts beym Pfaltzgrafen sich finden lassen. NB. Es hab sich der Pfaltzgraf auffs eusserist bemühet/damit der Wahltag zu Franckfort möcht verschoben werden: Hab zu dem endt sich mit Maintz abbochirt, derselb hab aber zum hefftigsten darauff getrungen / damit der Tag fortgehe / auff die zeit wie er bestimbt / vnnd daß der Pfaltzgraf in aigner Person nach Franckfurt komme / lassen sich also die sachen dahin ansehen / daß man nunmehr keines anderen zugewarten / als daß zwar der Conuentus zu Franckfort fortgehen / vnnd Ferdinandus grosse fauores haben möcht: NB. Man werde sich aber auff der andern seyten dahin eusserist befleissen/ damit den fautorn deß Ferdinandi solche difficultates (darunder die protection der Böhaimb / daß man Ferdinandum nicht / sondern die Böhaimische Ständt ad collegium

electo-

electorale admittirn soll) in weeg züwerffen/ daß/ wann sie vermainen mit dem werck fort zufahren/ sie darmit gnug werden zuschaffen haben: Der rest deß Volcks so man noch zuwerben/versamle sich von tag zu tag/ vnd lasse es sich ansehen/ daß der Vnion armata so bald nicht möcht licenziert werden/ Diß seye gar ein gute coniunctur, daß jetzt die Confœderierte Prouintzien zu Prag beysamen/ ein enge verain zuschliessen. Iulius 1619.

Item/ im Anhaltischen schreiben an den Tschernembl auß Amberg de dato den 14. Julij. Es werde einer auß den confidenten nach Prag raisen/ vnder diß soll der Tschernembel den Anhalt inn vertrawen berichten/ ob man nit mit der endtlichen confœderation vnd schliessung derselben/ auff den außgang deß Wahltags zu Franckfurt sehen vnd warten thue/ wegen daß der Euentus der sachen ein sonderbare verenderung vnnd gestalt geben wurde.

Damit nun solche verhinderung Königs Ferdinandi desto mehr befürdert werde/ ist weiters bedacht worden/ daß man sich der Statt Franckfurt soll versichern/ vnd die Wahl omnibus modis verhinderen/ (wie Doctor Camerarius in seinem schreiben an den Fürsten von Anhalt sub dato 2. Julij/ Anno 1619. vnder anderm mit disen Worten meldet: Auff deß Churfürsten Pfaltzgrafens vnder weegs (man ist eben am zuruck raisen von Hailbrunn gewest) vns zukommen befelch/ sein wir nechst verschinen Montag gleich auff Mannhaimb verraist/ da dann gegen Abendt/ bald nach einander/ der Pfaltzgraf Churfürst vnnd Landgraf

Iulius. 1619. graf Moritz angelangt/ vnd selben Abendts / ausser freundtlichem Gespräch / de publicis wenig vorgangen: Deß andern Morgens hab es zimbliche orationes geben / auch jhr Fürstliche Gnaden den abschid (zu Hailbrunn) mit disen vier conditionen zu ratificiren bewilligt. 1. Da ad soluendum jhr die termini etwas prorogiert wurden. 2. Assecuration gegen der assistentz auff den notfall. 3. Da sie mit der werbung mehrers inn acht genommen. 4. Jhre priuatsachen auch richtig gemacht wurden: das vbrig sey ein discurs von dem gemainen conuentu Euangelicorum vnd von der Wahl gewest / cum obtestatione daß Pfaltz in der Person zu Franckfort sich nicht finden lassen solle. Vnd ob wol zuuor der Vnierten vorhabende armatur, sonderlich der zeit halber für zu spat angezogen worden: so hab man doch vorschlagen dörffen / „Man solte NB. „doch Ferdinando damit entgegen ziehen / sich Franckfort „versichern / vnd die Wahl omnibus modis verhinderen / vnnd was andere speculationes mehr gewesen. Man hab damit summo cum fastidio, den gantzen Tag zugebracht / endtlich die conditiones zimblicher massen verglichen / vnd auff deß Landtgrafen begeren / darüber ein recess vergriffen / Da es aber zum vnderschreiben kommen / hab der Landtgraf sich zu beth begeben / Pfaltz sey in der Nacht auffgebrochen / vnd nacher Lautern verraist / der Landtgraf frühe auch weggezogen / vnd hab sein (deß Camerarii) Concept deß Abschids / mit sich genommen: Dahero die Pfältzische gehaime Räth im zweiffel / ob der Landtgraf den Abschid außfertigen / oder was er thun werde. Es sey mit disem Herrn durchauß nicht fortzukommen / das müß man Gott befelchen / biß es besser wird. Hie (das ist / zu Heydelberg)

sey

sey man der zeit halber auff das eusserist arctiert, vnnd wiß schier niemandt / wie es anzugreiffen: den Räthen sey bang / der neruus werde bald zerrinnen / alßdann die Chur Pfaltz den Last allein tragen müssen / das mache den Pfaltzgrafen klainmütig vnd vnlustig / jhme Camerario aber schwere gedancken / etc. könne nicht sehen / wie der Pfaltzgraf in termino deß Wahltags allhie aufbrechen köndte / da so gar keine præparatoria gemacht worden / vnnd man gleichsamb der sachen nicht achtet / so jhne Camerarium von hertzen bekümmere / bleibe dann Chur Pfaltz bey wehrendem Wahltag zu Haidelberg / so werde er deß Persönlichen hinkommes halber extremè importuniert werdē / jetzt zugeschweigen / daß der prætextus excusationis, facto contrario gar auffgehebt werde / versamur ita (sagt Camerarius) vbique inter sacrum & saxum, Gott geb recta & salutaria consilia, &c.

Iulius. 1619.

Die von Franckfort (sagt Camerarius ferrner) haben mit dem Waldtmanshausen accordiert, vnd mehr bewilligt als er zu Hailbrunn wurdt erhalten haben / also muß man die Stätt tractieren, &c. Die von Straßburg lassen 200. Mann folgen / werden nunmehr in loco seyn: Rheingraf Philipps hab einen Diener zu Heydelberg / wöll 2000. flor. anticipiert haben: wisse Camerarius nicht / ob jhme die Chur- vnd Fürsten dergleichen bewilligt / er könne auff disen Herrn kein groß fundament setzen / etc.

Fast auff ein solchen schlag / so vil die versicherung der Statt Franckfort anlangt / schreibt auch Ohnspach den 26. Julij / nach dem er zeitung empfangen / daß die 500. Solmbische Reuter / wel-

Iulius, 1619. che wider die vngehorsame Böhaimb sich haben sollen gebrauchen lassen / etwas zuruck gezogen / sagende: Da es sich also befinden / daß dise Reutter gantz wider zuruck nach Franckfort ziehen solten / verursachte es mir allerley gedancken / ob nicht villeicht die occasion erforderen solte / daß wir vnsers (Vnion) thails auch inn kurtzem der Orten ziehen möchten / rc.

NB.

Noch mehr / wie es mit der Guarnison zu Franckfort vnder wehrendem Wahltag beschaffen gewest / findt sich auß Graf Johann Albrecht von Solmbs schreiben / de dato Franckfort / den 14. Julij / Anno 1619. vnder disen Worten: „Die „hiesige Guarnison, vornemblich aber die Officier (welche „maisten thails deß Pfaltzgrafen (NB. NB.) Diener) seyen den Geistlichen gar verdächtig / dann sie nit gern der Vnion discretion leben wolten / welches der Churfürst von Maintz denen von Franckfort zuuerstehen geben / damaln als der von Waldtmanshausen die Schrancken vorgezogen / vnnd die Maintzische Reuterey visitiert, ob nicht geworben Volck darunder / wie sich dann vnder dem Kratzen 5000. armierte Reuter befunden: Es habs zwar Maintz starck empfunden / Waldtmanshausen hab sich aber entschuldigt / daß ers auß seiner Herrn befelch thun müssen: Cölln hab sich darab geärgert / vnd eher in Franckfort nicht einziehen wollen / biß man jm vorher erläuterung geben / daß die Guarnison niemandt anderm Pflicht gelaist / vnd auch von niemandt commandiert sey / als von der Burgerlichen Obrigkeit / als man jhne dessen versichert / sey er erst zu Franckfort eingeritten / vnd hab sich deßwegen zween tag zu Königstain auffgehalten / rc.

NB.

Nachdem nun die samentlichen Vnierten

zu Hailbrunn / wie oben vermelt / das facit gese- Iulius.
hen / daß sie nunmehr den vnkosten jhrer berait- 1619.
schafft / jhnen selbst vnd den Böhaimen zu gutem / nit mit so grosser fremder hülff / als man jnen eingebildet / sondern allein tragen müssen / auch darauff bey den Vnierten / so sich solcher bürd nit versehen / die Gemüter anfangen zu wancken / als haben die Triumuiri es dahin gericht / daß die Holländische Staden an die Vnierte Churfürsten / Fürsten vnd Stånd sub dato Hag den 15. Julij / 1619. nachfolgenden jnnhalts geschriben: Sie die Staden / haben den Vnierten Fürsten (welche sie so wol im eingang als in der vnderschrifft jhre Bundsgenossen nennen) vor disem die conseruation der gegenwertigen Regierung vnd sachen in Böhaimb seriò recommendiert, dabey allerhandt motiuen angezogen / warumb die Vnion, da sie anderst sich selbst nicht ruiniren wölle / sich dises wesens mit ernst anzunemmen / zumalen sie disem Fewr nicht nur nahendt gesessen / sondern bey sich selbst leichtlich zuerachten / daß / da der gemain Feindt solt die oberhandt bekommen / er damit nicht zu friden seyn / sondern die benachbarte eben vnder dasselb Joch ziehen / vnnd mit diser occasion die Christliche Religion gäntzlich extirpiren wurde / jnmassen er mit disem Anschlag lang vmbgangen / vnd sich hierunder mancherley List vnnd Practicken gebraucht / auch hierzu vmb so vil desto mehr wurde animiert werden: Als sie vermerckten / daß man die Böhaimische Ständt vnnd deren confœderierte hülfflos lassen solt: Darbey auch zu-

Iulius. 1619. erwegen / daß die vornembst maxima vnnd rationes status dahin gehen / daß man deß Feindts macht nicht ob seinem aigen Boden vnd Grundt erwarten/sondern mit diuersion so lang als möglich / dauon abhalten solle: Vnd ob wol sie die Staden nicht zweifflen / daß die Vnierte Churfürsten/ Fürsten vnnd Ständt / dero hocherleuchten verstandt vnd eyffer nach / alle solche motiuen vorher wol werden erwogen haben / nichts desto minder weil die drey Euangelische Ständt inn Böhaimb / durch vnderschidliche schreiben sich bey jhnen vmb hülff vnnd assistentz angemeldt / als werde man sie nicht verdencken / daß sie jhr vorige recommendation anjetzo widerholen / dienst- vnd flehentlich bittendt vnd begerendt/daß man die consequentz diser sachen reifflich bedenckẽ/Vnder anderm auch diß erwegẽ wölle/daß je einmal bey disem wesen nicht nur die Religion / sondern auch die Freyheit deß gantzen heiligen Römischen Reichs/ zum höchsten interessiert. Dannenhero sich die Vnion billich der Böhaimischen Ständt annemmen / jhnen mit aller jhrer macht beyspringen / vnd nicht verstatten sollen / daß/ wann sie sich allenthalben verlassen sehen / etwa auß Klainmütigkeit ein resolution schöpffen müssen / darauß dem gemainen wesen / vnwiderbringlicher schad zuentspringen: dadurch auch andere interessierte König/Fürsten vñ Ständ abgeschreckt / hergegen / wann sie sehen / daß die Vnion das jhrig darbey thut / sich der Böhaimischen Ständt mit rath vnd that alles ernsts anzunemmen vmb so vil desto mehr vrsach haben werden: sie die verainigte Prouintzen/tragen ein solche affection zu dem Wolstandt vnd conseruation dises Königreichs / daß sie sich freywilligklich dahin obligiert, auch zugesagt vnnd versprochen / solche subsidia vnnd assistentz den Ständen zu laisten/ so vil die gegenwertige gele-

genheit

genheit vnnd constitution jhrer selbst aignen sachen jmmer leiden vnnd zulassen werden: welches sie auch in effectu mit der hülff Gottes also vollziehen vnd laisten wöllen. Haben nicht weniger alle jhre Freundt vnnd Confœderierte ersucht vnd ernstlich gebetten / daß sie neben den Vnions verwandten diß wesen behertzigen / vnnd wider den allgemeinen Feindt die protection der Böhaimischen Ständt vbersich nemmen wollen / &c. Iulius, 1619.

Bey der nechsten Keyserl: Wahl zu Franckfort / hat sich zwar Chur Pfaltz gegen damals König Ferdinanden / auch andern Chur: vnnd Fürsten / die befürderung solcher Wahl hoch anerbotten / aber die consilia seyn anderst beschaffen gewest / Nemblich daß die Römische Wahl in allweg (wie oben außgeführt) verhindert wurd / deßwegen die Pfältzische Rathschläg dahin gangen / daß die Böhaimen auf den Wahltag schicken / votum vnd sessionem begern sollen. Item / man müsse zuuor das Böhaimische wesen accommodiert, Frid vnd Rhue im Römischen Reich erheben / vnd den grauaminibus Imperii abhelffen. Es ist aber diß der Caluinische fundt gewest / den Wahltag / wie die zween nechsten Reichstäg / gantz vnd gar zustecken vnd zu zerschlagen: Dann die Pfältzische wol gewüst / den Böhaimen wurd man weder votum noch sessionem gestatten / wegen daß König Ferdinand von den Böhmen selbst: Item / von dem Pfaltzgrafen vnd Churfürsten vnnd mennigklich

Iulius. 1619. für einen ordenlichen Böhaimischen König erkeñt vnd admittiert worden. Deßwegen die consilia haimblich dahin gangen / daß man König Ferdinandum zuuor reiiciern, depossessioniern, vnd degradiern soll: Die ander vrsach (daß man das Böhaimische wesen / vor der Kaiserlichen Wahl accommodirn soll) ist der Chur Pfaltz vnd dero inneristen Caluinischen Räthen / so wenig ernst gewesen / als Tag vnd Nacht / oder weiß vnd schwartz / oder als Caluinus / Plessen / Camerarius, vnnd Anhalt der Catholischen Religion jemals wolgewölt / vnnd wirdet sich die Welt solcher eusserlichen Caluinischen fürgeben / in omnem posteritatem nicht gnug verwundern können / daß ein Christlich Hertz also wissentlich wider sein aigen gewissen handlen / vnd dergleichen vngebürliche handlung führen dörffen: dann hieoben vnd hernach außgeführt worden / daß nicht allein damals sondern ein Jahr zuuor / tempore Matthiæ Imperatoris, so wol deß Pfaltzgrafens / Anhalt vnd Ohnspachs consilia inn- vnnd ausser deß Römischen Reichs / als der Böhaimischen Rebellen Hauptintention dahin gangen / Das Hauß Oesterreich nicht allein von der Böhaimischen Cron / sondern von allen dero Länder zuuerstossen / zu deprimiern, vnnd außzutilgen / die Caluinische Religion vñ dominat an allen

Orten

Orten einzuführen / die Römische vnd Böhaimische Cron anderwerts zu transferiren, wann man auch die Römische Wahl nicht verhindern köndt / die extrema zu tentirn, vnd die Böhaimische abdication fürzunemmen. Iulius. 1619.

Wie ist nun wahr / oder wie hette das Böhaimische wesen / mit dem Hauß Oesterreich vor der Römischen Wahl zu Franckfort gerichtet werden können? Allein daß vnder dessen die Triumuiri sampt der Caluinischen Vnion jre grosse Kriegsverfassung von inn: vnd außländischem Volck vnd hülffen auff die bain zu bringen: die Catholischen im Reich zu vberfallen / Elsaß einzunemmen / die Böhaimen zu stärcken / im Römischen Reich mit zuziehung deß Türckischen Vasallen deß Gabors / maister zu werden / zeit gewinnen / der Pfaltzgrafe zu einem König in Böhaimb auffgeworffen / im Churfürstlichen Collegio & electione Regis Romanorum, newe / grössere difficultates erweckt / neben seinem Voto, noch das Böhaimische de facto erlangen / vnd weil er deß Brandenburgischen mächtig / desto leichter mittel haben möcht / einem der jhme dem Pfaltzgrafen gefellig / die Römische Cron zu geben.

Die dritte vrsach / Daß man vor der Wahl den grauaminibus Imperii abhelffen soll / erklärt sich selbst auß der Chur Pfältzischen Anschläg / Art vnnd

Iulius. 1619. Eygenschafft/ die sie zu Frid vnnd Eynigkeit tragen/ gefährt/ vnd wider jhren Willen/ zu jhrem Spott der Welt bekannt worden: Nemblich/ daß nur mit verlierung der Zeit/ Mühe vnnd Arbeit deren/ so es gut mainen/ sie jhr intent erlangten.

Es ist billich fast jederman frembd fürkommen/ daß Chur Pfaltz auff angekündten Wahltag nach Franckfort/ gleichwol vnder dem schein die Gränitzen gegen Böhaimb zuuersichern/ gar hinauff nach Amberg geraist/ dann da es geschehen were/ mit einer solchen manier/ wie in dergleichen occasionen breuchig/ hett es weniger auffsehens gemacht: Daß aber die Princessin, die junge Herrschafft/ das gantze Frawenzimmer/ fast die gantze Hofhaltung/ in so stattlichem apparat, Zier vnd splendore fortgeraist: Die Chur Pfältzische Schätz/ fürtreffliche groß vnd kleine Clinodia, Golt/ Silber/ Tapetzereyen/ auff das aller stattlichist mit geführt/ zu Heydelberg ein andern Statthalter der Chur verordnet/ die Vnderthanen heuffig erschinen/ von denen vrlaub genommen worden: Das ist jhnen/ den Chur Pfältzischen Vnderthanen/ also zu hertzen gangen/ daß nicht allein/ wie man sagt/ dem Groß Cantzler von anfang dise sach nicht recht eingehen wöllen/ vnd er

darob ein mißfallen getragen / sonder es hat fast mennigklich zu Haidelberg die Zäher auß den Augen getriben/in dem jhnen der laidige zustand jrer Herrschafft/dero Landt vnnd Leut/ darinn sie mit allen benachbarten jetzt begriffen/vorgangen/vnd deßhalber so gewise præsagia von sich geben. Andere darbey nicht interessierte, haben leichtlich gedencken können / diser apparat gehe auff ein Frewdenfest/vnnd müsse darunder ein anders stecken/welches bald hernach außgebrochen/ wegen daß Pfaltz / vnd seine Räth / die Wahl zu Franckfort mit eusseristem Hertzenlaid / nit mehr verhindern können / vnnd darumben er / Pfaltzgraf / seine lang geführte consilia zu der Cron Bőhaimb / mit befürderung der newen vermainten Wahl (alles mit eusserlichem schein einer Bőhaimischen ordenlichen berueffung / dauon Pfaltz nicht ein Wort gewist hett) zu Werck gerichtet/die Cron/so er vnnd die seinen zuuor lang practiciert, mit so stattlichem Pomp/frolocken/frewden/jme vnd der Princessin/ Ja letstlich gar seinem eltisten jungen Sohn (den man gleichwol hernach zu den Staden/vnd Grafen von Nassau geführt) auffsetzen lassen / deß Königreichs / auch Königlichen Schlosses sich impatroniert, Darumb Iulius. 1619.

Iulius. 1619. ein Christlich Hertz in sich gehen/dise wunderbarliche Practick / vnd wie weit Gott der Allmächtig den Menschen/welcher mit so gefährlichen/ schädlichen vnuerantwortlichen sachen sich vertiefft/ letstlich fallen/verblenden/ vnnd zu schanden werden lasse/ erkennen soll.

In obuermeltem ChurPfältzischen frewden comitat inn die Ober Pfaltz nach Amberg / hat sich offtermelter Doctor Camerarius, einer auß den gehaimbsten Haupt consilianten jetzigen vnglücks/vermög deß Pfaltzgrauens Ordnung/als der Kriegs Cantzley director befinden sollen/es hat sich aber dise resolution, vermög deß Groß Cantzlers deß von der Grüen original handt an Doctor Camerarium, geendert/daß Camerarius zuuor dem Wahltag zu Franckfort beywohnen solle / auffs wenigist so lang / biß man sicht/ob es gewiß zu einer Wahl kommen werde/ alßdann könne er Doctor Camerarius nicht desto weniger fort raisen: Dahero Camerarius vrsach genommen/ nunmehr bey zeiten auff sein schantz zu sehen/ dann ob er wol bey seinem künfftigen König vermuetlich vil grössere Reichthumb vnnd auffnemmen verhofft/als daß er hernach Schlesingischer Vice Cantzler / auch jhme ein schön Hauß zu Prag geschenckt worden.

So hat er dannoch in præsens jhme vigiliert Iulius
vnnd bey dem von Anhalt de dato den 10. Julij 1619.
Anno 1619. seine zu Hailbrunn angebrachte vnd
wegen der Kriegs Cantzley vorbehaltne conditiones, vorhero richtig haben wöllen / dergestalt wie man es vor disem / mit seines gleichen Gesellen Hipolito de collibus im Frantzösischen zug mit Monatlicher besoldung / Pferdt / vnd anderem gehalten: annectiert nach mehr andern / dise formal wort / Was publica betrift / hab Landtgraf Moritz zu Hessen / zu Mannhaim / vnd newlich zu Franckfort / seltzame actiones gefürt / sey wol zubeklagen / daß diser Herr jme vnd dem gemeinen wesen wenig nutz schaffe / etc. Item in den Puncten die jhme Camerarius vorbehalten / vnd Anhalt den 5. Julij dem Pfaltzgrafen eingeschlossen.

Weil ich Camerarius bißher bey allen Reichs- Churf- Wahl- Vnions- vnnd andern Tägen / vor allen der Chur-Pfaltz Räthen stättigs gebraucht worden / so ist billich / daß ich auch gegen dem jetzigen Wahltag zu Franckfort nicht allein in dem gewalt mit eingeruckt / sondern auch in der verzaichnuß der Personen / so wol bey der Maintzischen / als künfftigen Reichs Cantzley gebraucht / vnd also der gewonlichen commoditeten, so bey einer newen Wahl den Churfürstlichen darzu gezognen Räthen gebüren / neben andern möge würcklich thailhafftig werden.

Was nun Camerarius sambt andern Pfältzischen Abgesandten gen Franckfort / als Graf Johann Albrecht von Solmbs Groß Hofmai-

Iulius. 1619. ster Groß Cantzler Grün/Volrath von Plessen/ꝛc. eusserlich fürgeben/ vnnd jnnerlich im schildt geführt/ das ist thails oben angeregt/ vnnd erleutert sich noch mehr auß deß Pfaltzgrafens schreiben von $\frac{7}{17}$. Julij/Anno 1619. an den von Anhalt/ in dem der Pfaltzgraf vnderschidliche subiecta zum Reich vorschlegt/ vnnd letstlich mit disen Worten beschleust: Es komb zu der Römischen Cron wer da wöll/ wann es allein Ferdinandus nicht sey/ mög er Pfaltzgraf solches wol gedulden/ damit nur dieselbe Cron bey Oesterreich nicht bleib/ vnnd die Oesterreichische Pacta fallen/ vnder anderm auch die Böhaimb vnnd Oesterreichische Lande den Krieg mit besserm fundament continuieren, auch jhnen den Böhaimen/ die Euangelische Ständt im Reich/ wann sie Ferdinando nit verpflicht sein/ die hülffliche hand sicherer bieten können.

In dem andern Pfältzischen schreiben/ ein von dē von Anhalt vbergebnes memorial, betr: resoluiert sich der Pfaltzgraf vber die puncten/ Er lasse jm gefallen/ daß die in dem memorial einuerleibte Artickel/ (der Böhaimischen Wahl/ interuention zu Franckfort/vnd abdication halber) durch bemeldte Personen an gehörigem ort (in Böhaimb/ bey dem Ruppa vnd andern confidenten) in höchstem vertrawen an- vnnd vorgebracht werden. Es soll aber Anhalt dabey die notwendige erjnnerung vnd verordnung thun/ damit dise hochwichtige vnnd gefährliche sachen mit grosser

vor-

vorsichtigkeit eröffnet / vnnd er Pfaltzgraf darinn nicht zu sehr noch offentlich einuermischt werde: auß vrsach die Anhalt bey sich selbst vernünfftig zuermessen / sonderlich in betrachtung daß die Böhaimb inn disen eusseristen nöthen deß N. anerbieten annemmen / jhme dagegen die Cron offeriren, &c. die Böhaimb aber in grosser vngewißheit einen weg als den andern schweben / vnd deßwegen allerhandt vnruhe erweckt werden / vnd den Euangelischen / beuorab aber den Vnierten zuwachsen möchten. Iulius. 1619.

Den 14/24. Julij / 1619. schreibt D. Camerarius auß Franckfort von der Wahl: Der Orschinowßky so einer auß den Böhaimischē Gesandtē gewest / die man auf den Vnionstag nach Hailbrunn geschickt / beklagt sich sehr / daß die Vnionständt ein so grosse menge Spanisch Kriegsvolck durchs Reich gelassen / dadurch Böhaimb anjetzo ruiniert werde / etc. Sey darauß zuuerspüren / daß die Böhaimische Ständt anfangen deß Kriegs müd zu werden / wie es zugehen pflegt / wann man sich proponiert der sachen bald ein endt zu machen / vnnd doch darbey der zeit vnnd occasion nit warnimbt / wie aber jetzo die confœderation der Länder / vnd zugleich der Frid so schleinig zuerhalten / könne er Camerarius nicht absehen / König Ferdinandus werd sich seines glücks gebrauchen / hab den Englischen Gesandten baldt gewonnen / nach Franckfort geschickt / vnnd also verhütet / daß er nit in rem præsentem kom̃en / vnnd in loco der Ständt fundamenta (die jhnen der von Anhalt in die Feder dictiert) hett vernem̃en können / darzu er doch befelcht gewest: zu Franckfort werde es lentum negocium, vnnd ein halbe / oder vil mehr ein scheinhandlung werden. A Britannicis actionibus, hab man sich nicht

Iulius. 1619. wenig zu beförchten/dann er inn höchstem vertrawen berichtet / gleich als ob der König auß Engellandt an Sachsen ein schreiben gethan / vnnd darinnen angeregt / daß einmal Ferdinandus ein König in Böhaimb / vnd res mali exempli, wann die Euangelische Böhaimische Ständt sich nicht saluis priuilegiis & religione, submittirn wolten: Es suche der Engellender mit dem Spannischen Gesandten correspondentz, vnnd in Franckfort / bey demselben nahendt seyn Losament zu haben: jhme Camerario gefalle dise familiaritet nicht / der außschlag werds zuerkennen geben: die Böhaimische Euangelische Ständt schicken Gesandten / nur jhr protestation contra Ferdinandum zu insinuirn, da billich Leut bey der handt seyn solten de rei summa Red vnnd antwort zugeben: die Sächsische selbst/ wollen sie vor der Wahl nicht excludiren, auch hieuon nicht reden lassen / biß zuuor von Fridenstractation gehandlet / da auch darinn nichts erhalten / so werde Chur Sachsen nicht gen Franckfort kommen. Gott geb / daß sie bey diser resolution constanter verharren / so wurde die election noch wol ein weil differiert bleiben. Dise wochen sey schon verspilt / vnnd darinn nichts gethan worden/ kompt es zur action, lentum erit negocium: Daß auch die Sächsische Gesandten haben nur ein general instruction, vnd müssen noua emergenta hindersich bringen: Er Camerarius hab sie (die Gesandten) Gott lob/ wol vnderbawt / werden zimblich intoniren, wann sie nur das Lied auß singen helffen wolten: Es werde aber GOtt thun/ was jme gefellt: Die Solmische 500. Pferd ziehen jetzt hinauff/ vñ werden durch das Bamberg: vñ Newburgische territorium marchirn, das werde Pfaltz vnd Anhalt nahend berühren / stehe wol zubedencken / wie jhme zuthun / damit

man

man den Böhaimen was jhnen zugesagt / halte / vnnd doch auch die hostiliteten nit temerè anfange/ꝛc. Iulius. 1619.

Doctor Camerarius schreibt an den Fürsten von Anhalt den $\frac{5 \text{ Augusti}}{26 \text{ Iulii}}$ 1619. weiters: Vom Churfürsten zu Maintz sey die erklärung wegen der Geistlichen sehr hart gefallen / vnnd hab respectu der Weltlichen Churfürsten ein sehr grosses ob sich / daß man sie zu einem kurtzen termin astringier, vnnd da inn dessen die resolutiones entweder nicht / oder widerig einkommen / ꝛc. daß die Geistlichen alßdann mit der Wahl jhres thails verfahren wolten: Was nun Sachsen sich darauff erklären / wöll er gern hören / vnnd da jhr Churfürstliche Gnaden beständig bey dero ersten mainung bleiben / wolt er hoffen / man köndte den Geistlichen noch bang machen / vnnd sie eher auff ein ander subiectum bringen / als daß sie deß Ferdinandi halber ein secession verursachen / oder disen Tag zerschlagen lassen solten. Er Camerarius sorge aber sehr / Chur Sachsen werde wancken / da sonderlich der Churfürst in der Person nach Franckfort kommen solte / deßwegen sich die Geistlichen starck bemühen / vnnd durch ein aignen Curier jhne hierzu ermahnen lassen. So sehen die Sächsische Gesandten selbst gern / daß sie jhren Herrn zu Franckfort hetten: Er Camerarius hab vor disem vnd ehe man auff Franckfort gezogen / offt erjnnert / ob man nicht bey deß Churfürsten Pfaltzgrafens anwesen in den drobigen Landen / er zu Chur Sachsen inn der Person kommen / vnd jhne in einem vnd andern gewinnen / sonderlich aber sein votum, erhalten möchte. Auff welchen fall Chur N. auch dahin ginge / villeicht auch Chur N. dahin zubringen: bey deme er Camerarius biß dahero / aber nur per indirectum vnnd ohne benennung der Person / selbsten labo-

Augu. 1619. laboriert, vñ dadurch bemelten Churfürsten N. zum wenigsten in etwas nachgedencken gebracht hab: Ob nun gedachter vorschlag sich noch practicieren lassen möcht / daß werde Anhalt der Chur Pfaltz zum besten zu weisen wissen / ꝛc. Es scheine / daß die Geistliche Churfürsten alles auff Ferdinandi election setzen / ꝛc. Gott der ins verborgen sihet / der werde es richten / ipse faciet, illi autem sunt filii hominum: Deß Königs auß Engellandt Gesandter communicier mit den Spannischen in der Person / vnder per nuncios, sehr fleissig / bemühe sich hoch / damit seinem König die pacification zwischen Ferdinando vnd den Böhaimischen Euang: Ständen möge eingeraumbt werden / beger auch / daß Chur Pfaltz durch seine zu Franckfort habende Gesandten ersuchet werden solte / die Böhaim̃ ebenmessig darzu zu disponieren: Er Camerarius besorge dabey allerley sequelen, die dem gemainen wesen / vnd andern guten intentionibus (das ist der abdication Ferdinandi, newen Wahl Friderici / angriff der Geistlichen im Elsaß / rendouus inn Würtzburg / einfall im Friaul / ꝛc.) köndten schädlich sein: Der Spannier sey dem Engelländer vil zu schlauch / werde jhn mit guten Worten lactiren, biß Ferdinandus inn allem vorhaben seinen scopum erlangt / alßdann dörfft er respectiert werden / wie Monsieur Lesieur zu Regenspurg: Der König inn groß Britannien wendete sein Gelt / welches sein Legatus jetzo consumier, NB. besser an / wann er solches vnuermerckt / den guten Böhaimen darschiessen liesse / ꝛc. Die Böhaimische Gesandten können noch nit in Franckfort kom̃en / was sie an Chur Maintz bringen lassen / werd alles vnderschlagen / vnnd dauon nichts in Rath gebracht / summa rei, werde nunmehr auff deß general Conuentsschluß zu Prag (ob deme die abdica-

tio Ferdinandi: vnd gleich darauff die newe ver- Augu.
mainte Wahl Friderici herauß kommen) bestehen/ 1619.
darauff mennigklich sehe vnd warte: In den gemainen aui-
sen werd offentlich geschriben / Anhalt seye nunmehr der
Böhaimischen General, were zu wünschen/daß ers vor ei-
nem Jahr gewesen: Aber der Engelländische Gesandt hab
gestern vermeldt/ jhme were vorkommen/ die Euangelische
Böhaimische Ständt/wolten nunmehr Hertzogen Ludwig
Philipp zum König haben/ das werde nun zu Franckfort
seltzame discursus verursachen/ wann nit die Böhaimb vnd
Confœderierte Landt auff continuationem belli geden- NB. NB.
cken/ so werden sie sich baldt consumieren: darauff Bue-
quoy seine dissegni richte: Hingegen/ wann jedes Landt so
vil Volck vnderhielte / als es auff vil Jahr erschwingen
köndte/so solte es endtlich Hispano schwer fallen/da sonder-
lich die Treues in Niderlandt zum endt kommen/ an vnder-
schidlichen Orten der gestalt Krieg zu haben / vnd möchten
sich bey solcher occasion N. vnd N. N. mit der zeit auch wi-
der regen / vnd in dessen in Franckreich (mit dem Duca
de Bulliō, Sedan, Roschell, &c.) es auch besser wer-
den/quod faxit, Deus per Opt. Max. Wegen der Vnier-
ten Kriegsrüstung/sey er offt sorgfältig / damit der neruus
Vnionis nicht vergeblich consumiert (gestaltsame auß
den Rechnungen erscheint / so man baldt hernach
auffgenommen / daß in beyden Cassen zu Nürn-
berg vnnd Heydelberg den 10. Decembris Anno
1619. nach abzug dessen/ was man den Knechten
vnnd Befelchshabern schuldig / mehr nicht vber-
schuß verhanden gewest / als 85701. fl. 43. kr.)

Iulius. 1619. vnnd zugleich wenig reputation erlangt werde/ welches Chur Pfaltz in vil weeg wurde nachthailig sein: Anhalt hab dabey die maiste direction, werde also der sachen am besten zu rathen/ vnd zu helffen wissen. Er Camerarius vernemme/ daß Friderich von Berg (diß ist der vornembsten haimblichen Caluinischẽ correspondenten einer/ der dem von Anhalt die maisten auisen von frembden Orten/ vnd so gar von Rom procurirt) Pfenningmaister worden/ sey vil daran gelegen/ daß er zeitlich alle notturfft so vil zu seinem Ampt gehörig/ wisse/ vnd daß er mit Carl Paulen (Churfürstlichen Pfenningmaister/ so vil man waiß) fleissige correspondentz

NB. „halte: So hab man auch dahin zu sehen/ daß die Cassa zu „Nürnberg (Notent die Reichsstätt) die maiste Auß„gab trage/ deren zu Haidelberg aber/ so lang müglich/ ver„schont werde/ ex causa, wie Anhalt leichtlich ermessen kön„ne. (dann in der Haidelbergischen wenig bargelt) Was Landtgraf Moritz sich endtlich erklärt/ werde jetzt auch hinauff berichtet: Wann er Landtgraf seinem versprechen nach/ in der Franckforter Meß zuhielte/ so hette er Camerarius nicht vergeblich darunder gearbeitet/ darneben aber vermerck er/ wann dise erstattung geschehen/ man mit gedancken vmbgehe/ alßdann die Vnion zu quittieren/ auff welchen schrecken gleich wol sein (Camerarii) erachtens/ das Gelt anzunemmen sein möchte: Palatinus wurde wol thun/ wann er an gedachten Landtgrafen ein freundtlichs gut Brieflein abgehen liesse/ vnd dardurch sich der bezahlung so vil desto mehr versichert/ ꝛc.

In dem post scripto rathet Camerarius,

Daß

Daß dem Grafen zu Schaunburg mit einem priuilegio ein Vniuersitet auffzurichten/vnd mit dem Titel (Hochgeborn) willfart werde/durch Chur Pfaltz als Vicarium Imperii, doch mit beding/daß er dem Palatino mit einem vorleihen von 100000. fl. auff etlich Jahr/ohne/ oder je leydenliche verzinsung/ an die handt gehe/ dahin es Camerarius zu richten sich bemühen wölle/ꝛc. Augu. 1619.

Ob nun wol der Groß Hofmaister Graf von Solmbs/ Groß Cantzler Grün/ Plessen/ der Camerarius, Andre Paul/ D. Schloer/ D. Pastoir/ Chur Pfältzische Gesandten zum Wahltag gen Franckfort/ allda auff alle weg (als vnder dē vorwand der Böhaim: vnd deß Reichs Fridens-tractation, anhörung der Böhaimischē Gesandten/ꝛc.) sich bemühet/ die Römische Wahl zu offtberührtem end zuuerhindern/ so hat es doch nit fortgehen wöllen/ deroswegen Camerarius den 22/12 Augusti/ 1619. an den Fürsten von Anhalt schreibt: Der Pfaltzgraf werde jetzt außführlich bericht / worauff alles in Franckfort beruhe: Sey nötig/ daß so gleich darauff durch ein aigne Staffeta jhnen den Pfältzischen Gesandten/ resolution noch vor dem Mitwochen zukom̃e/ da die Wahl auffs lengst den fortgang haben werde: damit die Geistlichen zum hefftigisten eilen: die Sächsischen seyen zu keiner richtigen correspondentz mit Pfaltz recht zu bringen/ seyn vnnd bleiben in summa Maintzisch: Chur Sachsen Antwort an die Geistliche Churfürsten/ hab er von jhnen begert: Man hab sich aber entschuldigt/ als wann dauon kein copia verhanden/ die er aber anderst woher erlangt. Er

Augu. 1619. besorge auch/der von Dona werde bey Chur Sachsen wenig außgericht haben / vnnd weil Manßfeldt das Sächsisch votum führen/zweiffle niemandt/es werde auff Ferdinandum gehen. Er Camerarius hab gestern lang mit Tryer geredt/vnd jhme nicht obscurè auff N. andeutung gethan/ so vil aber vermerckt/ daß er auff Ferdinandum inclinire, gebe doch vor/hett noch kein endtlich resolution gefast/noch mit andern dauon communiciert, wolte deß Wahltags selbst erwarten/ da Gott das best jhme in Sinn geben werde:/ In summa/er sehe electionem Ferdinandi vor augen/ NB. Gott wöll dann miracula thun/ so geschehen köndte/ wann abdicatio Ferdinandi zu Prag erfolgen solte: quo casu stehe er sehr an/was sich Pfaltz resoluiren köndte oder solte/ vnd ob nicht besser were (wann dies electionis vorhanden) gar dauon zu bleiben / als mit in das conclaue zugehen/ Ferdinando zu gratulirn vnd auffzuwarten/ welches alles bey Böhaimb vnnd bey den Confœderierten ein seltzames ansehen haben wurde. Er sey seines thails bey disen schweren händlen sehr perplex, perturbiert, vnd sorgfältig: solte besagte abdicatio beschehen/so were hochnötig/ daß die Böhaimb solche also baldt dem Churfürstlichen Collegio notificiert hetten/ sonsten wurde man es vor ein blosse zeitung achten/ aber priori casu (id est, wann mans dem Churfürstlichen Collegio sollenniter notificiert hette) dörffte es wol die Churfürsten stutzig machen. Daß von Chur Pfaltz auff etliche bericht/ noch kein Antwort erfolgt/ das sey gantz beschwerlich/ vnnd wer gut gewest/ Palatinus hette einen oder zwen der gehaimen Räth bey sich gehabt. Der von Dona hab jhm bißhero nicht geschriben/warten also der heutigen Post mit verlangen/ꝛc. daß also es bey der alten geigen bleiben werde: Komme also das

Römisch

Römisch Reich je länger je mehr vmb sein libertet, reputation, Frid vnnd sicherheit/ (vel quasi) zwar durch der Geistlichen trib/ qui sunt homines (ein schönes elogium von einem Chur Pfältzischen Rath) ad seruitutem nati, aber vornemblich durch Chur Sachsen verschuldung/welchers gegen Gott vnd der posteritet, schwerlich werd zuuerantworten haben/die geschlossene interposition deß Churfürstlichen Collegii, haben sie die Chur Pfältzische Gesandten (Hie sihet der Leser abermal/ wie vngegründt vnnd der Warheit zugegen man vor der gantzen Welt schrifft- vnd mündtlich fürgeben dörffen/ Chur Pfaltz hab nicht mehr begehrt/als daß die vnruhe in Böhaimb zeitlich auff gute mittel zwischen beyden Kaiserlichen Majest. vnd dero auffgestanden Vnderthanen/stracks in der Aschen gelegt werden köñen) nicht hinderen können/ob aber vnd wie Böhaimb vnd die Confœderirte darzu verstehen werden/daß werde die zeit geben: Wann die abdicatio richtig/ (welche vnder dessen der von Dona bey den Böhaimen richtig gemacht) so fall es mit der interposition deß Churfürstlichen Collegii ohne zweiffel/ꝛc. Ein mehrers (sagt Camerarius zum beschluß) fall jhme jetzt nicht zu / dann seine Gedancken aller distrahiert. (daß die Practick nicht recht will fortgehn) vnd befinde sich nicht allerdings zum besten.

Augu. 1619.

NB.

NB.

NB. NB.

Zu disem schreiben gehört noch ein post scriptum, in welchem Camerarius ein schreiben acusiert,

Augu. cusiert, welches er von dem Dona auß Dreß-
1619. den erhalten / beschwert sich gar hoch / Daß die
Chur Sächsische Gesandten nichts von jhrem Gewalt mit den Chur Pfältzischen communiciert, wiß niemandt / ob nicht ein mysterium dahinder stecke / dardurch den Pfaltzgrafen bey andern Euangelischen / sonderlich bey den Böhaimischen Ständen zu grauieren, vnd in vnglimpff zubringen / ꝛc. Sey error manifestus vnnd hab kein rationem, in deme man vorgeben woll / gleich als ob durch Gesandten von der Person selbsten / so zu eligieren sein möchte / nichts zu tractieren, seyen exempla in contrarium: Da auch ein Churfürst nicht in Person bey dem andern / so könn ja nicht mündtlich zwischen jhnen selbst dauon geredt werden / ꝛc. Er sehe nunmehr vor augen / daß Ferdinandus die Cron deß Römischen Reichs hinweg hab / singulari fato Germaniæ, sey aber der mainung / daß es jhme (Ferdinando) so bald zum fall / als grossem vorthail / geraichen könne / dann eben die jhne eligiren, werden jhm geringe hülffen laisten: Die Böhaimb vnd confœderierten (NB.) seyen zu animieren, darumb es nicht vor verspilt zu halten / Allein lige jhme Camerario allzeit der scrupel continuationis im Sinn / so villeicht auch möglich / wann die confœderierte ins gemain rechte Ordnung macheten / daß es erschwinglich / dann sie müssen nunmehr die resolution nemmen / wie die (NB.) General Staden / sonsten wurde jhnen die vorhabende abdicatio vbel bekommen / ꝛc.

Diß concordiert mit dem / was oben Plessen geschriben fol. 35. daß der Staden / der Vnion, vnd der Böhaimb prætension all auff ein fundament gewidmet.

Eben an disem Tag schreibt Großhofmaister Augu.
Graf Albrecht von Solmbs an den von Anhalt/ 1619.
Daß er denselben Morgen wol drey stundt verzehrt / biß er
dem Pfaltzgrafen von allem dem was zu Franckfort vorge-
loffen/ in ziffer bericht gethan / mit disem fernerem an-
deuten/ man eil vnd præcipitier die Wahl dermassen/ daß
er beförchte/ ehe vom Pfaltzgrafen die resolution einlange/
werde man schon im conclaui beysammen seyn/ in welchem
fall sie die Pfältzischen Abgesandten wol werden zuschaffen
haben/ vnd beförchten sich sehr/ daß sie nicht etwas eingehen
vnd bewilligen müssen/ welches der intention (die Röm:
Wahl vñ Böh: accõmodation zuuerhinderen)
deß Pfaltzgrafens / nicht gemeß. Sie die Pfältzische Ge-
sandten können deß Churfürsten Pfaltzgrafens aigentlichen
Willen/ vnd wie sich die sachen gehling endern/ nicht wissen:
Kräncke jhn also nicht wenig / daß entweder auß nachläs-
sigkeit / oder daß mans zu gnügen nicht erwigt / man etwas
möcht thun vnd bewilligen / welches Chur Pfaltz hernach
nicht gern sehe / vnd dem gemainen wesen præiudicierlich
fallen möchte: Erfordere es disem nach die höchste notturfft:
daß man auffs ehist als möglich / erleuterung hab: Er vor
sein Person möcht wünschen/ da man hierzu ein gut funda-
ment hette/ daß die Pfältzische Gesandten (dann Achatz
von Dona Chur Pfältzischer Gesandter bey den
Böhaimen/ hat mit der abdication Ferdinandi
an das Churfürstliche Collegium, vnd jeglichen
Churfürsten in Franckfort/ zu rechter zeit nit kön-
nen ankommen) sich von dem conclaui absönderen vnd NB.
eusseren köndten: Allem ansehen nach / werden sie die Pfäl-
tzische

Augu. tische Gesandten wenig fruchtbarliches außrichten/ dann
es seyen schon alle sachen underbawet / vnnd in jhrer crisi,
1619. (Ecce, wie die Pfältzische ad desperationem,
daß sie die Wahl nicht verhindern können / allge-
NB. mach kommen) wann nicht Gott der Allmächtig selbst
vnuerhoffter ding ein enderung verhengt / jnmassen An-
halt auß dem schreiben an Pfaltzgrafen / vnnd auß dem an-
dern / so vom Camerario an den von Anhalt (welches
hieoben referiert worden) abgehet / mit mehrerm zu-
uernemmen.

Ermeltem Chur Pfältzischen Großhofmai-
ster ist das Böhaimische wesen dannoch auf disem
Wahltag hart angelegen / damit dasselbe in man-
gel deß Generals, nicht schaden leyde / derowegen
er den Fürsten von Anhalt de dato 23/13. Augusti
folgender gestalt ermahnt / Ob wol die Böhaimb jhr
ærarium allberait außgeleert / vnd disem nach jhnen schwer
fallen werde / in die läng / den Krieg wider das Hauß Oe-
sterreich (welche das grün vnd das dürr herfür suchen wer-
den/damit sie sich bey disen Landen / bey denen sie ein Erbge-
rechtigkeit prætendiren, manteniren) zu continuiren.
Nichts desto minder müß man das publicum interesse der
Euangelischen Religion/dem priuato vorziehen/werde sich
nicht baldt ein andere occasion præsentiren (das haist
bey disen Leuten das Böhaimische wesen accom-
modieren) bey deren Anhalt alle Protestirende ständt
jnner- vnnd ausserhalb deß Reichs jhme mehrer obligiert
machen könne / als eben mit disem Böhaimischen wesen/
dann

dann zu dessen conseruation müssen nunmehr alle Euangelische Ständt concurriern, inn particular müsse sich der Pfaltzgraf bey diser querela von Tag zu Tag je länger je mehr einmischen/vnd sey allberait entschlossen (Ecce, weil er vmb dieselb zeit eligiert werden sollen) daß er in aigner Person zu Pferdt sitzen wöllen/ꝛc. Der Churfürst zu Maintz hab sich zwar newlich in einer conuersation verlauten lassen/als er auß den gemainen zeitungen verstanden/ wie daß die Böhaimb den von Anhalt zu jhrem Generaln erwöhlt/wann Anhalt diß acceptiert, so verliere er all seyn Witz auff einmal (hem tibi vatem veridicum) aber nichts desto minder verspüre man so vil an jhme/vnd an den andern Geistlichen/ daß die geschöpffte resolutiones der Böhaimischen Ständt jhnen mucken machen/ꝛc.

Augu. 1619.

NB.

NB.

Bey der Franckfortischen Wahl / hat der Caluinisch Geist vermaint sein intent (daß man zu seinem vortheil die Böhaimische handlung/der Römischen Wahl soll vorziehen) fein glimpfflich durch andere zuerlangen / auch derowegen in den Churpfältzischen gewalt/ dieselb Clausul der Böhaimischen prætension nicht / sondern nur inn genere einuerleiben lassen/daß die Pfältzische sich mit andern der Wahl halben accommodieren: Entgegen es an einem andern Ort dahin practiciert, daß man die Böhaimische handlung der Wahl vorzuziehen/ inn derselben gewalt setzen / auch auff diser proposition starck verharren soll:

Augu. Als aber durch sonderbare schickung / man den
1619. Caluinischen griff haimblicher Practicken / vnd andere anzuführen vermerckt / vnd dannenhero es vmb so vil desto mehr / wider den Pfältzischen willen zur Wahl kommen wöllen / auch die Chur Pfältzische derhalben so gar bey den jhrigen / beschuldiget worden: Hat Chur Pfältz: Ober Hofmaister principal Gesandter Graf Albrecht von Solmbs auß Franckfort sich inn einem schreiben de dato $\frac{24}{14}$. Augusti / 1619. bey dem Fürsten von Anhalt purgiert / folgenden Innhalts: Er Groß-Hofmaister vermerck / daß man sich beklag / gleich als ob der gewalt / den man jhnen (den Churf: Gesandten) nacher Franckfoct mit geben / ein vrsach / daß man jetzt so eylendt mit der Wahl verfahre / ehe die Böhaimische vnruhe accommodiert: Ohne sey es nicht / daß der gewalt auff den schlag gericht / wie vor siben Jaren / vnd daß darinn bloß der election, nach jnhalt der Gulden Bull / gedacht: nichts desto weniger haben sie die Churfürstliche Gesandten nach jnhalt der instruction stets darauff getrungen / vnd mehr als sonst keiner / auch biß in die letst darauff verharret / daß man ehe zu der Wahl nicht verschreiten soll / biß der Frid / vermittels accommodirung der Böhaimischen vnruhe stabiliert, auch den Reichsständen jhrer habenden grauaminum halber satisfaction geben wurde: Vnd in disem Puncten haben sich die Brandenburgische vnd Sächsische Gesandten (damalen wie Camerarius das erstemal bey jnen intonirt) stets mit jhnen den Chur Pfältzischen Gesandten vergli-

chen /

chen / vnd also ins gesambt auff disen Puncten getrungen / Augu.
biß letstlich vorbemelte Sächsische Gesandten mit einer
andern resolution von jhrem Herren auffgezogen: des- 1619.
sen jhm dann die andern werden zeugnuß geben müssen /
daß je vnd allwegen sie Krafft habender instruction / vnd
nicht inn ansehung deß gewalts / ob disem Puncten auch
damalen noch beharret / wie die Sächsischen von jhrer vo-
rigen mainung gewichen: Sehe also nicht / warauff sich
dise klag fundirn möge: da auch sie die Pfältzische Gesand-
ten zu jhrer ankunfft nach Franckfort / hetten die wenigste
wissenschafft gehabt / (waist doch oben Camerarius
in seinem ersten Franckfortischen schreiben / wo-
hin die Sächsische instruction gehet / daß sie
nemblich general, vnnd die Gesandten noua
emergentia hindersich bringen müssen) wie / vnd
wohin / der Schlesische gewalt gelautet / gestaltsamb sie
sich wegen der Sächsischen Gesandten zu guter vertrew-
licher correspondentz anerbotten / wolten sie wol mittel
gefunden haben / jhren gewalt von dem Pfaltzgrauen / der
damalen noch zu Haidelberg gewest / (vnd beym Anhalt
zu Amberg noch nit ankommen) enderen zulassen: A-
ber diß sey der effect, wann man so kalt vnd nur zum halben
thail zusammen setze (noch weniger wurden die Chur
Sächsischen mit den Pfältzischen correspon-
dentz gehalten haben / wann sie die Pfältzi-
schen Practick gewüst hetten / nemblich was
man vnder diß zu Prag der abdication vnnd
election halber: Item daruor / wegen auß-

 schlies-

Augu. 1619. schliessung Ferdinandi vom Churfürstlichen Collegio: Item / bey N. wegen der grossen armatur, vnd dann bey N. N. wegen deß einfalls in Friaul / vnnd anderstwo wegen deß vberfalls der Geistlichen im Elsaß: Item / was bey N. vnd bey den Staden vnderschidlicher Bündtnussen vnnd hülffen halber negociert: Item / daß man auff ein Geistliche gelegenheit gedacht vor den Cardinal N. ein Churfürstenthumb zuerlangen / etc.) Sonsten (sagt Großhofmaister ferrner) könne er jhne Anhalt dessen mit warheit wol versicheren / daß biß auff den heutigē Tag vber allen angewendten fleiß / mans zu keiner rechten correspondentz bringen können mit vorgedachten Sächsischen Gesandten (was die vrsach / ist leichtlich zugedencken) sondern was vorgegehe / sey allein eusserlich vnd so schlecht / daß es nicht außzusprechen: Auff den Mitwoch den $\frac{28}{18.}$ Augusti gehe die Wahl noch gewiß fort / dann alles schon darzu fertig: so sehe er auch nicht was ob diser Welt die Wahl hindern möge / ausser deß jenigen / bey deme alles stehet / etc. Inn welchem Werck Camerarius sich vil bemühet hab / wiewol alles vmbsonst: Dann man N. nicht hab versichern wöllen oder können / daß die andern Gesandten gleichfalls mit jhrem voto nachfolgen vnnd secundiren werden / werde also jetzt N. thun wie die andern / vnd Chur Pfaltz werde sich gantz allein an die Spitz stellen müssen / die Teutsche Freyheit zuuerfechten / etc.

Gleich wie aber auß jetzt gehörtem deß Camerarii

merarii vnd deß GroßHofmaisters sechs schrei- Augu.
ben zimblicher massen erscheint / mit was gedan- 1619.
cken vnnd anschlägen man zu Franckfort vnder wehrender Wahl vmbgangen / vnd daß die Calvinische faction es gern dahin gerichtet hett / wie das memorial den 19. Martij 1619. in Krailßhaimb auffgesetzt oben fol. 72. zuerkennen gibt / nemblich weil man je den Wahltag nicht hinderen können / auffs wenigest kein Wahl darob vorgenommen / auch Ferdinandus darzu keines wegs beschriben / oder admittiert werde / darzu man bey Tryer / vermittels der Cron Franckreich / (wie das memorial außweist) allberait gute præparatoria gemacht / vnd das Brandenburgisch votũ one das in deß Palatini disposition gewesen / Also hat man vnder diß zu Prag auch nicht gefeyrt / sonder Achatz von Dona (dann die andere gehaime Räth zu Franckfort / zu Amberg aber beym Pfaltzgrafen sich niemandts als Anhalt vnnd Ohnspach befunden) ist allda zu Prag inn seiner commission gantz eyferig fortgefahren / welche diß in sich gehalten: Erstlich die abdication, vnnd gleich darauff die intimation der abdication dem Churfürstlichen Collegio, zu sollicitiren, alßdann die election deß Pfaltzgrafens dergestalt zuprocurieren, daß / wo möglich / solche vermainte Wahl eher nicht publi-

Augu. ciert werde/ biß man sehe/ wohin sich der Wahl-
1619. tag zu Franckfort lencken/ vnnd da die Römische Wahl daselbsten je nicht zuuerhindern/ auffs wenigist die vermainte election zu Prag so lang zu differirn sein möcht/ biß man auß Hollandt vnd N. deß nachtrucks zugnügen versichert.

Der erste bericht den Achatz von Dona inn Frantzösischer Sprach vnd in Ziffer/ die Anhalt außsetzen lassen/auß Prag an den von Anhalt gethan/ betrifft die abdication, de dato den 21. Augusti/ Anno 1619. deß Innhalts: Den Stånden hab man ein deduction vbergeben von den priuilegien deß Königreichs Böhaimb/ wegen der Freyheit jrer Wahl/ vnd was man wider Ferdinandum zu allegiren.

Auff diß (nemblich die vbergebne deduction) haben die sammentliche Ständt den 19. Augusti votiert vnnd geschlossen/ daß man den Ferdinandum vom Königreich remouiren vnd abdiciren soll/ vnnd daß man dise resolution den andern Ländern / zu dem endt zu intimiren hab/damit mans in ein Generalschluß bringen möge / die depudierte auß Mähren haben den 20. dito jhre mainung dahin geben / daß sie sich mit dem Böhaimischen concluso, (Dona waiß die vota, so bey Leib vñ Lebens straff verbotten) allerdings verglichen. Heut: das ist / den 21. dito sollen die Schlesier vnd Laußnitzer jre mainung gleichsfals von sich geben, die werden sich von den andern nicht separiren, allein möchten sie mehrer materiam subministriren, zur confirmation der abdication: Jetzt eyl man sehr zu der newen Wahl zuschreiten: Er von Dona hab den con-

confidenten (Ruppa/Hohenloe/Thurn) die declaration deß Pfaltzgrafens (von deren oben der Groß-Hofmaister sagt / Daß der Pfaltzgraf resoluiert, in aigner Person zu Pferdt zu sitzen / doch daß man noch ein wenig mit dero offentlichen Wahl zuwarte / biß die resolution auß N. vnd von den Staden / wie auch vom Gabor eingelangt) repræsentiert, die lassen jhnen solche declaration gar wol gefallen/ weiln aber die völlig vnd endtliche resolution sich verweilt, sey jhme bey der sachen bang / vnnd bitte zum allerhöchsten/ daß man damit eylen soll (dann wañ man in Böhaim vnder diß die Wahl zu Franckfort inn fauorem Ferdinandi vernommen / were so wol das abdication- als auch das electionwesen zuruck gangen / vnd die confidenten in jhren desegni mercklich gehindert worden/ darumben sie vmb so vil desto mehr geeylt / damit das conclusum mit der abdication vnnd election zu Prag eher herauß komme/ als die election deß Römischen Kaisers zu Franckfort in Böhaim publiciert wurd) Er Dona sehe/ daß vberauß schwer / imò vnmüglich fallen werde/ länger dilation zuerhalten/ sondern so baldt der Generalschluß gemacht/ werde man mit der Wahl verfahren/ wiewol die witzigisten noch nicht entschlossen / wohin sie sich wenden solten / im fall der Pfaltzgraf die Wahl nicht acceptierte: Graf Schlick sey wider zum Churfürsten von Sachsen gezogen / so baldt diß vnder den Ständen publiciert

Augu. 1620.

NB. NB.

Augu. 1619. ciert worden/habens etliche hoch empfunden/warumb man nicht auch an Pfaltzgrafen geschickt/ dannenhero es mühe bedörfft/solche zu stillen/die sich auch letstlich mit deme contentieren lassen/ daß er Achatz von Dona vnder diß nach Amberg geschickt worden: Nun sey die Warheit/ daß gedachtem Schlicken im wenigisten nichts befolchen worden/ NB. gegen Sachsen der Wahl halber sich etwas vernemmen zulassen/ wie wol Schlick starck darauff getrungen/ sondern man hab jhms vil mehr außtrucklich verbotten/ Nichts desto minder weil er sich vor disem verlauten lassen zu dergleichen offerten, möcht ers jetzt mehr thun/als daruor/sonderlich weil Graf Johann Albin Schlick jhne von allem deme was nach seinem verraisen seydhero zu Prag vorgangen/mit vmbständen auisiert, Weil er aber nichts hab/ dadurch er das jenig dessen er sich gegen Sachsen möcht vernemmen lassen/bescheinigen vnd authorisiern könne/ möchte er wenig danck deren Orten verdienen: Es verlaut daß der Churfürst auß Sachsen acht Meil weit jenseyt Dreßden jetzt sich auffhalten soll/ diß möcht die negotiation seyn Achats Bruders/ Christophs von Dona, wie auch andere handlungen verweilen/ etc. Es fallen bey den expeditionen auß vilerley vrsachen vnderschidliche difficultates vor. Dann 1. præsentiere sich der Principal Punct wegen der abdication, welcher nit wenig zuschaffen gebe. 2. Seyn die Lutherischen (Also nennt der von Dona die vbrige Böhaimi- NB. schen Ständt sub vtraque) wegen der bestallung deß von Anhalt zum Generaln sehr perplex, bilden jhnen ein/ daß es bey Sachsen ein offension erwecken werde/ dadurch einer den andern mal à propos irr mache/dann ob wol (sagt Dona weiter) der von Jägerndorff/ der jetzt zu Prag sey/so wol den Generaln im Feldtläger vor disem/als

jetzt

jetzt zu Prag den andern Lutherischen Ständen disen wohn/ Augu.
vnd jrrthumb zubenemmen/ sich zum höchsten bemühet/ So
bleib noch bey gedachten Lutheranern die affection vnd nai- 1619.
gung/ so sie zu der Person deß Churfürsten auß Sachsen
tragen/ noch starck eingewurtzelt/ vneracht sie nit versichert/
ob Sachsen gegen jhnen gleiche naigung trage/ vnnd daß
dabey die incommoditates, so bey Sachsen vorfallen/
(im postscripto propè finem, geht Dona
ein wenig mehrer ad speciem, wessen er vnnd
seines gleichen sich bey Sachsen beförchten)
offentlich an Tag ligen/ ꝛc. Alle dise inconuenientien
können anderst vnd besser nicht dissipiert, vnd remediert
werden/ als durch die ankunfft vnd Persönliche gegen-
wart/ deß von Anhalt/ wiewol dabey gleichfalls allerhand
schwere bedencken vorfallen/ Es seye aber zubesorgen/ daß NB.
der gemachte vorschlag nicht vil anders verursachen werde/
ausser verlust der zeit/ vnnd daß vnder diß die Landt in noch
mehr angst gesteckt/ vnnd die occasiones dadurch zu vn-
dächten möchten gemacht werden. In summa er müß
bekennen/ daß/ ob wol auff einer seyten jhne das Wesen
aller perplex vnd verwirrt mache/ so könne er auff der an-
dern seyten nicht vernainen/ daß hierunder das gemain we-
sen vornemblich zubetrachten/ dabey die höchste Gefahr/ da-
mit man dise vorstehende occasion, vnnd sonderlich die zeit
(die Caluinische Anschläg ad effectum zubringē)
nicht verliere/ welches dann auch der Pfaltzgraf wol zube-
dencken/ ꝛc. Es sey zeit/ daß man kein augenblick mehr feyre
gebürende vnd notwendige resolutiones zu schöpffen/ vnd
sey summoperè periculum in mora, &c. Er Dona hab
das original sampt der beygelegten copia, wegen deß Obri-
sten Salern: Insonderheit deß Ertzhertzogs Leopolds aigne

 Handt

Augu. 1619. Handt wol empfangen/dabey auch das ander Exemplar gesehen/so nachgemahlt (Nota, wie dise Leut auff Caluinisch erbar handlen) befinde/ daß es artlich imitiert, vnd betrüglich gnug gemacht/ Tschernembel vnd Ruppa/ sampt den andern (confidenten) thun sich jhme Anhalt gehorsamblich befelchen.

In seinem post scripto den $\frac{22}{12}$ Augusti beschreibt er der Böhaimen qualiteten, darumben er nochmaln bewegliche andeutung thut / den von Anhalt nach Prag zubringen / sagendt: Vnder denen / so zu gegen/seyen gar wenig verhanden/welche gnugsamb qualificiert, daß sie ein resolution schöpffen können/Es sey dann sach/daß jhnen jemandt vorgehe/ vnnd gleichsamb die Handt biete / rc. Derowegen sie samptlich eylen/vnd auffs höchst bitten/daß doch Anhalt vmb Gottes willen in der Person kommen wölle: Es werde sich alßdann alles leicht schicken. Man werde thun / was Anhalt begere/ vnnd vorschreibe / rc. Er halt gäntzlich daruor/ daß/ wann Anhalt kompt / man in einer stund mehr werde richten können / als auff dise weiß in der gantzen zeit/ daß man zu Rath gehe. Er schick disen Diener mit fleiß/als der vmb alle weeg gar guten bericht habe/deme er aber nichts vermeldt / wen er soll allher führen / sonder von dem D. Rosin gesagt / der möchte von Nürnberg vber Eger nach Prag raisen/die Patenten laut auff gedachten Rosin / daß man jhn so wol mit Gutschen als Postpferdten allenthalben versehen soll. Gestern haben allein die Schlesier votiert, vnd das Maul weit auffgethan: Heut/ daran das postscriptum datiert, werden die Laußnitzer jhre mainung sagen. Er Dona könns mit Worten nicht gnugsamb außsprechen/ wie sich die affe-

ctiones

ctiones gegen dem Pfaltzgrafen erhitzigen vnd vermehren: Augu.
daruor hab es vnderschidliche mainungen abgeben / wegen
dessen so man vor N. solicitirt: Vñ daß etliche persuadiert 1619.
gewesen / daß der Pfaltzgraf sich nit gern imbarquirẽ werde / hat sich allberait anfangs Anno 1618. vnnd die gantze zeit hero nur zu vil imbarchiert) so baldt aber er Dona, das jenige was er vom Pfaltzgrafen befelcht gewesen / etlichen wenigen confidenten entdeckt / hab sich alles geendert / vnd sey ein wunder / wie sich alles bewege / ꝛc. Gleich bey zumachung deß Brieffs / hab sich der alt Ruppa angemeldt / welcher vnder den Mährischen Gesandten der vornembst / ein feiner alter Herr / der hab mit wainenden Augen jhme Dona angezaigt die grosse Frewd / die er in seinem Hertzen empfinde / wann er gedenck / daß die Länder ein solchen Gottsförchtigen Herrn (Pfaltzgraf Friderichen der Caluinisten Haupt im Reich) vnd darzu ein so vortrefflichen Generaln (den thewren Helden Fürst Christian von Anhalt / der inn Franckreich / vnnd im Straßburgischen Krieg so ansehliche Thaten vollbracht) bekommen sollen: dabey Ruppa starck vber die eingerißne vnordnung geklagt / vnnd daß man in allen Kirchen vmb nichts anders bitte / als ein Gottsförchtig Haupt zubekommen / zum höchsten bewainendt das vnglück / auff den fall (das ansehliche Churhauß wölle die gute Böhaimische Caluinische affection warnemmen) daß Sachsen oder ein anderer seines gleichen (Augspurgischer confessions Chur- vnd Fürsten) zur Regierung komme / daruor GOtt die

Augu. seinigen behüten wölle / dergleichen wünsch vnnd verlangen verspür er Dona ohne zahl / der jenig der im Himmel wohnt /
1619. der werd diß Gebett gewiß erhören.

NB. Eben denselben Tag schreiben die Böhaimische Ständt vnder 54. Siglan den von Anhalt / jhme vmb die bißhero gelaisten Rath vnnd That Danck zusagen / vnnd noch ferners darzu / daß er auch bey den Staden die Indianische nauigationes vnnd Flotas zuuerhindern sich bemühen soll / zubitten / mit folgenden Worten: Nachdem sie bericht empfangen / wie daß Anhalt in aigner Person auß Heroischem Gemüt vnd Eyfer / jhrem vnd aller Euangelischen Religionsfeindt / deß Grafen von Solmbs Reuterey entgegen gezogen / dieselb ritterlich attaquiert, geschlagen vnd zertrennt / sey jhnen den Ständen ein solches sehr erfrewlich zu hören gewest / vnnd haben vor billich angesehen / auch sich schuldig befunden / daruor Danck zu sagen. Sie die Ständt an jhrem Ort vnderlassen auch nicht / der gemainen Wolfahrt mit Rathen vnd Thaten auffzuhelffen / vnd jhr eusserist dabey anzuwenden. In welchem Eyffer dann sie inn jetziger ansehenlicher versamblung (bey deren sich auch ein Bethlehem Gaborische Bottschafft befunden) fleissig behertziget vnd erwogen / was zum wolstand diser Länder vnnd verhoffter widerbringung eines sicheren Fridens / dienstlich vnd nutzlich sein möge: Vnd demnach in gehabter fleissiger deliberation befunden / wie Ertzhertzog Ferdinandus vor zwey Jahren jhnen zum König auffgetrungen worden / wie vilfältig er wider sein reuers vnnd iurament gehandelt /

(dises

(dises hat Dona den Böhaimen / vermög deß zu Crailshaimb den 20. Martij / Anno 1619. geschlossenen vnnd von Chur Pfaltz mit aigner Handt vnderzaichneten memorials subministriert, wie oben zusehen fol. 76.) wie feindtlich er dise Länder mit Fewr vnd Schwerdt verfolgt / verhört vnnd verzehrt: Derowegen sich selbst der Regierung vnd possession dises Königreichs (Ecce, hie ist Ferdinandus in possessione gewest/welches man anderer Orten laugnet) verlustigt gemacht / vnnd sie der conditionierten pflicht tacitè absoluiert habe / also / daß die Länder durch einhellige schluß/die zuuor erpracticierte Crönung widerumb zu cassieren bewogen worden. (Ecce, legitimam vocationem Palatin, de qua fol. 48. die man vor der vermainte Wahl practiciere müssen) Dieweil aber der Feindt nichts desto weniger mit rauben/ brennen / vnd mörden/ je länger je mehr verfahre/von dessen resistentz sie in jetziger versamblung zwar jre consilia conferiren wollen / aber gleichwol ohne anderer Potentaten/ jnnsonderheit Anhalts weitern Raths (Ergo, hat er jhnen vorher zu allem jhrem vornemmen gerathen) hülff vnd beystand/dem Feindt schwerlich mit jhrer armata, sufficient werden seyn können: Als bleiben sie in vorigem vertrawen zu Anhalt/ersuchen vnd bitten auch/er wölle vnd geruhe sie die Ständt nicht zuuerlassen/ sondern mit würcklicher assistentz ehistens zu hülff zukommen / auch vnbeschwert zu sein den Herren Printzen zu Vrannien durch ein bewöglich schreiben zu ersuchen vnd zuuermahnen / daß die

Augu. 1619.

Augu. Flotta in West Indien (diß hat Anhalt / vermög der
1619. notabilien, so er jhm bey der Legation deß von
NB. NB. Dona nach N. memoriert, auch in den miscellaneis nach Holl- vnd Engellandt art. 15. zufinden / subministriert) so von den Herren General Staden allbereyt bewilligt seyn soll / vnsaumblich zu Werck gerichtet werden möchte: Seytemal leichtlich zuermessen / durch solche Flotta der Spannischen Macht ein grosser abbruch geschehen / vnd sie in disen Landen vmb so vil desto mehr jhren andern Feinden resistieren köndten: Zu welchem endt sie die Directores in Böhaimb / den hochmögenden
NB. NB. Herren Staden / so wol jhrer Excellentz, jetzt auch zugeschriben / vnd vmb befürderung dises Wercks gebetten haben: Nicht zweifflendt / wann also communi consilio & auxilio jeder an seinem Ort die allgemaine Wollfahrt zuerheben geflissen sein möchte / sie allerseyts zu gewünschtem zihl / mit jhrer vnd der posteritet grossen Rhumb / Ehr / vnd Nutzen / jnnsonderheit (NB. das Caluinisch Euangelium kan nicht außgebraitet werden / als wo man die Catholische Religion / oder die rechte Augspurgische Confession vndertruckt) zu außbraitung jhrer allgemainen Euangelischen Religion vnschwer wurde gelangen können: In welchem so loblichen conatibus Anhalt bißher sich also erzaigt / daß sie billich jme grossen Ruhm vnd Danck nachzusagen vrsach haben / auch in der zuuersicht bleiben / Anhalt also continuiren werde.

Vnder dessen ist dem Achatz von Dona zu Prag die negotiation für Pfaltz von Tag zu Tag

schwerer worden/dann Chur Pfaltz mit der offent- Augu.
lichen erklärung (dann haimblich hat er von 1619.
zweyen Jahren her darnach trachtet) ob er die
Cron wölle annemmen / nicht herauß gewölt/ biß
man sehe / ob vnnd wie die Römische Wahl abgehe. Entgegen die Böhaimischen Rädelführer/
mit der abdication vnnd newen Böhaimischen
Wahl auß diser vrsach geeylt / daß sie sich geförchtet/das Land möchte sich zum König Ferdinando
wenden : Derowegen er dem von Anhalt de dato den 24. Augusti / eylendt zugeschriben: Es soll
Fürst von Anhalt sein Raiß nach Prag doch maturieren,
dann er getraw jhme vnder so vilen Köpffen nicht fort zukommen/ lassen sich die sachen nicht so wol durch schreiben/
vnd in abwesen / als mündtlich in loco vnnd in re præsenti
negociern, da auch die schreiben solten intercipiert werden/wurde es tausent vngelegenheiten gebären. Es seyen die
mängel so groß / daß es ein schandt zuerzehlen/ verlang also
jederman nach der ankunfft deß von Anhalt/ damit er in loco, Trost/ Hülff/ vnd Artzney adhibieren möge / in denen
sachen/welche in abwesen leichtlich vnwiderbringlichen schaden verursachen möchten:so sey es richtig/ daß man vor Anhalt nichts verbergen / aber gegen jhme von Dona nicht jederman/ wie gegen Anhalt/ sich herauß lassen / auch die resolutiones vil schleiniger von statten gehē werden. Es seyen
die Gemüter nicht gleich disponiert,wegen vngleichen verdachts / so etlich auff sein Anhalt Person concipiert, dannenhero sich das wesen etlicher massen stecken / vnd andere
vrsach nemmen werden / den verdacht zufomentirn, vmb
daß

Augu. daß niemandt verhanden der einer solchen authoritet, daß er sich darwider setzen kündte / so seyen auch die occupatio-
1619. nes so vilfältig/vnd einer so wichtigen importantz, die sein Anhalts gegenwart / notwendig erforderen: Da man auch schon jemandt anderen mit einer plenipotentz schicken wolt / so were doch der sachen damit nicht geholffen / Nicht zwar darumb / daß man das jenige so man sucht (dann dessen ist man vorher schon längst versichert gewesen) nicht erhalten werd / sondern allein daß es langsamb hergehen / vnd man vil zeit darüber müste verliehren. Man laß jhm kein ruhe / vnnd fragen von einer zeit zur andern / ob Anhalt noch nicht kommen. Eben so starck vnnd noch mehr vrgier man die endtliche resolution vom Pfaltzgrauen. Was das erste anlangt / verhoffe er daß seine jüngste schreiben etwas fruchten werden / das andere sey noch vil wichtiger / vnd vnmöglich die Wahl länger auffzuschieben / oder deßwegen ein dilation zu erlangen: Vorgestern sey das conclusum in aller Länder Namen publiciert worden / contra Ferdinandum. Dannenhero man notwendig jetzt zur newen Wahl schreiten müsse: Dann man förcht sehr / im fall Ferdinandus, den auß Sachsen vnnd Franckfort habenden auisen nach / zu der
NB. Römischen Cron soll kommen / so möcht der gemain Pöfel jhne Ferdinandum auffs new erforderen / oder auffs wenigist / dörffte es ein vnainigkeit zwischen den Ständen gebären: Vnnd auß diser vrsach (sehe der Leser
NB. was für Practicken geführt worden) werde vnd könne man die Wahl vber drey Tag nicht anstehen lassen: GOtt geb was man sich bemühet ein dilation zuerhalten/ sey alles vergebens / Im fall deß Pfaltzgrauen resolution entzwischen nicht einlang / so werde jhme Dona bang darüber

aber werden / die Lutherische mouieren wunder seltzame Practicken vnnd factiones, alles (Sehe der loblich Churfürst auß Sachsen die gute Caluinische naigung) auff Sachsen angesehen / so mißbrauche sich Graf Joachim Andres Schlick seiner Sächsischen Legation, die man jhme auffgetragen / vnnd komb nicht wider zuruck. Was N. anlangt / haben die affectiones zimblich nachgelassen / seythero daß man verspür / daß der Pfaltzgraf selbst nicht mehr vor jhne sollicitieren lasse (ex hoc iterum apparet, quam candidè agant Caluini asseclæ cum sociis) vnnd man gute hoffnung hab / daß er Pfaltzgraf die Cron (die er von zweyen Jahren her practiciert) nicht abschlagen werde: Sey also nicht zu zweifflen / daß die maiora nunmehr simpliciter auff den Pfaltzgrafen gehen werden / dann (NB.) Mähren / Schlesien / vnd Lausitz / abhorrieren die vnordnungen / schandt / vnnd gefahr / deren man bey Chur Sachsen zugewarten (daß ist aber deme nicht gemeß / was die Böhaimische Ständt vnnd die incorporierte Länder durch so vil vnderschidliche Legationes Chur-Sachsen syncerieren lassen) der gestallt / daß so gar auch die Lutherische Böhaimische Ständt dißfalls mehr auff Pfaltz als auff Sachsen inclinieren, &c. Augu. 1619.

Den 25. Augusti / last der von Dona eben dergleichen bericht / wie jetzt auß dem schreiben an Anhalt vernomen / an Pfaltzgrafen selbst ablauffen / darinn allein noch diß weiter vermeldt wird /

Augu. 1619. Er Dona befind die Gemüter ins gemain dahin disponirt, daß sie durchauß kein Catholisch subiectum zu einem König haben wöllen / damit sie deme nicht zuwider handlen / was allzeit der scopus gewest / das ist / daß es ein pur lauter Religion wesen: Vnder den Euangelischen Häuptern / so zum Königreich möchten vorgeschlagen werden / geb Dennemarck vnnd Sibenbürgen (NB. Der Pfaltzgraf hat gleichwol in seinem manifesto fürgewendt / da er die erpracticierte vermainte wahl nit angenomen / man den Bethlehem Gabor / oder andere außländische Potentaten erfordert / solche dem Churfürstlichen Collegio obtrudiert, oder das Königreich gar vom Römischen Reich gerissen hett) wenig zubedencken / gleiche mainung hab es mit den andern / daß dieselben bald werden außgeschlossen seyn / beruhe also die gantze consultation allein bey Pfaltz vnd Sachsen: vnd ob wol nichts vnderlassen worden / dilation zuerlangen / so sey doch nicht möglich gewest / dißfalls etwas zuerhalten / vmb daß die Ständt inn sorgen stehen / es möcht ein verwirrung drein kommen / vnnd etliche auß jhnen sich separirn, so seyen die Länder dermassen hin vnd wider zertrennt / daß die höchste notturfft erfordere / baldt ein Haupt zu haben / welches alle inconuenientien wisse zu remediren, beuorab weilen die vnglückliche vnd widerige zeitungen von Franckfort / leichtlich ein disgratiam erwecken möchten: im fall daselbst die Wahl pro Ferdinando außschlagen / alßdann
NB. dörffte sich der Pöfel in einem huy bewegen lassen / widerumb der alten geigen nachzuhengen / etc.

Eadem die continuiert Dona seine auisi auß

Prag

Prag an den von Anhalt / vorgebendt: Aller verschub sey zu erhalten vonmöglich / vnd laß sich kein dilation mehr practicieren, sondern man schreite mit gewalt zu der election deß newen Königs / vnd morgen werde man den anfang machen: Jederman sags vnnd glaubs / daß die Wahl (dañ obuerstandner massen die directores schon im Monat Decemb. Anno 1618. ehe König Matthias gestorben gewest / dem Palatino die Cron würcklich vnd verbündtlich / doch in der still / offeriert, Vnnd findt sich oben fol. 48. das Concept der bedencken / was man den Böhaimischen Abgeordneten / der die Cron dem Churfürsten Pfaltzgrafen auffgetragen / auß Rath deß von Anhalts vnd Ohnspachs / antworten: Item / fol. 33. daß man die armierung der 15000. Mann / zuerlangung der Böhaimischen Cron für den Pfaltzgrafen schon den dreyzehenden Augusti / Anno 1618. anwenden sollen) auff den Pfaltzgrafen fallen / vnnd daß die Lutheraner (also sagt Dona) den kürtzern ziehen werden / beuorab weil Graf Andres Schlick vber vilfaltig angewendte artificia (ChurSachsen hat zusehen / daß man mit Artificiis, mit jhr gehandlet) nicht hab erhalten können / daß ChurSachsen inn die acceptation verwilligt hette: Die Sächsische Räth hetten gern (figmentum videtur Anhaltinum, die ChurSachsen bey den Böhaimen suspect zu machen) Augu. 1619.

 machen)

Augu. 1619. machen) den Sohn eingeschoben: Aber diß halte den stich nit/weil er noch ein Kindt. Die jenige welche biß dato gut ob deß N. seyten gewesen / die vermainen es sey ein notturfft/ daß man demselben in einem andern soll satisfaction geben/ welches dann pro bono publico, vnd per ragion di stato, wol in acht zunemmen: Man schlag zwar mittel vor / doch könne man zu einer andern zeit dauon reden / wann man auß den jetzigen difficulteten sich herauß geschwungen: Das maiste so jhne Dona trucke / sey die kürtze der zeit / vnd daß er vom Pfaltzgrafen kein Antwort hab / auch auff das heutige schreiben jhme vor der Wahl kein resolution mehr mög zukommen.

Weil dann der von Dona so starck auff ein Antwort vnnd resolution vom Pfaltzgrafen getrungen / als ist dieselb vnder dato den 26. Augusti/Anno 1619. dahin erfolgt: Man hab der confœderierten Ständt / wie auch sein deß von Dona schreiben / wol empfangen / auch was er an den von Anhalt sub dato den 21. vnd 22. dito geschriben / ablesent vernommen: Belangent den gehaimen Punctē/ bleibe es bey deme/ was er Pfaltzgraf jhme Dona mündtlich entdeckt / inn welchem er verstehe/ daß die Ständ gar wol damit zu friden/ allein wöll jhnen die zeit etwas zu kurtz sein/ vnd daß sie vmb die entliche resolution jnständig anhalten thun: Damit dann er Dona jhnen mit fundament zu antworten wisse/ geb man jhme hiemit zuuernemmen / daß der Pfaltzgraf sich endtlich nicht resoluiren könne / biß nachricht auß N. eingelangt: dahin allberait mit allem fleiß Christoph von Dona geschickt worden / mit gnugsamer instruction vnnd deduction, dessen was man sich deren Orten vernemmen zulassen: Es wölle

auch

auch der Pfaltzgr. der mainung sein/daß den confœderirtē Landen selbst nutz sein werde/daß sie die sachen so lang in suspenso halten/biß sich N. vñ die verainigte Staden wol imbarquiert, vñ eingeflochtē (Est enim causa communis, Hollandorum, Bohæmorum, & Vnistarum, vermög schreibens deß Volrath von Plessen de dato den 11. Sept. oben fol. 35. Añ. 1618. welches nicht geschehen werde/wann man zu sehr mit der sachen eyle. Da aber sie die Confœderirte sich auf ein solche dilation (von anderhalb Monaten) nit resoluieren wolten/welches nit zu hoffen/so kõñe wol geschehē/daß diser geringe verlust der zeit/nit so groß sein möcht/als man sich zubefahren/daß die Ständ/da sie der resolution auß N. nit erwarten/in grosse confusion möchten gesetzt werden/man wöll aber hierunder gute correspondentz mit jnen pflegen: soll also Dona nochmalen sich bemühen bey jnē dilation zuerlangen/zum lengsten auff anderhalb monat. Er Pfaltzgraf wölle keine zeit verlieren/vñ jnen gute seruitia erweisen/wöll auch sein möglichst darbey thun/damit der Ständt intention ein genügen geschehe/wie er dann vnder anderen/den puncten der West Jndianischen nauigation mit mehrerm „nachtruck tractiern lassen/auch diser orten ob den Gränitzen ein zimbliche armata zu Feldt rüsten wölle: darzu er Pfaltzgraf der hülff deß von Anhalt vonnöthen. Hernach wölle er jhme erlaubnuß geben/wiewol fast vngern/(scilicet) daß er zu jhnen in Böhaimb raisen/vnd daselbst die notturfft tractieren, vnd abhandlen möge: Gott den Allmächtigen bittend/daß er alles zu seiner Ehr richten/vñ zu erhaltē auch fortpflantzung seiner (id est, Caluinischen) Kirchen/erdeyen lassen wölle/Amen.

Augu. 1619.

Augu. 1619. Nach jetzt gehörtem vom Pfaltzgrafen an den von Dona abgangnen schreiben / ehe solches zu Prag einlangen mögen / hat der gehaimb Punct / den der Pfaltzgraf gedachtem Dona mündtlich auffgetragen: Wie auch das jenige / so gedachter Dona auß befelch deß Pfaltzgrafen / etlichen wenigen confidenten entdeckt / so vil gewürckt / daß vnerwart der entlichen resolution deß Pfaltzgrafen / auch vneracht auß Holl: vñ Engelland die mit so grossem verlangē erwarte erklärung noch nit erfolgt / die Böhaimische Ständ zu der vermainten Wahl / darauß hernach so vil jammers entstanden / geschritten: Auch der Dona, noch denselben Tag bey aigner Staffetta sub dato deß 27. Augusti / Anno 1619. an den von Anhalt in höchster eyl bericht gethan: Wegen deß electionwesens zu Prag / gehe noch alles schleinig von statten / jnhalt seiner vorigen schreiben / der gestalt / daß sich gleichsamb darob zuverwundern / vnd der Finger Gottes augenscheinlich darauß abzunemmen: Er Dona müß gleich dise Staffetta eylendts an den Pfaltzgrafen ablauffen lassen / denselben von dem success deß electionwesens zuberichten. Gestern haben die Böhaimischen Ständ den ersten anfang gemacht / heut sollen die Länder schliessen: Vnder viertzig Personen vom Herrenstandt / seyen mehr vota pro Sachsen nicht gefallen / als fünff oder sechs: Die andere alle haben pro Palatino votiert. Der Adelstandt sey allerdings

dings Chur Pfältzisch gewest / biß an einen. Beym dritten Augu.
Standt aber hab es gantz vnd gar keine difficultet gehabt/
sondern durchgehendt den Palatinum nominiert vnnd er- 1619.
wöhlt: dergestallt/ daß das conclusum geschwindt/ leicht/
vnd ohne contradiction, (Es hett niemand contra-
dicieren dörffen/ weil man die Catholischen/ so-
baldt die abdication publiciert worden/ desar-
miert, vnder diß das Mansfeldische Volck in den
Gassen zu Prag inn völliger Schlachtordnung
gestanden) gemacht worden. An den Ländern sey so vil
zuuerspüren/ daß sie zu einem gleichmessigen disponiert,
ohne aintzige Widerredt vnd difficultet, vnd daß man noch
disen Abendt die gewohnliche zaichen der alegreza ergehen
lassen werde/ vneracht etliche wenige daruor gehalten/ man
soll mit der publication nicht also gleich verfahren/ welches
aber vergebens gewest/ vnd befunden worden/ daß es sich nit
practicieren lasse (weil sie inn sorgen gestanden/ es
möcht ein verwirrung darein kommen/ vnnd etlich
auß den Ständen sich separieren) der Allmächtig
der im Himmel wohnt/ der wölle diß Werck zu seiner Ehr
vñ zu wollfahrt seines Volcks vollenden helffen. Man stehe
etlicher massen in sorgen/ ob die acceptation gewiß erfolgen
werde/ dabey sich die Ständt versicheren/ daß wann man
die Göttliche vorsehung erwegen/ vnder anderem bedencken
werde/ daß einmal diß ein Werck der Göttlichen Barmher-
tzigkeit/ daß auch der berueff (welchen man Anno
1618. den Böhaimen vorgeschriben/ fol. 49.) wol
fundiert, sonderlich das hail der Kirchen vñ der Ehr (deß

Pfaltz-

Augu. 1619. Pfaltzgrafens) wie nicht weniger deß Worts (Calui-nischen) GOttes / zum höchsten hiebey interessiert, es werde ausser allen zweiffel der Pfaltzgraf gewissens halber nicht hinumb können/daß er solchen berueff nicht annemme/ dabey sich getröstent der assistentz deß jenigen / der seine Kinder bißweilen wunderbarlich anspannt / auch wider alle boßheit vnd Teuffelische machinationes zubeschützẽ waiß: da er (Dona) nicht auff Antwort wartet seiner vorigen schreiben/ wolt er alßbaldt auffgebrochen sein / jetzt müß er sich nach deme richten/ was jhme der Pfaltzgraf ferrner gnädigist befelchen werde. Die Ständt wöllen ein schickung thun/dem Pfaltzgrafen die Wahl zu notificieren, doch soll man jhme Dona vorher befelch zukommen lassen/ was hierunder deß Pfaltzgrafens mainung vnnd willen sein möchte: so verlang auch jhne (Dona) zuwissen / ob / vnd wie lang er noch in Prag zuuerharren / wiß hie anderst nichts mehr zuuerrichten / als daß er auff die ankunfft deß Anhalts / vnnd was derselb (seines Generalats halber) befelchẽ möcht/ zuwarten: Die Länder fangen an sich nach hauß zubegeben/ aber von jeder Prouintz werde einer oder zween deputierte in Prag verbleiben. Vnder den Gesandten die man an den Pfaltzgrafen zuschicken gedenckt / jhme die election zuintimieren, seyen neben andern auch die zween Freyherren von Ruppa / der eine auß Böhaimb / der ander auß Mähren: Man sehe gern/ wann er (Dona) voran zuge / aber er mouier sich nicht ohne befelch deß Pfaltzgrafens vnd Anhalts. Gleich in disem momento laß man das Geschütz abgehen in dem Schloß / vnd schrey mennigklich Viue le Roy, &c. (In margine steht) Ehe diß schreiben verpetschiert/ sey die approbation der Länder/vñ die conclusion erfolgt/

das

4° Ugs.,
Flugschrift
No 1050

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fürstl. Anhaltische gehaimbe Cantzley ...

S.l. 1621

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs Flugschr. 1080
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11213494-8